

Jahrgang 10 1935
Münch

Johann Bugenhagen

1485

1935



Stettin 1935

Auslieferung durch den Evangelischen Presbiterverband für Pommern e. V.
Stettin, Kronprinzenstraße 30

521

IV 927 8

~~521~~

Inhalt:

1. Martin Wehrmann, Johann Bugenhagen. Sein Leben und Wirken 1
2. Herm. Wolfg. Beyer, Johann Bugenhagen. Der Mann und sein Werk 3
3. Otto Clemen, Bugenhagen als Mensch 12
4. Hellmuth Bethge, Die Bildnisse Bugenhagens 16
5. Hans Eger, Bugenhagens Weg zu Luther 23
6. Alfred Udeley, Bugenhagens Tätigkeit in Pommern 1534—35 33
7. Wilhelm Braun, Pomm. Drucke von Bugenhagens Passionsgeschichte 61

Sonderdruck aus „Monatsblätter der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde“ 49. Jahrgang, Nr. 7/8, Juli/August 1935.

Erscheint gleichzeitig als Heft 13 der „Blätter für Kirchengeschichte Pommerns“.

Der Sonderdruck ist zu beziehen zum Preise von 0,30 RM. durch den „Evangelischen Presseverband für Pommern“ Stettin, Kronprinzenstraße 30.



Handwritten signature or initials, possibly 'JAS'.

Johann Bugenhagen.

Sein Leben und Wirken.

Von Gymnasialdirektor i. R. Prof. D. Dr. Martin Wehrmann,
Stargard i. Pomm.

Unter dem Namen Doctor Pommer oder Pomeranus ist Johannes Bugenhagen aus Wollin zu seiner Zeit bekannt, ja berühmt geworden, und er selbst hat sich seit 1522 in seinen Schriften und Briefen so genannt. War es nur die Liebhaberei der damaligen Humanisten, ihre nicht klassisch lautenden Namen durch einen mehr lateinisch gebildeten zu ersetzen oder spricht sich in der Aenderung ein gewisser Stolz auf seine pommerische Heimat aus? Nicht weniger als fast 35 Jahre hat er dort, wie es scheint, ununterbrochen zugebracht und in Wollin, wo er am 24. Juni 1485 aus einem angesehenen bürgerlichen Geschlechte geboren war, in Greifswald, wo er von 1502 bis 1504 studierte, und in Treptow a. R., wo er 17 Jahre seine Lehrtätigkeit in der Stadtschule und im Kloster Belbuck ausübte, gelebt, gelernt und gelehrt. Pommerland lernte er gründlich kennen, als er es im Jahre 1517 im Auftrage des Herzogs Bogislaw X. von Oliva und Buckow bis Neuenkamp und Stralsund durchzog, um nach alten Nachrichten über die Vergangenheit des Landes zu forschen. Sein Werk, die erste Geschichte Pommerns, zeigt bei allen Mängeln doch, wie Bugenhagen sich bemüht und es auch verstanden hat, sich in die Vorzeit zu versenken. Hätte er sich kein anderes Verdienst um sein Heimatland erworben wie durch die Abfassung der Pomerania, er würde immer in Ehren neben Thomas Ranzow als Historiker Pommerns genannt werden.

Aber er war es, der als einer der ersten der Lehre Luthers Eingang in Pommern verschaffte, als er 1520 in Belbuck die großen Reformationschriften des Wittenbergers kennen lernte und in seinem Kreise die von ihm erkannte Wahrheit verkündigte. Der Wunsch nach weiterer Belehrung veranlaßte ihn, 1521 seine Heimat zu verlassen und nach Wittenberg zu gehen. Dort hat er die zweite Hälfte seines Lebens bis an seinen Tod am 20. April 1558 seinen Wohnsitz gehabt. An der Seite Luthers und Melanchthons ist er der Mann geworden, als der er in der Geschichte der evangelischen Kirche einen Ehrenplatz erworben hat. Er gehört zu dem Dreigestirn der Refor-

matoren, das so oft auf Bildern, wie auf dem bekannten Epitaph zu St. Blasii in Nordhausen, dargestellt ist. Melancthon hat ihn als den Grammatikus bezeichnet; aber nicht seine grammatischen oder theologischen Bücher, deren Zahl sehr groß ist, verleihen ihm seine Bedeutung, sondern seine organisierende und praktische Tätigkeit in der Einrichtung des evangelischen Kirchenwesens in verschiedenen Städten oder Ländern. So hat er in Braunschweig (1528), in Hamburg (1528/9), in Lübeck (1530/32), in Dänemark (1537/39 und 1542), in Hildesheim (1542) und 1534 und 1535 in Pommern die Ordnung für die Kirchen geschaffen. Wie er persönlich an dieser schweren Arbeit der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse mitgewirkt und durch seinen praktischen Verstand, durch kluge Nachgiebigkeit, aber auch, wenn es nötig war, durch seine echt pommersche Festigkeit die großen Schwierigkeiten überwand, wissen wir am besten aus seiner Tätigkeit auf dem Treptower Landtage und bei den ersten Visitationen. Seine Kenntnis des niederdeutschen Wesens, vor allem auch der Sprache, die ihn besonders zur Mitarbeit an der niederdeutschen Bibelübersetzung befähigte, halfen zum Verständnis mit den Bewohnern des Landes, und sein natürlicher Humor gewann ihm oft ihre Herzen. Die von ihm verfaßten oder unter seinem Einflusse entstandenen Kirchenordnungen zeugen von einer bewundernswerten Beurteilung der oft recht verwickelten Verhältnisse und von einer einsichtsvollen Berücksichtigung der landschaftlich verschiedenen Zustände. Durch seine vielen Reisen erweiterte er seinen Gesichtskreis ganz bedeutend und gab bei den zahlreichen Gutachten, die von den Wittenbergern gefordert wurden, oft gute Ratschläge. So wurde er in Wittenberg hoch geachtet und nahm als Stadtpfarrer eine Stellung ein, wie sie kaum ein anderer Pastor hatte. Der persönlichen Freundschaft Luthers erfreute er sich; er hielt ihm am 22. Februar 1546 die Leichenpredigt. Es ist erklärlich, daß er mehrere ehrenvolle Berufungen an andere Orte ablehnte. So nahm er 1544 die Wahl zum Bischof von Kammin nicht an, die auf Veranlassung der Herzoge erfolgt war. Er erlebte dann in Wittenberg die schwere Zeit, die der Schmalkaldische Krieg auch für diese Stadt brachte, und beklagte die Gefangenschaft seines sächsischen Landesherrn. In seiner Familie — er hatte schon 1522 geheiratet — erfuhr er ebenfalls viel Leid und Trübsal.

Bugenhagens Andenken ist zumal in den Ländern und Städten, in denen er segensreich gewirkt hat, erhalten und geehrt worden. Auch in seinem Heimatlande hat man den Doctor Pommer nicht vergessen. Stiftungen, Schulen oder Straßen hat man nach ihm benannt, und hier und da erinnert ein einfacher Denkstein oder eine Gedächtnistafel die Nachwelt an den Reformator Pommerns. Jetzt macht sein 450. Geburtstag die dankbare Erinnerung an ihn recht lebendig. Er ruht links von dem Altar der Wittenberger Stadtkirche, an der er 35 Jahre gewirkt hat. Das Andenken des Gerechten bleibt im Segen!

Johann Bugenhagen. Der Mann und sein Werk.

Von Professor D. Dr. Hermann Wolfgang Beyer, Greifswald.

Wenn wir, denen die Erforschung und Fruchtbarmachung der Geschichte und Kirchengeschichte Pommerns am Herzen liegt, Johann Bugenhabens gedenken, dann mag es nahe liegen, mit der Erinnerung zu beginnen, daß dieser Mann Pommerns erster Historiker gewesen ist. Er schien dazu in besonderer Weise berufen. War er doch geboren im Herzen des pommerischen Landes an einer Stätte großer Erinnerungen. Die Gedächtnisrede auf Bugenhagen, die in Wittenberg einige Zeit nach seinem Tode von dem Dekan der philosophischen Fakultät Petrus Vincentius gehalten worden ist, in Wirklichkeit aber von Melancthon stammt, zeigt unzweideutig, daß man damals bereits in Julin das alte sagenumwobene Vineta, die einst „glänzendste Stadt Europas“¹⁾, suchte²⁾, und auch Bugenhagen kannte gewichtige Gründe dafür³⁾. Hier in Wollin hatte das erste Bistum Pommerns seinen Sitz gehabt. Als Sohn eines Ratsberrn dieser Stadt war Bugenhagen am Johannistag des Jahres 1485 geboren worden. Hier, vielleicht auch in Stettin, war er groß geworden. Auf der Landesuniversität Greifswald hatte er studiert. Dann war der hochbegabte neunzehnjährige Jüngling als Rektor an die Lateinschule in Treptow an der Rega berufen worden. Hier hatte er die Priesterweihe empfangen und auch Vorlesungen vor den Mönchen des nahen Klosters Belbuck gehalten. Eines Tages hatte ihn Herzog Bogislaw X., veranlaßt durch eine Anfrage des sächsischen Kurfürsten Friedrichs des Weisen, beauftragt, Pommern nach Urkunden seiner Geschichte zu durchforschen. Da hat sich Bugenhagen aufgemacht, hat von Oliva bis Stralsund sein Heimatland durchzogen, um in den Archiven und Bibliotheken der Klöster und Städte nach Denkmälern seiner Bergangenheit zu suchen. Der Ertrag dieser Arbeit liegt in der Pomerania vor, die er handschriftlich seinem Herzoge überreichte. Gedruckt worden ist sie freilich erst 1728. Sie ist als Geschichtsdarstellung in jeder Hinsicht ein unfertiges Werk. Aber daß sie den Anfang aller pommerischen Geschichtsschreibung darstellt und die Grundlage für die folgenden reiferen Werke eines Thomas Ranzow und anderer gebildet hat, kann füglich nicht bezweifelt werden. Und wir haben allen Anlaß, seiner schon aus diesem Grunde dankbar zu gedenken.

Dies erste Werk zeigt uns in Verbindung mit anderen Nachrichten aus jener Zeit um 1518, was Bugenhagen war, ehe der Sturm der Reformation auch über sein Leben kam. Er wäre gewiß weiter ein tüchtiger Lehrer und Gelehrter gewesen. In Greifswald

1) „Wineta nobilissima Europe civitas fuisse creditur“: Bugenhagen, Pomerania I, 6 (hrsg. von D. Heinemann, Stettin 1900, S. 17).

2) Oratio de vita rev. viri dom. Joannis Bugenbagii Pomerani, hrsg. von D. Dickmann (1879) S. 8.

3) Pomerania I, a. a. O. S. 18.

war er mit dem Humanismus in Berührung gekommen. Die Freude an echter Bildung, an gepflegter Sprache, an wissenschaftlicher Vertiefung in antike und altchristliche Quellen hatte ihn mächtig gepackt. Wenn er an einen humanistischen Lehrer schreibt, dann gibt er seiner Bewunderung verehrungsvollen Ausdruck. Auch der größte der deutschen Humanisten, Erasmus, hat damals auf ihn eingewirkt. In solcher Schule lernte er zweierlei, den kritischen Blick für die Beurteilung geschichtlicher und theologischer Quellen und den kritischen Blick für die geistigen und religiösen Zustände seiner Zeit. Gerade das läßt uns die Pomerania deutlich erkennen.

Bugenhagen tut treu seine Pflicht. Er führt seine Schüler, zu denen sich auch fromme Bürger, Priester, Mönche gesellen, und die von Livland bis Westfalen zu ihm kommen, in die Heilige Schrift ein. Die Psalmen und die Paulusbriefe packen ihn am stärksten, wie es bei Luther zur gleichen Zeit ebenso war. „Des Mannes getreuer Ernst und Fleiß an Gottes Wort“⁴⁾ bleibt nicht ohne Eindruck. Aber es lebt eine innere Unruhe in dem pommerschen Theologen. Er schaut aus nach dem Großen, der durch alle im letzten Grunde unbefriedigende Scholastik hindurchstößt zur Wahrheit. Der sollte ihn dann frei machen zu neuem freudigem Wirken.

Dieser Große kam und packte Bugenhagens Herz. Daniel Cramer hat uns in seinem Großen Pomrischen Kirchenchronicon die Stunde geschildert, welche entscheidend wurde für Bugenhagens Leben⁵⁾. Ein guter Freund hatte dem obersten Pfarrherrn zu Treptow Otto Sclutow Luthers eben erschienenen Buch über die babylonische Gefangenschaft der Kirche gesandt, jene gewaltige Schrift, welche die katholische Kirche bei ihrem Herztück packte, ihrem Sakramentsbegriff, und unerbittlich die Entscheidung erzwang, in der es zu wählen galt zwischen der reinen evangelischen Botschaft und dem, was in der römischen Kirche im Laufe von anderthalb Jahrtausenden daraus geworden. Dies Buch gab Sclutow seinen Tischgästen zu lesen, „insonderheit aber dem Rectori Johanni Bugenhagen, weil dessen Kunst und Scharfsinnigkeit vor andern ihm bekannt war, daß ers lesen möchte und ihm seine Meinung hernach, wenn ers gelesen hätte, darauf sagen. Derselbe nimmt es also warm am Tisch an, kucktet hinein, liest etliche Blätter in der Eil, und wie ers in der Eil durchblättert hat, sagt er auch unbedacht und in der Eil diese seine Meinung drauff: Es wären zwar viel Kezer seithero nach Christi Tod gewesen, aber kein schädlicherer Kezer wäre jemals entstanden als eben der dies Buch gemachet hätte: Und erzählet drauf her, wieviel neues Dinges er wider die alte und verjährete Meinung der Kirchen aufbrächte und lehrete. Nach diesem nimmt er gleichwohl das Buch mit sich anheim, dasselbe fleißiger zu lesen und zu betrachten, welches nachdem ers etliche Tage durchgelesen und wieder gelesen hatte, wird er eines bessern bedacht. Und als er mit seinen Gesellen wieder zu Tische kömmt, spricht er: Was soll ich euch wohl

⁴⁾ D. Cramer, Das große Pomrische Kirchenchronicon (1628), S. 30.

⁵⁾ Ebenda S. 43.

sagen? Die ganze Welt liegt in äußerster Blindheit, aber dieser Mann allein siehet die Wahrheit."



266. 1. Johann Bugenhagen

Ölgemälde von Lucas Cranach. 1537.

Wittenberg. Lutherhalle.

Nach diesem Vorgang, in welchem die letzte Anfechtung und der Durchbruch der evangelischen Erkenntnis in Bugenhagen so anschaulich sichtbar werden, ist seines Bleibens auf pommerschem Boden nicht mehr lange gewesen. Einerseits wurden die Verhältnisse in Treptow, wo sich eine erste Keimzelle evangelischen Glaubens im Pommernlande gebildet hatte, sehr bald schwierig; andererseits zog es Bugenhagen unwiderstehlich zu dem Manne, der nach seiner Überzeugung allein die Wahrheit sah. So kommt er 1521 nach Witten-

berg in den Herzpunkt des deutschen Lebens in jener Zeit, wo er der „Doktor Pommer“, wo er der Stadtpfarrer und Seelsorger der Gemeinde Martin Luthers, wo er Professor an der Hochschule der Reformation werden sollte.

Nun erst, wo Luthers Geist ihn berührt und ihn so enge an sich heranzieht wie keinen zweiten seiner Mitarbeiter, wo die gewaltige Aufgabe der reformatorischen Bewegung seine ganze Kraft erfordert, kommt der große Zug in Bugenhagens Leben, der es für immer mit der deutschen Geschichte verbindet.

Dreifach ist Bugenhagens Werk und dreifach sehen wir seine Bedeutung.

Zum ersten: Der Doktor Pomeranus wird einer der lebendigsten, tapfersten, entschiedensten Zeugen der evangelischen Wahrheit, er wird ein Lutheraner im edelsten und besten Sinne.

Wir müssen wohl fragen, was ihn an Luthers Schriften, an dem Buch von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche und den anderen, die er vorher und nachher gelesen, so gepackt hat, warum er mit sicherem Blick erkannte, daß man Luther nur als den ärgsten aller Ketzer ablehnen oder ganz zu ihm stehen mußte, weil mit ihm die Wahrheit war.

Wir müssen fragen, welche innere Erfahrung die Entscheidung für Bugenhagen gebracht hat. Er hat sich Jahre später einmal bei Tisch mit Luther darüber unterhalten. Da schilderte der Reformator, wie ihm am Römerbrief die befreiende Erkenntnis aufgegangen, daß die Gerechtigkeit nicht aktiv, sondern passiv, daß es etwas anderes sei um das Gesetz und etwas anderes um das Evangelium. „Dariß ich herdurch.“ Darauf antwortete Doktor Pomeranus: „Und ich begann mich zu wandeln, als ich las von der Liebe Gottes, daß sie passiven Sinn habe, d. h. daß wir geliebt werden von Gott. Vorher hatte ich die Liebe immer aktiv verstanden.“

Was steckt hinter diesem kühlen Gespräch über ein paar theologische Begriffe, von deren rechtem Verständnis Luther und Bugenhagen den Kampf eines ganzen, die deutsche Geschichte umformenden Lebens und ihr Heil in Zeit und Ewigkeit abhängig machten? Was verbindet sie darin und was läßt doch jeden in seiner Eigenheit erkennen?

Ich will versuchen, den Inhalt jenes Gespräches in das uns heute und hier Verständliche zu übersetzen. Es geht den beiden Männern nicht um eine spitzfindige Frage der Auslegung; es geht ihnen um die Möglichkeit, frei und freudig zu leben oder zu vergehen, weil ihr Leben keinen Sinn hat. Es geht ihnen um die letzte Wahrheit über die menschliche Existenz. Es geht um die Frage: Wodurch ist unser Dasein überhaupt gerechtfertigt und wodurch die Art, wie wir es hinnehmen und gestalten?

Das ist den beiden Männern deutlich, daß das menschliche Leben inhaltlos ist ohne das Soll, unter dem es steht. Wir Menschen sind nicht dazu da, uns so lange von dieser Erde zu nähren, bis wir sterben. Wir stehen unter einer Forderung. Wir haben eine Auf-

gabe zu erfüllen, ihr gerecht zu werden. Darum nennt Luther mit dem biblischen Wort den Inbegriff unseres Lebenszieles: Gerechtigkeit. Und nun geht das Mühen der Menschen darum, dieses Ziel zu erreichen, ihrem Leben von sich aus einen Sinn zu geben, der über das Zeitliche hinausgeht. Solches Streben kann sich entfalten in eifriger kirchlicher Betätigung, in jenen Bußübungen, die das Mittelalter als „gute Werke“ bezeichnete, in der strengen Befolgung gegebenen oder selbstauferlegten Gesetzes, in der hingebenden Arbeit an Volk und Berufsaufgabe, in allen möglichen Versuchen des Menschen, sich selbst einen Sinn des Lebens zurechtzudenken. Das alles verdichtet sich dann zur Religion des Menschen, und er versteht darunter seine Sehnsucht, sein Wollen, sein Glauben, seine Frömmigkeit, seine Gottesvorstellung. Luther hat das alles auch versucht und ist darüber der Verzweiflung nahe gekommen, weil er erkannte, wie brüchig und unzulänglich das alles war. Der Mensch kann sich eben einen über das Zeitliche hinausgehenden und auch nur dies Zeitliche ernsthaft erfüllenden Lebenssinn nicht geben. Schon bei diesem Suchen nach dem „Sinn“ bleibt der Mensch ja immer bei der Rechtfertigung vor sich selbst, bleibt er in sich selber stecken. Das war Luthers Not. Da ist es ihm — und Bugenhagen hat es aufgegriffen — klar geworden, daß der Mensch verloren ist, wenn alles an seiner Aktivität und seinem Streben hängt. Der Mensch ist eben nicht von sich selbst her. Alles, was er hat, ist Gabe. Auch daß sein Leben unter dem unerbittlichen Sollen steht, ist ein wunderbares Dürfen. Das Gottesverhältnis setzt nicht der Mensch, sondern Gott selber. Religion ist nicht die Summe unserer Gedanken und Gefühle Gott gegenüber. Sondern Religion ist das Innwerden der Wirklichkeit, daß Gott die Welt geschaffen hat und regiert, daß Gott der Herr über unser Leben und unseren Tod ist, daß er als der Fordernde über unserem Leben steht, zugleich aber als der, der uns in Christus zusagt, daß er unser Leben zu seiner ewigen Erfüllung bringen will. Das ist das Evangelium, ohne welches das Gesetz eine hoffnungslose Quälerei für den Menschen ist. Das ist die Wahrheit, welche den Menschen in eine unbedingte Verantwortung hineinstellt und doch erst diese unbedingte Verantwortung tragbar macht durch die bedingungslose Gnade, mit der Gott über uns waltet. Diese Erkenntnis hat Luther hindurchgerissen durch alles Suchen und Mühen, vom Menschen her vor Gott gerecht zu werden.

Diese Erkenntnis ist es aber auch gewesen, die für Bugenhagen zur großen inneren Befreiung geworden ist. Nur mit der einen Abwandlung, daß nach seiner Aussage im Mittelpunkt seines Ringens nicht der stärker gedankliche Begriff „Gerechtigkeit“, sondern der noch unmittelbarer zur Hingabe drängende der „Liebe“ gestanden hat. „Darin steht die Liebe: nicht, daß wir Gott geliebt haben, sondern daß er uns geliebt hat“⁶⁾. Das hat Bugenhagen verstanden. Das will er sagen, wenn er berichtet, wie er die Liebe „passiv“ und nicht mehr „aktiv“ zu deuten gelernt habe. Mit anderen Worten: Nicht

⁶⁾ 1. Joh. 4, 10.

daß wir lieben sollen, sondern daß wir lieben dürfen ist das Größte im Leben. Daß wir schon vor unserem ersten Atemzuge in einem Strom der Liebe stehen, aus dem heraus wir garnicht anders können als die Liebe Gottes, die ausgegossen ist in unser Herz, tätig werden zu lassen an unserem Nächsten, das macht den Inhalt einer vom Evangelium bestimmten Lebenshaltung aus. Die Greifswalder Universitätsbibliothek bewahrt jenes Stück von Luthers Abhandlung über die christliche Freiheit, das er 1520 Bugenhagen geschenkt und in das er hineingeschrieben hat⁷⁾: „Du schreibst, ich solle dir einen „modus vivendi“, eine Anweisung für ein rechtes Leben schreiben. Wer wirklich Christ ist, braucht keine sittlichen Vorschriften. Der Geist des Glaubens führt ihn zu allem, was Gott will, und die brüderliche Liebe setzt es in die Tat um. Darum lies dies Buch. Nicht alle glauben dem Evangelium. Der Glaube wird empfunden im Herzen.“

Bugenhagen hat ihn empfunden. Dadurch ist er zum evangelischen Theologen geworden, der Luthers Erkenntnisse auf das treueste aufgegriffen, durchdacht und gelehrt hat. In allen theologischen Fragen, zu denen er sich geäußert hat, mochte es sich um Bibelauslegung handeln oder um Einzelschriften über die Ehe von Geistlichen, über das Abendmahl oder über Fragen der Gottesdienstgestaltung, stets gibt er in Treue die Gedanken Luthers wieder und stets ist es sein Anliegen, nie von der grundlegenden Erkenntnis seiner ersten reformatorischen Erfahrung abzugehen. Weil Gott der Allwirksame ist und nicht der Mensch, darum treibt Bugenhagen seine theologische Arbeit stets unter dem Vorzeichen: „Es stehet allhie alles auf dem Befehl Christi und nicht auf menschlichen Gedanken“⁸⁾. Es nimmt nicht Wunder, daß Luther den Doktor Pommer schon 1524 als den zweiten Theologen in urbe et orbe nach Melancthon bezeichnet⁹⁾. Was Bugenhagens eigentliches Anliegen geblieben ist, war jene Frage nach der rechten Gestaltung des begnadeten Christenlebens. So hat er sich nicht gescheut, das große Thema wieder aufzugreifen, das Luther in seinem gedankentiefen Sermon von den guten Werken behandelt hatte und auch seinerseits ein ganz von der entscheidenden reformatorischen Erkenntnis her aufgebautes Buch „Von dem Christenloven und rechten guden Werken“ zu schreiben. Es wäre wohl an der Zeit, die alte Forderung wieder aufzugreifen, daß Bugenhagens theologisches Schrifttum in einer brauchbaren Gesamtausgabe herausgegeben werde. Sind doch bedeutsame Schätze, wie etwa seine große Jesajasvorlesung, überhaupt noch nicht gedruckt¹⁰⁾.

Und doch liegt Bugenhagens eigentliche Bedeutung nicht in seiner theologischen Schriftstellerei. Es ist in seinem tiefsten Wesen begründet, daß gerade am rechten Verständnis der Liebe sich sein Glaube entzündete, daß er immer wieder nach der rechten Lebensregel

⁷⁾ D. Vogt, Dr. J. Bugenhagens Briefwechsel, Balt. Stud. 38 (1888) S. 8.

⁸⁾ Widder die Kelchoiebe (1532), S. 24.

⁹⁾ Luther an Spalatin, ohne Datum: De Wette 2, 587.

¹⁰⁾ Wichtige Stücke hat Hans Eger erst jetzt aufgefunden und in ihrer Bedeutung erkannt.

fragte. So sehr es ihm um die Wahrheit ging, so sehr dachte er dabei doch stets an seinen Nächsten, an den lebendigen Menschen, an die christliche Gemeinde. Darin liegt zu zweit seine Größe, daß er ein begnadeter Seelsorger war. Es war ein einzigartiges Amt, zu dem er berufen wurde: Er durfte der Pfarrer von Wittenberg im Reformationszeitalter sein, durfte dieser Gemeinde, zu der alle Großen aus der Urzeit des Protestantismus gehörten, das Wort Gottes verkündigen, durfte Luthers Seelsorger sein.

Der Reformator hat denn auch zu keinem anderen Manne ein so persönliches Verhältnis gehabt wie zu seinem Doktor Pommer. Ergänzen sich Luther und Melancthon gerade durch die Gegenätzlichkeit ihres Wesens, ohne doch eine letzte Fremdheit je ganz überwinden zu können, so fanden sich Luther und Bugenhagen in einer ganz tiefen Verwandtheit ihrer Art. Fast gleichaltrig, haben sie einander immer wieder angezogen. War Luther auch der weitaus überlegene, so gab dem Freunde doch sein Amt, das er nach Luthers Wort in wahrhaft bischöflicher Weise verwaltete, ein Gewicht, das auch Luther immer wieder anerkannte. Man braucht nur einmal in des Pfarrherrn von Ernst und Güte tief durchseelte Züge zu schauen, wie sie Cranach auf dem Altar der Wittenberger Stadtkirche festgehalten hat, um zu verstehen, daß dieser Mann der Seelsorger eines Martin Luther sein konnte. Er hat ihn getraut. Er hat ihn manchenmal durch das rechte Wort aufgerichtet, wenn den Reformator die Anfechtung überkam, er hat seine Beichte gehört, als Luther einmal in Todesnot war, er hat ihm die Grabrede gehalten, ein schlichtes Zeugnis des Dankes und des Glaubens.

Man darf wohl sagen, daß dieser erste evangelische Pfarrer ein Vorbild gewesen ist für alle seine Amtsbrüder und Nachfolger, schriftgemäß in seiner Verkündigung, streng und doch liebevoll in der Leitung der Seelen, tapfer und treu auch in Zeiten der Gefahr. Er ist ein Vorbild gewesen auch darin, daß er in voller Bewußtheit dessen, was er tat, schon vor Luther ein evangelisches Pfarrhaus gegründet hat als eine Stätte des Segens.

Es hätte schon ein ganzes Menschenleben ausfüllen können, Pfarrer dieser Wittenberger Gemeinde und Professor dieser Universität zu sein. Bugenhagen hat es auch abgelehnt, etwas anderes zu werden, obwohl es an Berufungen in hohe Ämter nicht gefehlt hat. Und doch sollte er seine geschichtlich gesehen folgenreichste Tätigkeit außerhalb Wittenbergs entfalten. Zum dritten liegt seine Bedeutung darin, daß er der evangelische Apostel seiner niederdeutschen Heimat geworden ist.

Das hatte seinen Grund wieder in einer besonderen Gabe, die er besaß. Man hat der Reformation manchenmal den Vorwurf gemacht, daß zwar ihre Kraft, die Wahrheit des Glaubens zu erkennen, schier unbegreiflich groß gewesen sei, daß aber in keinem Verhältnis dazu die Fähigkeit gestanden habe, dem neuen kirchlichen Leben nun auch die rechten, in sich geschlossenen Formen zu geben. Zu rasch habe man damals die Fürsorge für die sichtbare Gestalt der Kirche an die Welt abgetreten, statt sie folgerichtig aus dem

neuen Glauben heraus zu entwickeln. Da bricht die schwere Frage nach dem rechten Verhältnis von Bekenntnis und Kirchenverfassung auf, deren Tragweite wir heute so schmerzhaft begreifen lernen.

Wenn in der Reformationszeit neben Luther selbst sich jemand über diese Fragen Gedanken gemacht und aus seiner Erkenntnis heraus schöpferisch gehandelt hat, dann ist es Bugenhagen gewesen. Schon der Aufbau der Wittenberger Gemeinde war weithin sein Werk, und das war gewiß nicht leicht, als es galt, das schwere Erbe des römischen Katholizismus zu überwinden und zugleich den Gefahren des Schwärmertums zu entgehen. Da bewährte er zum ersten Male jene Verbindung von gläubiger Tatkraft mit sorglicher Behutsamkeit in den Fragen aller Gestaltung kirchlichen Lebens, die allein den großen Kirchenführer ausmacht.

Fortan hat man stets diesen mit niederdeutschem Wesen so tief verbundenen Mann gerufen, wenn im Norden hier oder da die Zeit reif war zur Durchführung der Reformation und zum Aufbau neuen Kirchentums. In Braunschweig hat er begonnen. Und dann führte ihn sein Weg nach Hamburg und Lübeck. Stets galt es, eine Fülle von Widerständen zu überwinden, von Schwierigkeiten zu meistern. Stets ist es ihm gelungen. Denn er ging an die Aufbauarbeit stets vom Worte Gottes aus. Durch seine Predigt und durch keinerlei Druck oder Zwang überwand er die Geister. Und man glaubte seinem Wort, weil es das ganze Evangelium brachte und weil dieser bischöfliche Mann, der nie den Bischofstitel annahm, ein Mensch mit reinem Herzen und mit reinen Händen war. Das gibt ihm wieder die vorbildliche Größe.

So hat er die grundlegenden Kirchenordnungen für die von ihm reformierten Gebiete geschaffen. Drei Gedanken leiteten ihn dabei: 1. Die Kirche muß von Grund auf und in allen ihren Lebensäußerungen allein vom Worte Gottes her bestimmt sein. Nichts anderes darf sich hineinschleichen. 2. Lutherische Kirche muß Volkskirche sein. Darum suchte Bugenhagen stets enge Fühlung mit der weltlichen Obrigkeit, mochte es der Rat einer freien Stadt oder ein Herzog oder König sein. Das widersprach jenem ersten Gedanken nicht. Bugenhagen hat bei seiner Promotion zum Doktor der Theologie in Gegenwart seines Kurfürsten über „den Unterschied zwischen dem evangelischen Amt und der politischen Gewalt“ gehandelt und dabei in aller Schärfe beide voneinander abgesetzt, vor allem aufgezeigt, warum es wider das Evangelium sei, kirchliche Satzungen mit den Mitteln politischen Zwanges, die im Staatsleben notwendig seien, durchzusetzen. Gerade solch sauberes Wissen um diese Grenzen machte für Bugenhagen den Weg für eine echte Verbundenheit von Staat und Kirche frei. Er wußte, daß es für eine weltliche Obrigkeit keine im Blick auf das ihr anvertraute Volkstum wichtigere Verpflichtung gab, als die Gründung und Einheit im Glauben dadurch sicherzustellen, daß sie die freie Verkündigung des Evangeliums schützte und die rechtlichen Grundlagen für die Gestaltung echten Kirchentums sicherstellte. 3. Bugenhagen lag unendlich viel daran, daß die innere Kraft der christlichen Gemeinde, der Glaube, der in

der Liebe tätig ist, sich auswirke im ganzen Volkstum. Darum gehörte für ihn zur Gestaltung des kirchlichen Lebens die Sicherung glaubensstarker Jugenderziehung und die Formung der sozialen Verantwortlichkeit. Gerade auf diesem Gebiete erwies sich seine schöpferische Kraft.

Es muß für Bugenhagen eine besondere Freude gewesen sein, als im Herbst 1534 der Ruf an ihn gelangte, nun auch in seiner pommerischen Heimat dem Evangelium zum Siege zu verhelfen. In Treptow, wo dem jungen Rektor die ersten Strahlen des reformatorischen Lichtes aufgeleuchtet waren, durfte er nun dem bedeutendsten Landtag der pommerischen Geschichte beiwohnen. Als besorgte Gemüter meinten, man dürfe der kirchlichen Regelung im Reich nicht vorgreifen, da setzte Bugenhagen jenen Landtagsabschied durch, in dem es hieß, es stehe einem Fürstentume oder einer Stadt wohl zu, eine gute christliche Ordnung vorzunehmen, bis daß eine allgemeine aufgestellt wird, der, wenn sie besser ist, die besondere gern weichen möge. Diese Kirchenordnung hat Bugenhagen seiner Heimat gegeben und auf ihr ruht das Luthertum unseres Landes bis auf den heutigen Tag. Dann hat der Doktor Pommer das Land noch ein zweites Mal in seinem Leben durchzogen, nicht um nach Urkunden der Vergangenheit zu suchen, sondern um allenthalben Grund für die Zukunft zu legen.

1537 wurde Bugenhagen nach Dänemark gerufen. Dort hat König Christian III. Schwert und Krone am Altar aus den Händen dieses evangelischen Pfarrers entgegengenommen und mit seiner Hilfe die Reformation durchgeführt.

Auch in Holstein und im Lande Braunschweig hat Bugenhagen als Reformator gewirkt. Zwischendurch und darnach kehrte er immer wieder zurück in seine Wittenberger Arbeit, wohl wissend, daß evangelisches Kirchenregiment keine andere Grundlage haben darf als ein treu versorgtes Pfarramt.

In Wittenberg hat Bugenhagen seinem „herzlieben Vater“ D. Martinus die Grabrede gehalten¹¹⁾. Dann folgte, wie Melanchthon in seiner Gedenkrede sagt¹²⁾, auf das goldene das eiserne Zeitalter Wittenbergs. Der Schmalkaldische Krieg, die Belagerung und Einnahme der Stadt durch den Kaiser, die harte Prüfungszeit des Interims brachten äußere und innere Kämpfe genug. Bugenhagen hat auch in ihnen das Erbe seines pommerischen Blutes bewährt: Tapferkeit, Beharrlichkeit und Treue. Der Greis hat noch den Augsburger Religionsfrieden erlebt. 1558 ist er friedlich heimgegangen. „Unser Pastor“. Das ist der schönste Ehrentitel, den Melanchthon und die Wittenberger ihm geben konnten: „Das Leben unseres Pastors war ohne Fehl und glücklich.“

Wir denken heute des D. Pomeranus in geschichtlicher Pietät. Aber er wünschte es sich wohl noch mehr: daß wir hören auf das, was er uns auch heute noch zu sagen hat.

¹¹⁾ Eine christliche Predigt über der Leich und Begräbnis des ehrwürdigen D. Martini Luthers durch Ern Johann Bugenhagen Pommer, Doktor und Pfarrherr der Kirche zu Wittenberg getan (1546).

¹²⁾ Oratio S. 11.

Bugenhagen als Mensch.

Von Professor D. Dr. Otto Elemen, Zwickau i. Sa.

Nicht als theologischer Dozent und Mitarbeiter Luthers, besonders auch bei dessen Bibelübersetzung und ihrer Übertragung ins Niederdeutsche und bei der Verteidigung der lutherischen Abendmahlslehre, als Ausleger biblischer Bücher, besonders der Psalmen, als Prediger und Seelsorger, als Organisator des neuen evangelischen Kirchen- und Schulwesens in den Städten Braunschweig, Hamburg, Lübeck, Hildesheim, in Pommern, Dänemark, Braunschweig-Wolfenbüttel, als Verfasser grundlegender Kirchenordnungen, als Reorganisator der Universitäten Greifswald und Kopenhagen usw. soll Bugenhagen hier gewürdigt werden, sondern einfach als Mensch.

Hermann Hering äußert, nachdem er von Bugenhagens zwei-jährigem Studienaufenthalt in Greifswald erzählt hat, wo kurz vorher Hermann von dem Busche humanistische Vorlesungen gehalten hatte und auch nach seinem Weggang ein lebhaftes Interesse für die humanistischen Studien unter der Jugend zurückgeblieben war: „Ein Humanist im eigentlichen Sinne ist Bugenhagen nicht geworden. Es war zu viel gewachsene Naturart in ihm, zu viel niederdeutsche Behaglichkeit, Verbtheit und Witz mit der Neigung, sich ungehindert ins Breite zu ergehen.“ Damit ist Bugenhagen schon zum guten Teil und in mehrfacher Hinsicht treffend charakterisiert. „Gewachsene Naturart“. Bugenhagen entstammte einem altangesehenen ratsfähigen Geschlechte in Wollin und hat zeitlebens seinen Ursprung nicht verleugnet. Noch 1541 schrieb ihm König Christian von Dänemark, als die Kopenhagener Professoren ihm nahegelegt hatten, der Universität in Bugenhagen als einem berühmten Gelehrten ein stattliches Haupt zu geben und dadurch das Ansehen der Hochschule zu heben: „Wir hätten gerne einen solchen alten Pommer und Speckesser, der vielleicht auch die Luft des Landes besser als ein anderer vertragen könnte.“ In seiner Pomerania hat Bugenhagen gezeigt, wie fest er in der Heimat wurzelt und wie lieb er sie hat. Er verschweigt nicht die Sünden seiner Landsleute, den Strandraub, den schon Otto von Bamberg verurteilt habe, und die alte heidnische Völlerei, aber er läßt die Sünden seiner Pommern überstrahlt werden von ihren Tugenden und rühmt besonders ihre Ehrlichkeit und Treue; der heilige Otto habe sich gewundert, daß es bei ihnen nicht Schloß und Riegel gebe. Als er im November 1534 in Wittenberg die Einladung der Herzöge Barnim und Philipp erhielt, ihnen bei der Einführung der Reformation behilflich zu sein — wie gern hat er da dem Rufe Folge geleistet, und mit welcher freudiger Erregung mag er nach 14 Jahren den Heimatboden wieder betreten haben! Daß sich ihm da eine Sehnsucht erfüllte, daß er immer schon in die Heimat und zu seinen Landsleuten sich hingezogen fühlte, zeigt ein nicht lange vorher, am 27. Juni, geschriebener Brief an Fürst Joachim von Anhalt, an dessen Schluß er um eine Empfehlung bat

an Margarete, die Witwe Herzog Georgs von Pommern und nunmehrige Gemahlin des Fürsten Johann von Anhalt, die, wie er



Abb. 2. Johann Bugenhagen

Aquarell von Lucas Cranach d. J. 1543 in Berlin, Preuß. Staatsbibliothek.

Nach dem Vierfarbendruck der Reichsdruckerei Nr. 1051.

höre, „ihren Pommer zu sehen wünsche“; „so Gott will, werde ich auch ihre Tochter (Georgia aus ihrer ersten Ehe), germen illud desiderabile Pomeranici sanguinis, begrüßen“.

Pommerisch war auch die Gesundheit und Arbeitskraft Bugenhagens. Was ist der Mann hin und her gereist, auch in schlechter Jahreszeit! In wie verschiedene Aufgaben hat er sich einarbeiten

müssen! Was für verschiedene, offene und heimliche Widerstände hat er überwinden müssen! Kein Wunder, daß er schließlich kein sehr hohes Alter erreichte, daß er schon die Jahre vor seinem Ende über Kräfteabnahme und Mattigkeit klagte und im Kreise seiner Freunde und Bekannten als Greis galt — er erblindete ja auch auf einem Auge, und seine einst so hohe Gestalt sank in sich zusammen, sein Anblick erschütterte Melancthon so, daß er Gott bat, ihm ein solches Alter zu ersparen — aber in der größten Zeit seines Lebens hat er Erfreuliches geleistet. „Pomeranus est magnus theologus, multum habet nervorum“ urteilte Luther über ihn. Luther ermahnte ihn einmal, sich nicht zuviel zuzumuten, „denn der Weg ist lang, daß man nicht unterwegen bleibt liegen“. Bei einer anderen Gelegenheit entgegnete ihm aber Bugenhagen „se immensis laboribus non exhaustum, sed convaluisse“; Luther bestätigte das in bezug auf die körperlichen Kräfte, besonders die Bauern machten diese Erfahrung, „aber Sorge und Kopfarbeit und die Unlust, die unter dem linken Zigen liegt, die haben das höllische Feuer“. Gewiß ist es auch nicht die reine körperliche Anstrengung gewesen, die Bugenhagens von Haus aus kerngesunde Natur allmählich erschüttert hat, sondern die mannigfachen Sorgen und Aufregungen, besonders auch nach dem Tode Luthers, während der Belagerung Wittenbergs, als dann die Verhältnisse es mit sich brachten, daß er auf die Seite des neuen Landesherrn, des Kurfürsten Moritz, treten mußte und ihm hieraus niederträchtige Verleumdungen erwuchsen, als er weiter in die Interimspolitik Morizens sich hineinziehen ließ und darob alte Freunde verlor, auch Kurfürst Johann Friedrich ihm gram wurde, für den er doch während dessen Gefangenschaft treulich betete und dem er bei dessen Befreiung einen herzinnigen Glückwunsch sandte.

Zu Bugenhagens Naturanlage rechnet Hering mit Recht auch seine „niederdeutsche Behaglichkeit“, seine „Derbheit“ und seinen „Witz“. Zu seiner Behaglichkeit gehörte es nicht nur, daß er sehr gesellig war, gern Feste feierte, gern etwas Gutes aß und trank, sondern auch, daß er in seinen Predigten — man kann nicht anders sagen als: sich gehen ließ. Luther hat oft über die ermüdende Länge seiner Predigten geklagt. Justus Jonas pflegte zu sagen, man solle die Kriegsknechte nicht alle ansprechen, die einem begegnen, Doktor Pommer aber nehme bisweilen etliche mit, die ihm begegneten, d. h. er überlasse sich hemmungslos seinen Einfällen und verliere sich in Exkursen. Das kann man jetzt noch aus den Nachschriften seiner Predigten ersehen. Besonders arg wird es, wenn er, wie häufig, ins Allegorisieren kommt. Ein andermal scherzt Luther: *Omnis pontifex debet habere sua sacrificia privata. Ergo Pomeranus suis longis praedicationibus auditores suos sacrificat, nos enim sumus suum sacrificium.* Am ergößlichsten ist die Geschichte, die Luther erzählt von einer Wittenberger Hausfrau, die sich sehr naiv entschuldigt, als sie ein angebranntes Sonntagessen auf den Tisch bringt: „O ich meinte, es würde Pommer heute predigen.“ Bugenhagens lange Predigten hatten ihr bisher immer diese Ausrede ermöglicht. Auch im Ausdruck ließ sich Bugenhagen mit „nieder-

deutscher Behaglichkeit" gehen. In einer Predigt am St. Michaelstage 1529 hat er gesagt: Wenn uns die Engel nicht durch Gottes Anordnung vor Satans Macht und List bewahrten, würde kein Kind genährt werden, „ja eine Kuh würde nicht einen Schwanz behalten“. Das bringt uns auf Bugenhagens „Derbheit“ und „Wiß“ überhaupt. Man könnte eine Menge drastischer Äußerungen von ihm und fastige Wize zusammenstellen aus seinen Predigten und Schriften und wieder aus Luthers Tischreden. Luther hat uns z. B. aus Bugenhagens Mund die hübsche Geschichte überliefert von dem Bauern, der sich rasieren lassen wollte und dem der Barbier ein Becken mit warmem Wasser zu halten gab; als der Barbier einen Augenblick hinausging, fragte der Bauer den eingeseift neben ihm Sitzenden, was er mit dem Wasser machen sollte; der sagte: „Aus-trinken!"; der Bauer befolgte das, und als der Barbier wiederkam und in der Meinung, er habe es vergessen, das Becken füllen wollte, wehrte ihm jener: „Ich habe vor das Becken ausgetrunken, bin noch nüchtern, mir eckelt, mehr zu trinken.“ Und die Geschichte von dem Mönch, qui scortum secum in lecto clam habuit; als der Mönch am nächsten Morgen zur Mette in der Kirche war, wollte sich die Dirne mit wohlriechenden Wassern besprengen, erwischte aber im Dunkeln das Tintensaf; als der Mönch zurückkam, glaubte er, der Teufel habe die Dirne entführt und sich an ihrer Stelle ins Bett gelegt, und brach in lautes Geschrei aus, sodaß der ganze Konvent herbeilief et meretricem invenit. Wie Luther, so hat auch Bugenhagen sehr viel mit dem Teufel zu schaffen gehabt. Beide kennen die Anfechtung, daß der Teufel das Sündenregister vorhält und einen dadurch zur Verzweiflung zu bringen sucht, daß er auch ganz geringe Verfehlungen aufbauscht, um einem Angst zu machen. Beide verfügen aber auch über die kräftigsten Abwehrmittel. Luther berichtet, daß Bugenhagen in einem solchen Fall den Teufel so verspottet habe: „Lieber Teufel, ich hab' eine große Sünde getan, denn Papst und Bischof haben mir die Hand gesalbt (bei der Ordination), und ich hab's beschissen mit Dreck, do ich den Urs wuschet.“ Raum wiederzugeben ist die Geschichte, die Luther von Bugenhagen erzählt, wie dieser das Buttersaf gegen Beherzung schützte.

Wenn Bugenhagen in seiner Pomerania, wie wir sahen, als besonders schöne Charakterzüge seiner Landsleute deren Ehrlichkeit und Treue hervorhebt, so dürfen wir das in vollem Maße ihm selbst nachrühmen. Wie bei Luther, so ist seine Derbheit, die vielleicht heutzutage zarter besaitete Gemüter verletzt, nur eine Seite seiner ungenierten Ehrlichkeit. Hinterhältigkeit, Intrigue haben ihm ganz fern gelegen. Darum hat er umgekehrt auch so gelitten unter den häßlichen Verleumdungen, die gegen ihn laut wurden, als er nach der Katastrophe von Mühlberg mit den neuen Verhältnissen sich aus-söhnte; wurde ihm doch sogar nachgesagt, daß er für Geldgeschenke käuflich gewesen sei. Von seiner Treue legt seine Freundschaft mit Luther vollgültiges Zeugnis ab. Ihr Verhältnis hat, so viel ich weiß, nie eine Trübung erfahren. Sehr oft hat Luther gerühmt, wie Bugenhagen ihn zu trösten verstanden habe. „Ibi acquievi et

sensi: Hoc Deus dicit, quia dicit frater vel ex officio vel ex charitate“. Wie gut sich die beiden Reformatoren standen, wie sie sich bedingungsloses Vertrauen entgegenbrachten, wie es ausgeschlossen war, daß einer dem anderen etwas übelgenommen hätte, zeigt ein Auftritt, bei dem Luther gegen Bugenhagen und andere den Diakonus Fröschel in Schutz nahm, der in einer Predigt sich erhitzt hatte und unterschiedslos gegen alle Frauen und Jungfrauen losgezogen war, und eine Unterhaltung über die vielen Weiber Salomos; Luther meinte da: die Angaben der Bibel seien übertrieben, in Wirklichkeit habe Salomo eine Hauptfrau und einige Nebensfrauen gehabt; ebenso könnte man sagen: Doktor Martinus habe drei Frauen, eine ist Ketha, die andere Magdalena (Kaufmann, eine Nichte Luthers, die als Witwe mit in seinem Hause wohnte), die andere die Pfarrerin (die während Bugenhagens Abwesenheit in Braunschweig-Wolfenbüttel im Herbst 1542 mit im Schwarzen Kloster war). Übrigens wissen wir von ihr — außer daß sie Walpurga hieß und am 1. Mai 1500 geboren, also fünfzehn Jahre jünger als ihr Gatte war — nur noch, daß Bugenhagen, als er sie am 13. Oktober 1522 heiratete, sagte, daß er ihr die Schlüssel übergebe, das Schwert aber sich vorbehalten. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist es eine durchaus gesunde und normale und glückliche Ehe gewesen. Je weniger von einer Ehefrau geredet wird, desto besser ist sie.

Zu Bugenhagens Treue scheint nur nicht zu stimmen, daß er nach dem Falle Wittenbergs gegen den Kaiser, der Milde walten ließ, und gegen Moritz, der der Stadt und Universität Gnade und Schutz zusicherte, Dankbarkeit äußerte und sich rasch mit den neuen Verhältnissen befreundete. Es wurde ihm auch, wie erwähnt, mehrfach verdacht und vorgeworfen. Aber was ihn damals leitete, war doch auch wieder Treue, Treue gegen die Gemeinde, mit der er die Schrecken der Belagerung durchlebt hatte und die nun glimpflich davonkam, und gegen die Universität, deren Erhaltung ihm sehr am Herzen lag.

Der schönste rein menschliche Charakterzug unseres Doktor Pomeranus aber ist die schrankenlose brüderliche Liebe, mit der er alle Stände umfaßte und mit der er in seinen Kirchenordnungen — zuerst in der für die Stadt Braunschweig von 1528 — für eine geordnete Armenpflege eintrat. „Aller nottrost lyves unde der selen unser brodere, se syn ryk edder arm, schole wy, so vele an uns is, en to troste uns gerne annemen.“

Die Bildnisse Bugenhagens.

Von Dr. Hellmuth Bethe,
Kustos am Pommerischen Landesmuseum in Stettin.

Wenn das Subiläum einer Persönlichkeit von geschichtlicher Bedeutung gefeiert wird, fragen wir gern nach ihrer äußeren Erscheinung, vermittelt das Bildnis im allgemeinen doch eine lebendigere Vorstellung vom Wesen eines Menschen als andere Quellen. Bei

Bugenhagen hat man merkwürdigerweise bisher darauf verzichtet, die zahlreichen, von ihm vorhandenen Porträts zu sammeln und wissenschaftlich zu bearbeiten. Er hat zu lange im Schatten der großen Reformatoren gestanden, sodaß weithin in Vergessenheit geriet, wie der Freund und Helfer Luthers und Melancthons, der Organisator der norddeutschen und dänischen Kirche, ausah.

Bugenhagen war bereits ein Prediger, Schriftsteller und Reformator von Ruf, als er sich 52jährig — für unsere Kenntnis zum ersten Mal — porträtieren ließ. 1537 hat Lucas Cranach ihn in Wittenberg, wo er als Pfarrer und Superintendent an der Stadtkirche wirkte, in Öl gemalt. Das Bildnis, das in dem reformationsgeschichtlichen Museum, der „Lutherhalle“, in Wittenberg hängt, zeigt Bugenhagen im Pastorentalar mit schwarzem Barett (Abb. 1). Die Züge verraten einen schlichten, trotz gewisser Weichheit energischen Menschen, der unbeirrt seines Weges ging und treu zu seinem Worte stand. Man glaubt es, daß dieser Mann später die Kamminer Bischofswürde ausschlug, um in Wittenberg in Luthers Nähe zu bleiben! Unter dem Brustabschnitt des Porträts, das sich mit medaillenhafter Klarheit von dem hellen Hintergrund abhebt, ist die dreizeilige lateinische Inschrift aufgemalt EFFIGIES IOH BVGENHAGII POMERANI · — LVCA CRONACHIO PICTORE · — M · D · XXXVII ·, rechts unten die geflügelte Schlange, mit der Lucas Cranach der Ältere sowie der Jüngere ihre Werke bezeichneten¹⁾. Ob das Bild vom Vater oder Sohn stammt, ist ungeklärt²⁾.

Sicher von Lucas Cranach d. J. ist das 1543 datierte ganzfigurige Aquarell auf Pergament in der Preussischen Staatsbibliothek in Berlin (Abb. 2). Es gehört zu dem sog. Stammbuch Lucas Cranachs d. J., das auch Bildnisse von Luther, Melancthon, Jonas, Spalatin und den Fürsten der Reformation enthält. Bugenhagen hat das Blatt am unteren Rande in seiner schönen Humanistenhandschrift mit einem lateinischen Spruch, einer Art Glaubensbekenntnis, beschriftet, das Bildnis also gewissermaßen legitimiert. Für das Porträt hat Cranach keine Neuaufnahme gemacht, sondern das Gemälde von 1537 wieder verwertet. Über die Gestalt Bugenhagens sagt das Aquarell vermutlich nicht allzu viel aus, denn die gleiche konventionelle Behandlung von Körper, Gewand und Händen kehrt bei zahlreichen Cranach-Porträts wieder³⁾. Ein Aquarell derselben Art von 1542, das bis auf den Rahmen mit dem von 1543 übereinstimmt, besitzt das Berliner Kupferstichkabinett.

¹⁾ Die Beschriftung und Bezeichnung auf einer Inschrifttafel unter dem Porträt ist bei gemalten Bildnissen der Cranach-Werkstatt selten, kommt dagegen bei Cranachischen Kupferstichen mehrfach vor. Vgl. z. B. die Luther-Bildnisse Lucas Cranachs d. A. von 1520 und 1521.

²⁾ Friedländer-Rosenberg, die 1932 die Gemälde von Cranach herausgegeben haben, bilden es unter den Werken des älteren Cranach ab, halten es aber für möglich, daß es der jüngere Cranach ausgeführt hat. Der Nestor der deutschen Cranach-Forscher, Eduard Flechsig, vermutet in dem Bild nach freundlicher brieflicher Mitteilung ein Werk Lucas Cranachs d. J.

³⁾ Vgl. z. B. die Bildnisse von Luther, Melancthon, Jonas und Spalatin im „Stammbuch“.

Das nächstälteste Porträt Bugenhagens (Abb. 3) findet sich auf dem 1547 geweihten Hochaltar der Stadtkirche in Wittenberg, der als ein Werk Lucas Cranachs d. Ä. gilt. Bugenhagen ist auf dem rechten Flügel, von seinen Beichtkindern umgeben, als Kirchherr dargestellt. Als Zeichen der Lösegewalt hält er zwei Schlüssel in den



Abb. 3. Johann Bugenhagen

Ausschnitt aus dem Altarbild der Stadtkirche in Wittenberg.

Ölgemälde von Lucas Cranach. Um 1547.

Händen⁴⁾. Das Bildnis ist bei weitem das eindrucksvollste, das wir von Bugenhagen besitzen. Gütig, klug, zielbewußt und weltmännisch gebildet erscheint hier der Dr. Pommer, so wie wir ihn uns vorstellen und wie ihn seine Zeitgenossen gekannt haben werden. Zwar mutet die Ähnlichkeit mit den Porträts von 1537, 1542 und 1543 auf den ersten Blick nur gering an; bei genauerer Betrachtung aber erkennt

⁴⁾ Ihm entspricht auf dem linken Flügel der taufende Melanchthon; die Predella zeigt Luther bei der Predigt.

man im wesentlichen die gleichen Züge. Es war lediglich ein anderer, reiferer Künstler — eben Lucas Cranach d. Ä. —, der das Bildnis auf dem Wittenberger Altar schuf. Daß es sich bei diesem um ein besonders charakteristisches Porträt handelt, beweist die Tatsache, daß Herzog Philipp I. von Pommern, dem Bugenhagen nicht nur als Reformator seines Landes, sondern auch als Vermittler seiner Ehe nahe stand, es 1554 als Vorlage für den von Peter Heymans in Stettin hergestellten Cron-Teppich (Greifswald, Universität) verwenden ließ⁵⁾. — Mit Benutzung des Wittenberger Altar-Porträts ist ferner um 1560 der derbe Holzschnitt der Cranach-Werkstatt gefertigt, der Bugenhagen in ganzer Figur mit einem Buch in den Händen und seinem Wappen, der Harfe Davids, zeigt⁶⁾.

Einer verwandten Komposition begegnen wir auf dem Grabstein Bugenhagens in der Wittenberger Stadtkirche (Abb. 4), der vermutlich bald nach dem Tode des Reformators (1558) nach einem Cranachschen Karton gearbeitet wurde⁷⁾. Auch hier ist Bugenhagen ganzfigurig mit Buch und Wappen dargestellt, jedoch nicht mit Barett, sondern barhäuptig. Weich umrahmen die Haare das Gesicht, das, von Falten durchfurcht, schlaff und beinahe greisenhaft wirkt. Bezeichnenderweise hat gerade dieses Bildnis Bugenhagens — gleichsam als Idealporträt des würdigen, protestantischen Geistlichen — Schule gemacht. Noch im Jahre 1558 finden wir es auf dem von Lucas Cranach d. J. gemalten Epitaph des Nordhäuser Bürgermeisters Michael Meienburg in der St. Blasiikirche in Nordhausen wieder, 1565 auf einem Cranachschen Gemälde in der Marienkirche in Dessau.

Außerdem hat die Cranach-Werkstatt den Typus des Wittenberger Grabmals durch einen halbfigurigen Buchholzschnitt verbreitet, der 1562 bei Gabriel Schnellholz in Wittenberg in dem Druck „Wahrhafte Bildnis etlicher gelarten Menner“ erschien (Abb. 5)⁸⁾. Dieser ist für die meisten späteren Darstellungen bestimmend geworden, während man die der 30er und 40er Jahre, insbesondere den schönen männlichen Kopf des Wittenberger Altars, vergaß.

Aber die große Zahl von Nachbildungen des Porträts, das in Form und Auffassung dem oben genannten ganzfigurigen Holzschnitt entspricht, gibt der Kataloganhang Auskunft. Hervorgehoben seien nur die wichtigsten: der Buchholzschnitt des Straßburgers Tobias Stimmer (1587), der im Geschmack der Renaissance kleinmeisterlich umrahmte Kupferstich von Theodor de Bry (1599) und der Stich

⁵⁾ Vielleicht besaß Philipp I. eine Kopie des Bildes. In seinem Nachlaß-Inventar wird ein Porträt Bugenhagens erwähnt, das 1560 in seinem Sterbezimmer im Wolgaster Schlosse hing. Vgl. Balt. Stud. 28 (1878) S. 33.

⁶⁾ Der Stock befand sich früher in der bekannten Derchschauschen Sammlung. Abdrücke des 16. Jahrhunderts gibt es anscheinend nicht. Abbildung im Gegeninne in: Das evangelische Pommern, 1934, S. 47.

⁷⁾ Der Stil erinnert an die bronzene Grabplatte Luthers in St. Michael in Jena, die nachweislich auf eine Cranachsche Vorlage zurückgeht.

⁸⁾ Der hier wiedergegebene Holzschnitt ist unbezeichnet; ein Abdruck von einem zweiten Stock mit Cranachscher Schlangemarke befindet sich im Dresdener Kupferstichkabinett.

von G. P. Busch (um 1750), der als Quelle Cranach nennt. Im 19. Jahrhundert werden von Künstlern und Forschern endlich auch die anderen Bugenhagen-Bildnisse Cranachs wiederentdeckt: 1812 sticht H. Pinhas das Wittenberger Altarporträt, das er zwar zu Unrecht, aber doch irgendwie bezeichnend für ein Werk von Holbein hält. Einzelne Darstellungen wie die ganzfigurigen Gemälde im Katharineum in Lübeck (Anfang 19. Jahrhundert) und in der Marienkirche in Treptow a. N. (1858) gehen unmittelbar auf den Wittenberger Grabstein zurück.

Die Reihe der Bugenhagenbildnisse beschließen einige Porträts, auf denen man den Reformator nur mit Mühe oder gar nicht erkennt. Zu den ersteren gehört eine Gruppe von Kupferstichen des 17. Jahrhunderts, auf denen Bugenhagen mit Kardinalsbarett und gefalteten Händen erscheint, zu den letzteren der wie eine Karikatur wirkende Stich des holländischen Kartenverlegers Hondius (1599). Dieselbe Freiheit wie Hondius hat sich noch im 19. Jahrhundert der Dresdener Moriz Steinla genommen, indem er Bugenhagen als vornehmen Herrn der Rubens-Zeit mit Spizbart und Halskrause darstellte.

Die Fülle der Bildnisse beweist, von welcher Bedeutung Bugenhagen für den ganzen protestantischen Norden war, und wie man seiner in allen Jahrhunderten dankbar gedachte. Zugleich aber lehrt sie, daß man Bugenhagen seit seinen Wittenberger Tagen fast ohne Ausnahme mit Cranachschen Augen sah.

Katalog⁹⁾.

I. Authentische Bildnisse.

1. 1537 Ölgemälde von Lucas Cranach (d. J.?). Wittenberg, Lutherhalle (Abb. 1).
2. 1542 Aquarell von Lucas Cranach d. J. Berlin, Kupferstichkabinett. — Nach 1.
3. 1543 Aquarell von Lucas Cranach d. J. Berlin, Preuß. Staatsbibliothek (Abb. 2). — Nach 2.
4. 1547 Ölgemälde von Lucas Cranach d. Ä. Wittenberg, Stadtkirche, Hochaltar (Abb. 3).

⁹⁾ Das Verzeichnis enthält die Bildnisse Bugenhagens, bis auf die des 19. Jahrhunderts, wohl annähernd vollständig. Bei einzelnen von ihnen ließe sich vielleicht noch der Meister, ein genaueres Datum und bei Buchillustrationen die Herkunft ermitteln. — Benutzt wurde das graphische Material der Kupferstichkabinette in Berlin und Dresden, der Lutherhalle in Wittenberg und der Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde in Stettin. Das Museum für Hamburgische Geschichte, die Lübecker Stadtbibliothek, die Königliche Bibliothek in Kopenhagen und das Antiquariat von Diepenbroick-Grüter und Schulz in Hamburg sandten ihre Bugenhagenbildnisse zur Ansicht nach Stettin. Für wertvolle Hinweise und Auskünfte hat der Verfasser zu danken: Herrn Direktor Dr. Thulin von der Lutherhalle in Wittenberg, Herrn Museumsdirektor Dr. Fink, Braunschweig, Herrn Dr. Braun von der Stettiner Stadtbücherei, der Staats- und Universitätsbibliothek, dem Staatsarchiv und Johanneum in Hamburg, der Lübecker Stadtbibliothek sowie den Herren des Preussischen Staatsarchivs in Stettin.

5. 1554 Cronteppich von Peter Heymans. Greifswald, Universität. — Nach 4.
6. (1558) Grabstein. Wittenberg, Stadtkirche (Abb. 4).
7. 1558 Ölgemälde von Lucas Cranach d. J. Nordhausen, St. Blasiikirche, Meienburg-Epitaph. — Nach 6.
- 8.um 1560 Holzschnitt der Cranachwerkstatt mit Wappen Bugenhagens. — Nach 4.
9. 1562 Holzschnitt der Cranachwerkstatt in: Wahrhaftte Bildnis etlicher gelarter Menner, Wittenberg: Gabriel Schnellholz 1562 (Abb. 5). — Nach 6.
10. 1565 Ölgemälde von Lucas Cranach d. J. Dessau, Marienkirche. (Wiederholung: Köthen, Agnuskirche). — Nach 6 und 9.
11. 1571 Kupferstiche von Balthasar Jenichen. — Nach 9.
- 12.um 1580 Holzschnitt der Cranachwerkstatt (Taufe Christi mit den Reformatoren). — Nach 9.
13. 1587 Holzschnitt von Tobias Stimmer in: Nicolaus Reusner, Contrafacturbuch, Straßburg 1587 (mit deutschen Versen). — Nach 9.
14. 1588 Holzschnitt in: Bildnis und Abcontrafactur egllicher vornehmer Gelerten, Dresden: Simel Berg 1588. — Nach 9.
15. 1589 Holzschnitt von Tobias Stimmer in: Nicolaus Reusner, Icones sive imagines vivae, Basel 1589 (mit lateinischem Distichon). — Nach 9.
16. 1590 desgl. in der Neuauflage von Nicolaus Reusner, Straßburg 1590. — Nach 9.
- 17.um 1590 Anonymer französischer Holzschnitt. — Nach 13.
18. 1599 Kupferstich von Theodor de Bry in: Boissard, Icones virorum illustrissimorum T. 4, Frankfurt a. M. 1599. — Nach 9.
19. 16.—17. Ölgemälde. Braunschweig, Gemäldegalerie (Schlangensmarke und Jahreszahl 1543 gefälscht). — Nach 9.
- 20.um 1600 Anonymer Kupferstich. Unterschrift: „Johannes Bugenhagen“. — Nach 9.
21. 1633 Kupferstich von Matthäus Merian in: Joh. Ludwig Gottfried, Historische Chronica T. 4, Frankfurt a. M.: Merian 1633; desgl. 2. Auflage, 1642. — Nach 9.
- 22.um 1660 Kupferstich von Frans Allen. — Nach 9.
23. 1690 Anonymer Holzschnitt in: J. G. Zeidler, Theatrum eruditorum, Wittenberg 1690. — Nach 9.
24. 1706 Anonymer Kupferstich mit Wappen Bugenhagens in: Historia Bugenhagiana. Hrsg. von Christoph Friedr. Laemmell. Kopenhagen 1706. — Nach 9.
25. 1717 Ölgemälde. Stettin, Peter-Paul-Kirche. Halbfigur mit Barett und Buch¹⁰⁾. (Abweichender Typ.)

¹⁰⁾ Ein ganzfiguriges Bugenhagen-Bildnis des 17. Jahrhunderts befindet sich vielleicht unter den vier vor Jahren entdeckten, aber noch nicht vollständig

26. 1717 Medaille Friedrichs IV. von Dänemark zur 200-Jahrfeier der Reformation. Rückseite mit ganzfigurigen Bildnissen von Luther und Bugenhagen.
27. 1728 Anonymer Kupferstich in: „Sammlung einiger evangelischer und päpstlicher Geschicht=Schreiber“, Hamburg 1728. — Nach 9.
28. 1729 Kupferstich von Christian Fritsch in: Nicolaus Staphorst, Hamburgische Kirchengeschichte II, 1. 1729. — Nach 9.
- 29.um 1750 Kupferstich von G. P. Busch „ex Autographo Cranachii“. — Nach 9.
- 30.vor 1757 Ölgemälde. Lübeck, Stadtbibliothek. — Nach 9.
31. 1764 Anonymer Kupferstich (von Berningeroth?) in: Joh. Matthias Schröckh, Abbildungen und Lebensbeschreibungen berühmter Gelehrten Sammlung 1. Leipzig: Hilscher 1764. — Nach 9.
32. 1786 Kupferstich von Thoenert in: „Pommersches Archiv der Wissenschaften und des Geschmacks“, 1. Stück, Stettin 1786. — Nach 9.
- 33.um 1800 Anonymer Kupferstich. — Nach 6.
34. Anf. 19. Jahrh. Ölgemälde. Lübeck, Katharineum. — Nach 6.
35. 1812 Kupferstich von F. W. Bollinger in: Lucas Cranachs Stammbuch, hrsg. von Christ. v. Mechel. Berlin 1814. Nach 3.
36. 1817 Kupferstich von H. Pinhas „nach Holbein“ (!) in: Ad. Jacobi, Eichenlaub auf Luthers Grab gestreut, Gotha 1817. Dsgl. in: Sammlung auserlesener Jubel=Prezidigen und Gedichte. Hrsg. von V. C. Veillodter und C. Schreiber. Erfurt und Gotha 1819.
37. 1817 Kupferstich von Schleich. — Nach 21.
- 38.um 1817 Kolorierte Kupferstiche, verlegt bei Fr. Campe, Nürnberg. — Nach 3 bzw. 35.
39. 1828 Lithographie von D. Speckter. — Nach 35.
40. 1829 Ölgemälde von Gerdt Hardorff d. Ä. Hamburg, Johanneum. — Nach 27.
41. 1829 Prägemedaille in Gold, Silber und Bronze von Pfeuffer=Loos zur 300-Jahrfeier des Johanneums in Hamburg¹¹⁾.
42. 1837 Lithographie von C. Hube nach Wilh. Titel in: Julius Heinrich Biesner, Das Leben des Dr. Heinrich Rubenow und des Dr. Johann Bugenhagen. Greifswald 1837. — Nach 9.
43. 1839 Anonyme Lithographie in: Wilh. Schäfer, Galerie der Reformatoren. Meissen 1839. — Nach 35.

freigelegten Reformatorenporträts am Triumphbogen der Stettiner Johannis-kirche (freundlicher Hinweis von Regierungsbaurat Rittershausen, Stettin). In der unteren Zone sind Luther und Melanchthon deutlich zu erkennen.

¹¹⁾ Eine Bugenhagen-Medaille aus der großen Zeit der deutschen Schamünze, dem 16. Jahrhundert, gibt es auffallenderweise nicht.

44. 1841 Hanffstaengl-Lithographie in: „Bildersaal der Zeugen und Helden aus der Reformationszeit“. Dresden 1841. — Nach 9.
45. 1853 Holzschnitt von Ernst Sachse in: „200 deutsche Männer in Bildnissen“, Leipzig 1853—55. — Nach 9.
46. 1858 Ölgemälde von E. Schröder. Treptow a. N., Bugenhagen-Realgymnasium. — Nach 6.
47. 1885 Bronzedenkmal von Pfeiffer. Hamburg, Johanneum.
48. 1885 Silberne Medaille von Lorenz-Zimmermann.
- 49.um 1890 Kunststein-Statue. Wittenberg, Schloßkirche.
50. 1893 Bronzestütze von Jannusch. Wittenberg, Platz vor der Stadtkirche.
51. 1909 Bronzedenkmal von Echtermeier. Braunschweig.
52. 1931 Plakette von Hanns Schwegerle zur 300-Jahrfeier des Katharineums in Lübeck.
53. 1935 Eiserner Gedenktafel mit Medaillonbildnis von Walter Wadepful, Stettin. Wollin, Nikolaikirche. — Nach 1.

II. Fremd wirkende Bildnisse.

- 54.um 1600 Anonymer Kupferstich. Brustbild mit Kardinalsbarock und gefalteten Händen.
55. 1688 Dsgl. in: Paul Freher, Theatrum virorum eruditione clarorum. Nürnberg: Hofmann 1688. — Nach 53.
56. o. J. Dsgl. in: Le miroir des portraits des premiers reformateurs. Leiden: Pierre Vander. — Nach 53.
57. 1823 Stahlstich von H. Meyer, London. — Nach 53.

III. Apokryphe Bildnisse.

58. 1599 Kupferstich von Heinrich Hondius. Brustbild in Vorderansicht ohne Barock.
59. 1602 Dsgl. in: Jac. Verheiden, Praestantium aliquot theologorum effigies. den Haag 1602. — Nach 57.
- 60.um 1830 Kupferstich von Moriz Steinla. Brustbild ohne Barock mit Spitzbart und Halskrause.

Bughenhagens Weg zu Luther.

Von Privatdozent Lic. Hans Eger, Greifswald.

Ende Februar des Jahres 1521 macht sich der fast 36jährige Priester, Rektor der Lateinschule zu Treptow a. Rega und Lektor der heiligen Schrift im benachbarten Kloster Belbuck, Johannes Bugenhagen, nach Wittenberg auf mit der Absicht¹⁾, den Doktor Martinus Luther im persönlichen Umgang kennenzulernen, als dessen Schüler er sich bereits auf Grund der Lektüre einiger seiner Schriften

¹⁾ Insbesondere hatte ihn darin die Einladung seines Freundes Peter Suawe bestärkt, der damals in Wittenberg studierte; vgl. die oratio de vita Bugenhagii des Petrus Vincentius (Corp. Reform. XII 299), deren Verfasser Melanchthon ist.

wußte. Er wurde Luther sehr bald unendlich viel mehr als ein Schüler, nämlich sein Pfarrer und Beichtiger, sein herzlichster Freund und sein schier unentbehrlicher und unerseßlicher Mitarbeiter, vor allem als Gestalter kirchlicher Lebensordnung in den dem Evangelium sich erschließenden Städten und Ländern. Wie hat nun dieser Mann seinen Weg zu Luther gefunden? Wenn man auf diese Frage keine falsche Antwort geben oder erhalten will, muß man zweierlei beachten. Zum ersten: Bugenhagen selbst hat seine Begegnung mit Luther nicht etwa als ein Zusammentreffen gleichgestimmter Seelen oder gleichgerichteter Geister betrachtet. Er hat es auch nicht als eine beglückende Bereicherung und Vertiefung seines eigenen Lebens empfunden, daß er an die Seite eines großen Mannes, eines religiösen Genius, eines Reformators der Kirche geführt wurde, dessen Freund und Mitarbeiter er werden durfte. Vielmehr ist er sich allein dessen bewußt gewesen, in Luther dem Prediger der wiederentdeckten biblischen Wahrheit Gottes über Gott und Mensch begegnet zu sein, dem Werkzeug des heiligen Geistes, durch das auch ihm die Augen für das Evangelium geöffnet wurden. Der Weg zu Luther bedeutete für Bugenhagen nichts anderes als den Weg zum reinen Evangelium. Zum andern: Dieser Weg war für ihn keine Fortsetzung des bisher begangenen, auch nicht ein Fortschreiten über ihn hinaus, etwa so wie der Mann über das Kindesalter hinausschreitet und ablegt, was kindlich ist. Bugenhagen weiß vielmehr, daß er den Weg des Irrtums verläßt und auf den Weg der Wahrheit tritt. Diese seine „Bekehrung“ bleibt ein Geheimnis, das als Ereignis in der Geschichte einer frommen Seele mit ihrem Gott sich dem zudringlichen Blick entzieht. Das Daß jener Wendung können wir feststellen, das Wie ist uns unbekannt.

Das berühmte „Bekenntnis“ Bugenhagens in dem 1524 gedruckten Psalmenkommentar bestätigt aufs beste das eben Gesagte. Die Persönlichkeit Luthers verschwindet hinter seiner Botschaft und die Schilderung des persönlichen Seelenkampfes tritt zurück hinter der Darstellung der sachlichen Umkehr. Es heißt dort in der Auslegung von Ps. 1, 1²):

„Ich habe den ersten Vers dieses Psalms durch mein Unglück, aber mit Christi Hilfe glücklich genug verstehen gelernt. Denn nachdem ich als junger Mensch dem weltlichen Wandel und den Werken, welche auch die Welt verdammte, entrisen war, wurde ich noch ärger als die Welt. Als ich nach Besserung meines früheren Lebens trachtete, geriet ich jämmerlich in die päpstlichen Rechte und menschlichen Satzungen und ergriff begierig alles, was man als heilig pries und was reichen Ablass gewährte, sodaß der Ruf dieser vermaledeiten Heiligkeit weit und breit unter die Leute erscholl. Um mich zu belehren, zeigte mir Gott oftmals meine Sünde an ihren Früchten, aber für damals vergeblich, denn ich hing mehr an Beichte, Genugtuung und guten Werken als an seinem Wort. Hätte mir diesen Weg der Sünder und diesen Rat der Gottlosen, dem ich folgte, jemand verdammen wollen, ich hätte das nicht ruhig ertragen. Zuletzt, damit nichts an meiner Gottlosigkeit fehlen sollte, begann ich mich auf den Stuhl der Spötter (cathedra pestilentiae) zu setzen, da ich mich auf meine Weisheit verließ. Ich wollte zu-

²) S. 4 f.

meist lehren, was Christi ist (dessen ich mir wohl bewußt bin — damit du sehest, daß unsere gute Meinung nichts ist), und bestätigte doch nur, was der Menschen ist, denn das ist doch die ärgste Gottlosigkeit der Pharisäer, das Menschliche dem Göttlichen gleichzustellen, ja es wohl gar ihm vorzuziehen, und dabei das Ihre zu suchen. Aber weder hier noch in den früheren Irrtümern hat mich des gütigen Vaters Hand verlassen, welcher mich törichtes Kindlein leitete, wiewohl ich es nicht merkte, um mich endlich sich gehorjam zu machen. Denn diesen Sinn gab er mir von Anbeginn meiner Lehre, daß ich darauf ausging, meine Zuhörer aus der Heiligen Schrift zu rüsten wider die groben Laster, Wucher und den äußeren Götzendienst, von dem auch die Unseren sich nicht enthalten usw., damit sie gerüstet mit dem Worte Gottes sich der Sünde enthielten und ihrem Schöpfer reine Seelen bewahrten. Was aber war dies anders als pharisäisch Wesen lehren? Denn damals kannte ich noch nicht des Glaubens Art, durch den allein doch alle jene Dinge zu leisten sind, bis Gott aus der Höhe sich über die menschlichen Irrtümer erbarmte und durch den Geist Christi uns die apostolische Zeit und die Predigt seines Evangeliums wiederbrachte. Seither bin ich, einst Gott ein Argernis, nun den Menschen ein Argernis geworden, aber allein denen, welchen das Evangelium selbst ein größeres Argernis ist als ich. Für diese Änderung meines Geschicks sage ich Dank und Preis Gott dem Vater und unserem Herrn Jesu Christi in Ewigkeit und flehe darum, er wolle mir seinen Geist verleihen, daß ich Lust habe an seinem Gesetz und über ihm sinne Tag und Nacht, auf daß ich im Geist gefestigt nicht dulde das Argernis der antichristlichen Lehre, trage aber durch die Liebe der schwachen Brüder Sünden und Sitten, der ich selbst auch bin mit allzuviel Schwachheit umgeben.“

Die Zeit des „Irrtums“ ist für das Verständnis der Gesamtpersönlichkeit Bugenhagens außerordentlich wichtig und aufschlußreich. Denn auch für ihn war die Frühzeit eine Zeit stärkster Eindrucks- und Aufnahmefähigkeit. Er hat an den großen geistigen und religiösen Strebungen, die seine Zeit beherrschten, regsten Anteil genommen. Und es läßt sich in diesem ersten Abschnitt seines Lebens bereits mit aller Deutlichkeit erkennen, in welche Richtung sein ureigenstes persönliches Fragen und Ringen um Gott geht.

In einem Brief an den münsterischen Humanisten Murrnellius³⁾ vom 23. April 1512, dem ersten uns erhaltenen Dokument seiner Schriftstellerei, rühmt Bugenhagen an dem Adressaten, daß er auf der „Feier Apolls“ süße und zugleich fromme Lieder singe, wie es sich einem Diener Christi gezieme. Die beiden Elemente, in denen er lebt, sind damit genannt: christliche Frömmigkeit und humanistische Bildung. Sein Dank an den geschätzten, ihm aber persönlich unbekanntem Meister gilt vor allem der Belehrung über die „gesunde Lehre“ und „Lebensvorschriften“. Hier wird uns kund, was ihm sein Leben lang wie nichts anderes am Herzen gelegen hat: die Frage nach dem rechten christlichen Leben⁴⁾. Im übrigen zeigen sich in diesem Schreiben die allgemeinen Tendenzen des vielgestaltigen christlichen Humanismus jener Zeit. Bugenhagen äußert unumwunden seine Abneigung gegen die Scholastik. Albert den Großen und Bonaventura, obschon er ihnen große Gelehrsamkeit zugesteht, vermag er

³⁾ D. Vogt, Dr. Joh. Bugenhagens Briefwechsel, Balt. Stud. 38 (1888) S. 1 ff.

⁴⁾ Vgl. Luthers eigenhändige Inschrift in ein Exemplar von *de libertate christiana*, das er Bugenhagen schenkte bei D. Vogt a. a. O. S. 8 und oben S. 108 (im Sonderdruck S. 8). — S. auch H. Hering, Doktor Pomeranus. Johannes Bugenhagen (Schriften d. Ver. f. Reformationsgesch. 1888, S. 16).

nicht zu lesen noch zu verstehen⁵⁾. Das liegt aber wohl am Willen und nicht am geistigen Können des Humanistenschülers. Über eine scholastische, aller Philologie hohnsprechende Tistelei, die er kürzlich gelesen, macht er sich von Herzen lustig. Anstelle der Scholastiker liest Bugenhagen die Kirchenväter wie z. B. Hieronymus, Ambrosius, Augustinus, Laktanz, sicherlich weil er wie alle Humanisten ihren besseren Stil und ihre größere Nähe zur simplex scriptura (einfältigen Schrift) schätzte. Er wünscht nun aber auch mit der zeitgenössischen Theologie genauer bekannt zu werden. Bezeichnenderweise fragt er Murmellius nicht allgemein nach neueren Theologen, sondern nach solchen, die jenen Kirchenvätern gleichen. Der Gefragte nennt ihm in seinem Antwortschreiben Picus comes Mirandolanus, Faber Stapulensis, Bouillus, Capnio Phorcensis, Erasmus Rotterodamensis^{5a)}. Zweifellos hat Bugenhagen sich Schriften der Genannten zu verschaffen gesucht.

Über die christliche Frömmigkeit Bugenhagens um jene Zeit können wir jedoch noch mehr aussagen, als sich dem angeführten Briefe entnehmen läßt. Denn er hat, wie er nach 40 Jahren rückschauend schreibt⁶⁾, um 1511 an einer Harmonie der Passionsgeschichte gearbeitet und war in der Heiligen Schrift zuhause, die er von Kind auf liebgehabt hat. Seine Frömmigkeit ist also, wahrscheinlich auch durch den humanistischen Ruf ad fontes (zu den Quellen) in dieser Richtung bestärkt, stark biblisch orientiert gewesen.

Entscheidenden Einfluß hat auf ihn von den genannten Theologen seiner Zeit nur Erasmus gewonnen⁷⁾. Das bezeugen uns die Pomerania⁸⁾, eine Verarbeitung der damals erreichbaren Nachrichten zur Geschichte Pommerns, die er 1518 vollendet hat, und eine uns nur handschriftlich überlieferte Predigt am Peter=Pauls=tage⁹⁾ um die gleiche Zeit (1517—1519).

⁵⁾ Später, bei der Veröffentlichung des Briefwechsels unter dem 1. Sept. 1515, will er sich allerdings vor dem Mißverständnis geschützt wissen, als verachte er mit der Redeweise auch die Lehre der Scholastiker, mit der Form auch den Inhalt ihrer Werke.

^{5a)} Picus (1462—1494) war das Haupt des Kreises christlicher Platoniker in Florenz. Faber (ca. 1455—1536), Pariser Theologe, Führer des französischen Humanistenkreises. Bouillus (ca. 1470—1553), Professor in Nonon, Schüler Fabers. Capnio ist Joh. Reuchlin aus Pforzheim (1455—1522), Großonkel Melanchthons, ausgezeichnete Kenner der griechischen und hebräischen Sprache. Erasmus von Rotterdam (1465—1536) ist der berühmteste Vertreter des christlichen Humanismus auf niederländischem Boden.

⁶⁾ Vgl. D. Cramer, Großes Pomrisches Kirchenchronicon (Ausgabe Stettin 1628) III S. 29 f. Die Ausgabe des Passionals von 1551, aus dessen Vorrede jene Äußerung stammt, war mir nicht zugänglich.

⁷⁾ Leider habe ich den Handschriftenband der Preuß. Staatsbibliothek zu Berlin MS. theol. lat. oct. 41, der Exzerpte Bugenhagens aus Erasmus enthält, nicht benutzen können. Ich glaube aber kaum, daß das von mir gezeichnete Bild der Frühzeit Bugenhagens durch ihre Kenntnis wesentlich geändert würde. [Die nachträgliche Einsichtnahme bestätigte mir das].

⁸⁾ Hrsg. von D. Heinemann, Quellen zur Pommerischen Geschichte IV. 1900.

⁹⁾ Veröffentlicht von R. U. Tr. Vogt, Jubiläumsprogramm Greifswald 1856.

Die beiden Motive, die ihn als Geschichtsschreiber in der Pomerania leiten, sind die Wahrhaftigkeit und das Streben, dem Leser zu Nutz und Frommen zu schreiben. Jene gebührt dem Priester Christi, der nichts gegen sein Gewissen tun darf; dieses soll dazu dienen, daß der Leser durch den Bericht lobenswerter Taten zur Nachahmung angereizt werde, das „Lächerliche“ und Unwürdige aber fliehen lerne¹⁰⁾. Sollte nicht hier für die Wortwahl Erasmus mitverantwortlich sein, auf dessen „Lob der Torheit“ später deutlich angespielt wird? Die in unserem Betracht allein wichtigen Urteile Bugenhagens über zeitgenössische kirchliche Zustände, die in die historische Darstellung eingefügt sind, erinnern ebenfalls an Erasmus¹¹⁾.

Bugenhagen verurteilt den Stolz der Wolliner auf ihre sagenhafte Abstammung von Julius Cäsar¹²⁾. Wenn sie sich schon rühmen wollten, sollten sie sich der Gnade Christi rühmen, durch die sie Christen geworden seien. Es sei „töricht“, sich fremden Adels zu rühmen. In einer späteren Stelle der Pomerania sagt er, den Adel der Christen mache es aus, daß sie mit Christus edel seien¹³⁾. Das liegt auf der gleichen Linie wie etwa das Wort des Erasmus, der Adel der Christen sei nach rechten Taten, nicht nach Ahnenreihen zu bewerten¹⁴⁾.

An seinen Wolliner Landsleuten hat Bugenhagen noch mehr zu tadeln. Sie feiern die christlichen Feste durch ausgedehnte Trinkereien. Leider beteiligten sich an dieser Unsitte, die er als Nachwirkung alten heidnischen Brauches ansieht, jung und alt, hoch und niedrig und sogar die Priester Christi. Diese sollten sich doch dessen bewußt sein, daß sie nicht zugleich am Kelch Christi und am Becher der Dämonen teilhaben könnten (1. Kor. 10, 21). Man werde sicherlich ihn, Bugenhagen, um dieses Urteils willen als einen Mann ausprechen, der seinen Kopf für sich habe, und in einer Zeit, in der die „Torheit“ verehrt wird („daß ich nicht sage, die Gottlosigkeit“ fügt er bezeichnenderweise erläuternd hinzu), den übrigen nicht gleich sein wolle¹⁵⁾. Ohne Zweifel denkt Bugenhagen dabei an das „Lob der Torheit“ des Erasmus. Hatte jedoch Erasmus sich dort eine Narrenkappe aufgesetzt, um unter ihrem Schutze seiner Zeit in beißendem Spott unangenehme Wahrheiten zu sagen, so steht es hier Bugenhagen gleichsam auf dem Gesicht geschrieben, wie bitterernst ihm seine Bußpredigt — nicht an alle Welt, sondern an seine Landsleute — gewesen ist. Er nimmt wohl das Hauptstichwort der erasmischen Kritik („Torheit“) auf, begründet sein Urteil aber vornehmlich aus der Bibel und deutet die vorwiegend philosophische Stellungnahme des Erasmus religiös. Es sind die gleichen Worte, die beide gebrauchen, und doch haben sie bei beiden verschiedenen Sinn

¹⁰⁾ Praef.; 3 f. Heinemann.

¹¹⁾ Das Fürstentum der Pomerania, das dem der *Institutio principis Christiani* des Erasmus nah verwandt ist, lassen wir hier außer Betracht.

¹²⁾ I 7; 20 Heinemann.

¹³⁾ III 1; 96 Heinemann.

¹⁴⁾ *Opera omnia* (1703 ff.) V 102 B.

¹⁵⁾ I 7; 21 f. Heinemann.

und Wert. Erasmus urteilt von der Höhe seiner philosophischen Erkenntnis aus und verachtet das „törichte“ Volk, weil es die Höhe der Weisen nicht erreicht. Bugenhagen verurteilt die „Torheit“, weil sie zur Verdammnis führt, in der Sorge des Priesters um die Seelen, aus Furcht und Liebe zu Gott und im Gedanken an das jüngste Gericht.

Nicht in „frommer Treuherzigkeit“¹⁶⁾ macht er sich die Kritik des Erasmus zu eigen, sondern in seelsorgerlichem Verantwortungsbewußtsein. So will ihm auch das spöttische Lachen oder Lächeln des Weisen nicht recht gelingen, wenn er z. B. gegen den Glauben an die Fabel vom Vogel Greif und ähnliche Fabeleien zu Felde zieht¹⁷⁾. Er weiß, daß nicht bloß das Volk an diesen Fabeln hängt, sondern daß auch die Prediger diesen Hang geflüßentlich bestärken durch Legenden von Pontius Pilatus, Judas, Stephanus, Laurentius u. a. m. Das Argste an der Sache dünkt ihn, daß das Volk den Eindruck erhalten muß, als ständen derartige Fabeln in der Heiligen Schrift. Das muß die Heilige Schrift, deren Wahrheit ihm unantastbar ist, um ihre Achtung bringen. Bugenhagen führt diesen Krebschaden der Kirche auf die verderbliche Unkenntnis der Bibel zurück und sieht das Pauluswort 2. Tim. 4, 3 f. sich in seiner Zeit erfüllen. Nicht weniger als die Fabelprediger trifft sein Zorn die Kanonisten, die die Heilige Schrift als unnütz verachten, weil sie ihrer Habgier im Wege ist. Ihnen steht um des Gewinnes willen die Autorität ihrer Rechte über der Autorität der Bibel, das Menschliche über dem Göttlichen. Bugenhagens Anliegen aber ist es, der Bibel ihr Recht wiederzuverschaffen. Auch damit geht er nicht über Erasmus hinaus, unterscheidet sich aber von ihm durch die Entschlossenheit zu radikaler Stellungnahme.

An einem bestimmten Punkte lernen wir Bugenhagens Willen zu ernsthafter Reform kirchlicher Mißstände auf der Grundlage der Bibel genau kennen, nämlich da, wo er gelegentlich der Klage über die mangelnde Freudigkeit seiner Zeitgenossen, für die Klöster zu spenden, vom Klosterwesen spricht¹⁸⁾. Er entwickelt so etwas wie ein Reformprogramm und zwar auf Grund dessen, was im Kloster Belbuck unter Leitung des Abtes Johannes bereits begonnen ist. Die Mißstände im Klosterwesen rühren nach seiner Meinung von der Unkenntnis der Heiligen Schrift und der Lehre Christi her. Er weiß zwar schon von gewissen Ansätzen zur Abhilfe zu berichten, die in einigen anderen Klöstern gemacht werden. Man hat Lektorenstellen eingerichtet, um den Mönchen eine bessere Unterweisung in der Lehre zuteil werden zu lassen. Deren Zweck wäre allerdings verfehlt, wenn die Lektoren nur die scholastische Theologie trieben. Denn Besserung des Lebens, nicht Schulung des Geistes soll erreicht werden. Es solle niemand mit der Ausrede kommen: Ich bin ein Mönch; exakte Wissenschaft wird nicht von mir verlangt. Das kann, wie

¹⁶⁾ So R. A. Tr. Vogt, Joh. Bugenhagen Pomeranus. (Leben und ausgew. Schriften d. Väter u. Begründer d. luth. Kirche IV. 1867) S. 9.

¹⁷⁾ Pomerania I 15; 44 Heinemann.

¹⁸⁾ III 1; 94 ff. Heinemann.

Bugenhagen meint, bestenfalls ein Einsiedler sagen, der nur für die eigene Seele Rechenschaft zu geben hat. Sofern aber jemandem Gemeinde anvertraut wird, Verwaltung der Sakramente und Betreuung des Volkes, dann ist er nicht mehr Mönch, sondern ein Fürsorger für die ihm Anvertrauten, für die er am jüngsten Tag sich verantworten muß. Seelsorgerlicher Ernst, geboren aus dem Wissen um das Gericht Gottes am Ende der Tage, wird für Bugenhagen zum Antrieb, das ethische und das biblizistische Moment seiner Frömmigkeit immer stärker und tiefer zu fassen.

Wie weit er trotzdem in der Pomerania von Luther entfernt ist, verraten einige gelegentliche Äußerungen über das „gute Gewissen“¹⁹⁾. Der Ruhm der Gerechtigkeit vor Menschen und vor Gott unterscheiden sich nach seiner Ansicht nur wie außen und innen. Wenn der äußere Ruhm innerlich durch das Gewissen nicht bestritten wird, dann ist das Zeugnis des Gewissens vollkommen. Die Übereinstimmung des äußeren und des inneren Ruhmes ist das entscheidende Erfordernis. Wenn es erfüllt ist, dann kann der Mensch mit gutem Recht und gutem Gewissen den Ruhm seiner Gerechtigkeit (d. h. aber doch seine eigene sittliche Leistung und sein Verdienst) auch vor Gott verteidigen.

Der Pomerania steht die Predigt Bugenhagens, die er an einem Peter=Paulstage hielt, zeitlich und sachlich nahe. Sie ergänzt das aus der Pomerania gewonnene Bild seiner geistigen Haltung. Ausdrücklich erwähnt er jetzt Erasmus, „dessen Gedächtnis bei den Nachfahren nicht untergehen wird“²⁰⁾, und rühmt dessen *ratio verae theologiae*, eine Anleitung zum rechten Studium der Heiligen Schrift. Der Gedanke der *imitatio* (= der Nachahmung, insbesondere Christi), der Hauptgedanke der *ratio*, beherrscht auch die Predigt. Gegenüber der Pomerania, in der er bereits anklang, erscheint er wesentlich tiefer gefaßt. Die große Masse der Prediger feiert nach Bugenhagens Meinung die Apostel über Gebühr²¹⁾. Es nützt jedoch dem Hörer nichts, jene bewundern zu müssen, ohne sie nachahmen zu können²²⁾. Die Aufgabe des Predigers ist es aber, zur *imitatio* aufzurufen. Die Geschichte der Heiligen hat ihren Wert allein in dem Beispielhaften und Vorbildlichen, das eben deshalb in den Vordergrund gerückt werden muß. Es ist ein Zeichen der Tiefe dieses *imitatio*-Verständnisses, daß an Petrus und Paulus nicht so sehr ihre sittlichen Vorzüge als vielmehr besonders ihre Bußfertigkeit betont werden²³⁾. Gerade dieser Gedanke hat eine genaue Parallele bei Erasmus²⁴⁾, so daß wir in diesem Punkte die Annahme eines Einflusses des Erasmus auf Bugenhagen nicht von der Hand weisen können. Es ist nicht der einzige Punkt, in dem sie einander gleichen. Bei beiden ist in der Beichte die innere Selbstanklage vor

¹⁹⁾ Praef.; 6 Heinemann; III 25; 157 Heinemann.

²⁰⁾ U. a. D. S. 17.

²¹⁾ U. a. D. S. 13.

²²⁾ U. a. D. S. 16.

²³⁾ Ebenda.

²⁴⁾ V 50 B (*enchiridion militis christiani*).

Gott das Wichtigere gegenüber dem Sündenbekenntnis vor dem Priester. Nach beiden ist das Absolutionswort des Priesters ohne Kraft, wenn der Beichtende sich nicht von Gott losgesprochen weiß²⁵). Beide betonen, daß der Mensch semel = „einmal“ das böse Leben ablegen müsse²⁶). Für Bugenhagen wie für Erasmus ist das Ziel der imitatio das Einswerden mit Christus, das als sittliche Gleichförmigkeit gefaßt wird²⁷). Darum lehnen beide die äußerlichen guten Werke, die durch Erfüllung zeremonieller Vorschriften oder Gelübde, also Wallfahrten, Ablass usw. getan werden, ab zugunsten der innerlichen d. h. sittlichen Werke²⁸). Beide betonen das immer strebende Sichbemühen um das rechte Leben als Kern aller christlichen Frömmigkeit²⁹). Auch die Resignation vor der sittlichen Aufgabe, wie sie jedem hochgespannten sittlichen Idealismus eigen ist, haben sie gemeinsam. Das Bemühen um die Erfüllung der Gebote, nicht die Erfüllung selbst ist schließlich die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, der das Wollen für das Vollbringen nimmt³⁰).

Ein neuer Ton scheint freilich in dieser Predigt Bugenhagens aufzuklingen: die Beunruhigung um den Frieden vor Gott³¹). Aber „vor Gott“ wird erläutert als „im Gewissen“. Das Selbsturteil des Gewissens ist demnach Gottes Urteil. Bugenhagen nimmt allein sich selbst und sein sittliches Leben ernst, auch wenn er dabei den Blick auf das jüngste Gericht richtet. Er will vor sich selbst gerecht sein, weil er dann und damit nach seiner Meinung auch vor Gott gerecht ist. Er ist dem wirklichen Gott noch nicht begegnet, sondern immer nur sich selbst und seinen eigenen sittlichen, christlichen Idealen. Sonst hätte er auch kaum als die wahren Güter des Lebens nebeneinander stellen können „Sündenvergebung, Eifer um einen neuen Wandel, die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi und die Speise des ewigen Lebens, die uns in den heiligen Schriften überliefert ist“³²), als ob Gottes Werke und Menschenwerk auf gleicher Höhe stünden. So ist doch nichts wirklich Neues da in dieser Predigt. Nur die Hochschätzung der Bibel ist noch gesteigert. Das ersehen wir im allgemeinen aus dem biblischen Charakter der Festpredigt, im besonderen aber noch aus einem Vorschlag Bugenhagens zur Predigtreform³³). An dem seit der Scholastik üblichen Predigt-schema übt er nicht Kritik, sondern nur an seiner Handhabung. Das sog. Thema, der Gegenstand der Predigt, soll nicht nur ein biblisches Motto haben, der Gegenstand selbst soll vielmehr biblisch, die Auslegung einer biblischen Stelle sein, wie es bei den Kirchenvätern Brauch war. 3. B. sei das Thema Keuschheit zu behandeln in Auslegung von Matth. 19, 12, das Thema Freigebigkeit an Hand von

²⁵) Bugenhagen a. a. D. S. 21 — Erasmus V 38 A.

²⁶) Bugenhagen a. a. D. S. 21 — Erasmus V 38 C.

²⁷) Bugenhagen a. a. D. S. 28 — Erasmus V 8 C. 25 A. 84 C.

²⁸) Bugenhagen a. a. D. — Erasmus V 113 A. 136 C.

²⁹) Bugenhagen a. a. D. S. 18. 20 f. 25 — Erasmus V 16 C. 6 B.

³⁰) Bugenhagen a. a. D. S. 22 — Erasmus V 102 F.

³¹) U. a. D. S. 21.

³²) U. a. D. S. 19.

³³) U. a. D. S. 14 f.



2166. 4. Grabstein Bugenhagens. Um 1558.
Wittenberg, Stadtkirche.

Pf. 112, 9. — Wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß schon damals für Bugenhagen der Grundsatz des sola scriptura (die Schrift allein) feststand.

Aufs Ganze gesehen, steht Bugenhagen also 1518 völlig im Bann jener hochgespannten ethisch-biblizistischen Frömmigkeit, wie sie Erasmus vertrat. Die Hinkehr zu Luther konnte gerade darum nichts anderes sein als die entschiedene Abkehr von Erasmus. Bugenhagen mußte eben das, was er bisher als höchste Form christlicher Religion angesehen hatte, als Irrtum erkennen, um zu Luther zu kommen. Sein Biblizismus für sich allein half ihm nicht zur Wahrheit, denn der war es ja gerade, der ihm bisher auf jeder Seite der Bibel nur die Pflicht zur imitatio, das sittliche Hochziel, zeigte. In dem ersten Zeugnis seiner reformatorischen Erkenntnis dagegen, einem uns handschriftlich erhaltenen Brief an seine Trepower Schüler über Luther und seine Sache³⁴⁾, hat er schon den neuen Zugang zur Heiligen Schrift durch ein neues Verständnis ihres Inhaltes gefunden. „Aus den heiligen Schriften muß man m. G. vor allem das lernen, was den Christusglauben, der der Inbegriff unseres Heils ist, nähren hilft“³⁵⁾. Der Durchbruch zum Evangelium ist vollzogen, an die Stelle der imitatio (des Strebens) ist der Christusglaube getreten. Es ist der Glaube an den Christus, der für uns Mensch geworden ist und gelitten hat³⁶⁾. „Nicht wahrhaft an Christus als Heiland glauben die, welche auf ihre Macht trauen, auf ihre Schönheit, Tapferkeit, ihren Reichtum, ebenso auf ihr Wissen, ihre Klugheit, Weisheit, ihre Gerechtigkeit und Tugend, ebenso auf ihr Fasten, Wachen, Mühen, ihre Wallfahrten, vorgeschriebenen Gebete, Reue, Beichte, Genugtuung . . .“³⁷⁾. Das Gewissen und der Teufel sagen: du bist verdammt, aber der Glaube, der ihnen recht geben muß, klammert sich gleichwohl an die Gnade, an die Verheißung der Sündenvergebung und an die Wahrhaftigkeit dessen, der sie verheißten hat und der der Heiland ist. Allein aus diesem Glauben wird der Mensch gerechtfertigt, nicht durch seine Werke. Denn wer kann mit seinem Leben und mit seinen Werken Gott genug tun? Niemand erfüllt die Gebote Gottes. „Du sagst also: ‚So wird niemand gerettet‘. Das ist es, was ich von dir hören wollte“³⁸⁾. Das Gesetz (= die Gebote Gottes) zwingt, die Gnade zu suchen, welche allein rettet durch Jesus Christus.

Es hat Bugenhagen schwere Kämpfe gekostet, bis er die reformatorische Erkenntnis Luthers vom Unterschiede des Gesetzes und des

³⁴⁾ Veröffentlicht von R. U. Tr. Vogt im Jubiläumsprogramm Greifswald 1856. — Ich setze mit H. Hering u. a. diese Epistel vor Bugenhagens Bekanntschaft mit de captivitate babylonica.

³⁵⁾ U. a. D. S. 27.

³⁶⁾ U. a. D. S. 27. Die Verbindung dieser Aussage mit 1. Kor. 1, 30 hat zweifellos in Luthers Auslegung des Vaterunfers (W. U. 2, 113) ihre Parallele.

³⁷⁾ Ebenda.

³⁸⁾ U. a. D. S. 32.

Evangeliums und vom sola fide (allein aus dem Glauben) lernte. Dazu hat er an sich selbst und an seiner eigenen sittlichen Kraft verzweifeln müssen³⁹). Die Gewissensnot der Anfechtungen hat ihn von Erasmus fort zu Luther hin getrieben. Durch ihn hat er nun auch zur Quelle des rechten christlichen Lebens gefunden, der Barmherzigkeit Gottes in Christus⁴⁰), und hat erkannt, daß die Selbst-gerechten, zu denen er doch selbst gezählt hat, aus dieser Quelle nicht schöpfen, nicht schöpfen können und nicht schöpfen wollen. Nun ist er gewiß, Antwort auf sein ureigenstes Fragen und Ringen um Gott gefunden zu haben.

Als Bugenhagen dann mit Luthers Schrift *de captivitate babilonica* bekannt wurde, soll er zunächst nach einem ersten flüchtigen Durchblättern aufs tiefste erschrocken Luther den gefährlichsten Kezer aller Zeiten genannt, nach erneuter Prüfung aber erklärt haben, dieser Mann allein sehe die Wahrheit⁴¹). *De captivitate babilonica* war der letzte Anstoß — im doppelten Sinn dieses Wortes —, um Bugenhagen endgültig dem Evangelium, der Reformation und dem Reformator Luther zuzuführen. Luthers evangelisches Verständnis der Heiligen Schrift hat ihn überwunden.

Bugenhagens Tätigkeit in Pommern 1534—1535.

Von Prof. D. Alfred Uckel, Marburg.

Die große kirchliche Umwandlung aus Lehre und Verfassung des mittelalterlichen Katholizismus in das Luthertum ist in Pommern nicht, wie anderswo, mit dem Auftreten und Wirken einer einzelnen überragenden Persönlichkeit verbunden gewesen, die man dann als den Reformator unseres Landes bezeichnen könnte. An der Wandlung haben vielmehr in den einzelnen Städten und auch unter großen Abständen verschiedene Leute gearbeitet, und ihr Zusammenwirken hat dann erst in langer Entwicklung die Durchdringung des pommerischen Kirchenwesens mit Luthers Gedanken und Absichten zu Wege gebracht¹). Es ist die Bewegung auch nicht einheitlich und in allen Städten gleichmäßig verlaufen; an manchen Orten hielten sich die bisherigen Bräuche und kirchlichen Auffassungen viel länger und zäher, als es in andern Städten der Fall war. Auch die Landesfürsten dürfen den geschichtlichen Ruhm nicht für sich in Anspruch nehmen, daß sie Führer und Lenker der Bewegung gewesen seien, vielmehr haben sie sich sehr treiben und drängen lassen, mehr noch durch die Umstände als durch persönliche Berater, sodaß die Refor-

³⁹) U. a. D. S. 33.

⁴⁰) U. a. D. S. 33.

⁴¹) Vgl. Cramer a. a. D. III c. 8.

¹) Vgl. die großzügige Überschau, die Martin Wehrmann in den Monatsblättern 1917 Nr. 10 S. 73 ff. bietet.

mation Pommerns von unten her, durch die Masse der Bevölkerung ihre Triebkraft und ihren Nachhalt bekam, nicht aber von oben her durch politisch oder kirchlich gegebene Autoritäten. Das alles gibt der Reformationsentwicklung in unserem Lande einen nur allmählich vordringenden, auf das Ganze gesehen revolutionslosen Charakter. Wer die Bewegung verstehen will, darf sie auf keinen Fall als eine rein religiöse auffassen, sondern muß vielen innerverwaltungsmäßigen, an äußerlichen Besitzsicherungen bzw. Besitzeroberungen und an Einflußgewinn interessierten Tendenzen Rechnung tragen — kurz: die Bewegung hat in Pommern eine starke Mitströmung rein weltlicher Faktoren aufzuweisen, und man war ehrlich genug, diesen Motiven nicht überall ein religiöses Mäntelchen umzuhängen, sondern ließ sie ruhig und offen zu Tage treten sowohl auf seiten der Fürsten und des Bischofs als der Städte und der Bürgerschaften.

Es leuchtet ein, daß unter solchen Umständen das geschichtlich Bedeutsame für Pommern weniger die Vorstöße in den einzelnen Städten gewesen sind, mögen sie auch für den Betrachter noch so anziehend und gelegentlich wie in Stralsund 1525 bis zu dramatischer Lebhaftigkeit sich gestaltet haben²⁾, sondern daß der Nachdruck auf dem langsamen, ruhigen Durchdringen des kirchlichen Lebens mit den reformatorischen Grundsätzen beruht. Also nicht die anfangs und stoßweise einsetzende Tätigkeit einiger Prediger-Pioniere in den einzelnen Städten ist das Ausschlaggebende und das geschichtlich Fördernde, das Umgestaltende und bleibend Bedeutsame gewesen, sondern die stille, nachhaltige Wirksamkeit der Predigt, der Seelsorge und der pfarramtlichen Verwaltung, die freilich einer Reihe von Jahrzehnten bedurfte, um erkennbare Ergebnisse zu zeitigen und die als treuer und gewissenhafter Dienst der vielen Unbekannten, die auf den Kanzeln standen und in der seelsorgerlichen Beratung und Beeinflussung wirkten, zu bezeichnen ist. Das ist das für die Umschichtung Pommerns aus der mittelalterlichen Kirchlichkeit in lutherische Frömmigkeitsweise Bedeutsame und Durchschlagende gewesen.

Hierfür gilt als Ausgangspunkt das feste Datum des Treptower Landtags mit dem Beschluß: dat men aver dat ganze lant dat hillige evangelium lutter und rein scholde predigen, und alle papistrie und ceremonien, so wedder Got were, afdon³⁾. Es hat nämlich mit diesem Beschluß folgende Bewandnis: Die Herzöge Barnim und Philipp schrieben auf Lucientag, Sonntag den 13. Dezember 1534, einen Landtag nach Treptow aus, denn — wie Ranzow (S. 101) ausführt — to disser tit seggen unse fursten, dat sollik ein wuste wesen und motwille in eren steden und landen was . . . und dat ere stede dennoch wedder se keine billike klage hedden, alleine dat se vorwendeden, en wurde dat evangelium geweret . . . und kon-

²⁾ Vgl. Otto Fock, Rügenisch-Pommersche Geschichten, 1868, Bd. 5, S. 193 ff. und Uckelej, Der Werdegang der kirchlichen Reformbewegung im Anfang des 16. Jahrhunderts in den Stadtgemeinden Pommerns (Pomm. Jahrb. XVIII (1917) S. 1—108).

³⁾ Niederdeutscher Ranzow, herausgegeben von Georg Gaebel 1929, S. 103.

den id nicht lenger upholden, se wolden sick denne umb land und lude bringen. Der Chronist erzählt dann weiter, daß die Bevölkerung in Stadt und Land diese Ausschreibung sehr mißtrauisch aufnahm. Denn sie hatten es zu oft erlebt, daß derartige Landtage in ihren Resolutionen sich auf die Beschlüsse der letzten Reichstage zurückgezogen hatten, mithin also keine andern Ergebnisse gezeitigt hatten, als dat id bi dem olden wesende bliven schoide. Man glaubte nicht mehr an die Ehrlichkeit einer Absicht zur Reformation der kirchlichen Verhältnisse und hielt auch das Landtagsauschreiben für „ein Spiegelfechten“. Aber als sich bald die Kunde verbreitete, daß die Fürsten diesmal zu der Tagung den D. Johannes Bugenhagen aus Wittenberg hinzuziehen wollten, schlug die Stimmung um: do begunden se to geloven, dat etwes darvan werden mochte.

Bughagen war ja ein Pommer⁴⁾. Er war in Wollin als Sohn eines ansässigen, angesehenen Bürgers und Ratsherrn geboren, hatte in Greifswald seinen Studien obgelegen, war als Rektor an der Schule in Treptow tätig gewesen und war vom Abt Heinrich Bolde-
wan im nahen Prämonstratenserkloster Belbuck als Lektor für die Unterweisung der Mönche herangezogen. Vom Herzog Bogislaw war er 1518 im Interesse des Kurfürsten Friedrich des Weisen, der eine Geschichte seines Hauses zu haben wünschte, zu einer Sammelreise durch Pommern — von Oliva bis Neuenkamp — veranlaßt worden, um den historischen Stoff zusammenzubringen. Hatte das Ergebnis den Hoffnungen auch durchaus nicht entsprochen, so war Bugenhagen doch — was für uns in diesem Zusammenhange wichtig ist — durch die Reise überall bekannt geworden, und seine ehrliche, frohsinnige, treuherzige Art⁵⁾ hatte ihm viel Vertrauen im ganzen Lande gewonnen. 1521 verließ er auf Einladung Peter Suawes sein Heimatland und siedelte sich in Wittenberg an, damit in die engsten Freundschaftsbeziehungen zu Luther und Melanchthon eintretend. Er wurde 1523 Stadtpfarrer von Wittenberg, und damit fiel ihm im reformatorischen Kreise die Lebensaufgabe zu, aus seiner auf pfarramtliche Praxis eingestellten Erfahrung heraus, wo es gewünscht wurde, Luthers grundsätzliche Aufstellungen über das Gemeindeleben in ausgearbeiteten Kirchenordnungen für einzelne Landesteile und Städte zu unmittelbar anwendbaren Formen auszugestalten. Er war der Politiker unter den Wittenberger Reformatoren. Als solchen berief man ihn 1528 nach Braunschweig und von dort nach Hamburg, als es dort galt, den kirchlichen Verhältnissen eine evangelische Rechtsgrundlage zu geben, und 1530 holte man ihn mit demselben Auftrage nach Lübeck. Auch in der kursächsischen Visitationsordnung von 1533 spürt man deutlich den Einfluß Bugenhagens. So war der D. Pomeranus hinlänglich vorbereitet, der Einladung der beiden Fürsten Barnim und Philipp zu folgen, um auf dem Treptower Landtag seinem alten Heimatlande zu dienen, und am 9. November

⁴⁾ Die immer noch beste Biographie Bugenhagens ist die von Hermann Hering in den Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Halle 1888.

⁵⁾ Hering a. a. O. S. 138f., und besonders Biederstedt, Sammlung aller kirchlichen Verordnungen... 1. Teil, Stralsund 1816, S. 54.

schrieb er vom Schloß Belzig aus seine Zusage, daß er, weil nun keine andere Verhinderung mehr fürhanden, on alleine die schwerheit der reise, . . . zeitlich zu E. Gn. komme, nach E. Gn. behren und meiner vorgehen zusage⁶⁾.

Ein fast Fünzigjähriger, stellt er sich damit seinem Vaterlande zur Verfügung, die kirchlichen Verhältnisse in ihm zu ordnen. Auf den 6. Dezember war seine Ankunft in Treptow angesetzt, und tags darauf, am Montag, begannen die Vorbereitungen zwischen ihm und den herzoglichen Räten, sowie den aus den Städten verordneten Predigern Knipstro aus Stralsund, Paul vom Rode aus Stettin und wohl auch Jakob Hogensee aus Stolp⁷⁾. Der erste Beratungstag diente der Orientierung Bugenhagens⁸⁾ über die Hauptschwierigkeiten, die durch die neue Ordnung zu beseitigen seien. Vom 8. bis 12. Dezember wurde eine Kirchenordnung entworfen, die, nachdem sie, ebenso wie die in denselben Tagen von den herzoglichen Räten und den Vertretern der Städte aufgestellte Polizeiordnung, am Sonntag den 13. Dezember die Billigung der Herzöge gefunden hatte, Montag den 14. Dezember dem Landtag vorgelegt wurde⁹⁾. Die Opposition gegen sie eröffnete der Bischof von Kammin, Erasmus, der zugleich auch im Namen seiner Stiftsstände sprach. Er präziserte seinen Standpunkt dahin, daß er ohne Wissen des Kaisers nichts ändern könne und nichts zu ändern wage¹⁰⁾. In Wirklichkeit war hier die Befürchtung ausschlaggebend, daß die Macht der Herzöge durch die vorgelegte Ordnung eine zu große Stärkung und Erweiterung erhalten würde. In der gleichen Weise protestierten die Vertreter des Adels, sowie einiger der bedeutendsten Städte (Stralsund und Stettin); es heißt von ihnen, daß sie de fursten ermanden, se scholden vorsehn, wat se hirinne deden und scholden bedenken des keisers ungnade¹¹⁾. Doch die Herzöge ließen sich nicht einschüchtern, sondern beharrten darauf, daß die vorgelegte Ordnung vom Landtag angenommen werden solle. Das verfehlte seinen Eindruck nicht, und es kam nach einigen Verhandlungen und Sicherstellungen zu der oben erwähnten Formulierung, daß über das ganze Land das Evangelium lauter und rein gepredigt werde, alle Zeremonien der Papstkirche, die gegen Gott wären, abgetan würden und daß man id in den kerken holden scholde, so Doctor Buggenhagea und de andern prediger des hedden eine ordeninge entslaten¹²⁾.

Der Bischof und seine nächsten Prälaten blieben in der protestierenden Minderheit, erhielten aber bis zum 4. April Bedenkzeit, um ihre Stellung den eingetretenen Verhältnissen gegenüber nochmals durchzudenken und kundzugeben. Es war schon jetzt vorgesehen,

⁶⁾ Bugenhagens Briefwechsel, hrsg. von D. Vogt, Balt. Stud. 38 (1888) S. 135.

⁷⁾ Vgl. Karl Graebert, Der Landtag zu Treptow an der Rega (Berliner Philos. Dissertation 1900) S. 15.

⁸⁾ u. ⁹⁾ Graebert a. a. O. S. 15—16, 21 und 23.

¹⁰⁾ Briefwechsel des Dr. Justus Jonas, hrsg. von Gustav Kamerau, 1884—85, S. 221 (vom 19. Februar 1535). Vgl. die spätere Wiederholung dieses Arguments im Niederdeutschen Ranzow S. 103.

¹¹⁾ Niederdeutscher Ranzow, S. 103.

¹²⁾ Ebendort.

daß die geistlichen Befugnisse des Bischofs — wenn er diese Ordnung nicht annehmen würde — in andere Hände gelegt werden würden¹³).

Als dann aber im einzelnen über die weitere Verwendung und Verwaltung der Klöster mit ihren reichen Besitzümern verhandelt wurde und eine Verständigung hierüber zwischen den Herzögen, die sie als den Landesfürsten zustehend in Anspruch nahmen, und dem Adel, der sie als Versorgungsanstalten seiner Familienangehörigen weiterhin zur Verfügung haben wollte, nicht erreichbar schien, ritt die Mehrzahl der Adelsvertreter fort, um das Zustandekommen eines förmlichen Landtagsabschiedes dadurch zu verhindern, daß sie die Sitzungen beschlußunfähig machten¹⁴). Aber die Herzöge ließen sich das Erreichte nicht wieder aus der Hand nehmen. Sie haben auf Grund der geschehenen Beratungen und der dabei zu Tage getretenen Majoritätsentscheidungen die Vorlage der Landordnung, auch ohne daß es formell zu einer Verabschiedung kam, als Landesgesetz angesehen und für die Zukunft so behandeln lassen — freilich den eigentümlichen Umständen dadurch Rechnung tragend, daß sie vor der Drucklegung ihrem theologischen Vertrauensmann Bugenhagen den ausdrücklichen Auftrag zu einer verbessernden Überarbeitung übertrugen. Hierzu gehörten vermutlich auch die Bestimmungen über die alsbald sich anschließende erste Visitation der Kirchen des Landes¹⁵), die auf besondere Bitte der Städte von Bugenhagen im Auftrage der Herzöge ausgeführt werden sollte.

Der diesbezügliche Abschnitt der Kirchenordnung gibt folgende grundsätzlichen Bestimmungen¹⁶): Die Visitatoren sollen sich alle Briefe, Siegel und Register von den Kirchengütern, von den Hospitälern und Armenhäusern, von den frommen Stiftungen der Benefizien und Celemosynen¹⁷), von den Vereinigungen der Kalande¹⁸) und Bruderschaften aushändigen lassen, damit sie die vorhandenen Wertbestände an Kapitalien feststellen und daraufhin die Verteilung auf die beiden Kasten, Armenkasten und Schatzkasten, vornehmen können. Sie sollen sich auch alles Silberwerk der Kirchen überantworten lassen, um es den Schatzkasten-Diakonen (Verwaltern) zu überweisen, damit diese eventuell den Bestand verkaufen und mit dem Erlös das verfügbare Geld der Kirche vermehren können. Man muß sich bei dieser Bestimmung daran erinnern, daß in den Jahren des Aufruhrs und der Unruhe bei öffentlichen Kirchenstürmen, aber auch auf stille, heimliche Weise mancherlei von dem kirchlichen Be-

¹³) Balt. Stud. 43 (1893) S. 165.

¹⁴) Niederdeutscher Ranzow S. 105. — v. Medem, Geschichte der Einführung der evangelischen Lehre im Herzogtum Pommern, 1837, S. 207.

¹⁵) Graebert a. a. D. S. 29. — Balt. Stud. 43, S. 172 f. — Niederdeutscher Ranzow S. 106. — v. Medem a. a. D. S. 285.

¹⁶) Balt. Stud. 43, S. 172—176, — die von Martin Wehrmann besorgte Ausgabe — abgedruckt bei Sehl ing, Die Evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, 1911, Bd. 4, S. 334 f.

¹⁷) Lehen für Geistliche und milde Gaben für die Armen.

¹⁸) Genossenschaften, die besonders wirtschaftlicher Aushilfe ihrer Mitglieder, neben der Förderung des geselligen Lebens dienten.

sich in unberechtigte Hände gekommen war, und daß solchem unehrlichen Treiben für die Zukunft nur dann ein Kiegel vorgeschoben werden konnte, wenn man über ein genaues Bestandsregister verfügte.

Als zweite Aufgabe wurde für diese erstmalige Visitatorentätigkeit festgestellt, daß sie auf Grund des persönlichen Eindrucks, den sie in den einzelnen Städten über die nötige Ausdehnung der kirchlichen Tätigkeiten empfangen würden, Bestimmungen über die notwendige Anzahl der Prediger an den einzelnen Kirchen und für den Gesamtbereich der Stadt treffen sollten, und daß sie ihr Augenmerk auch auf die Schulen zu werfen hätten, um die auf diesem Gebiete vorhandenen Mängel abzustellen, also dafür zu sorgen, daß der Magister mit seinen Gesellen fleißig seine Arbeit tue. Dementsprechend soll solchen Kirchen- und Schuldienern redliche Besoldung und ausreichende Wohnung besorgt und instandgesetzt werden^{18a)}. Dies sind die Gesichtspunkte, die die Tätigkeit der erstmaligen Visitation von 1535 beherrschen sollen. Daneben und darüber hinaus wird in der Kirchenordnung den Visitatoren zur Pflicht gemacht, auf das Vorhandensein eines ausreichenden Inventars für die Lebensführung und die Berufsarbeit des Pfarrers zu dringen. Außer einigen Wirtschaftsstücken soll für jede Pfarre in der Stadt und auf dem Dorf eine lateinische und eine deutsche Bibel, sowie Dr. Martin Luthers Kirchen-Postille¹⁹⁾ angeschafft werden, die Eigentum der Pfarre bleiben und die dem Pfarrer nur zur Benutzung überlassen werden.

Endlich sollen sich die Visitatoren um den Zustand des sittlich-religiösen Lebens kümmern. Sie sollen sich über das Vorhandensein öffentlicher Laster, Ehebruch, Zauberei, auffallenden Ungehorsam der Kinder ihren Eltern gegenüber, Schlemmerei, Saufen, Arbeitsscheu u. dgl. durch Pfarrer, Rat, Rastherren, Bürger und Bauern des Ortes unterrichten lassen. Sie sollen sich orientieren, ob falsche Lehre heimlich oder öffentlich umgehe und ob Sakramentschänder oder Lasterer des Wortes Gottes in der Gemeinde seien. All dergleichen sollen sie „im Namen des Landesfürsten“ verbieten und von dorthier Bestrafung androhen, falls keine Besserung eintritt.

Es klingt durch die Sätze der Kirchenordnung hindurch, daß diese letzteren Aufgaben wohl erst in ausreichendem Maße bei späteren Visitationen ihre Lösung finden werden, und daß die erste der Visitationen in dieser Beziehung noch nicht allseitig und erschöpfend vorzugehen in der Lage sein werde. Immerhin, die Ziele wurden in der angegebenen Weise von Anfang an für alle Visitationsarbeit gesteckt.

Als der Treptower Landtag durch die Herzöge geschlossen war, begab sich Philipp nach Wolgast, Barnim blieb vermutlich mit Bugenhagen noch in Treptow bis zum Beginn des neuen Jahres. Diese vierzehn Tage hat Bugenhagen dazu benutzt, die Kirchenord-

^{18a)} Übrigens sollte, solange Bugenhagen visitierte, die betreffende Stadt ihn (de tyt aver) mit Notdurft unterhalten. v. Medem a. a. D. S. 195.

¹⁹⁾ Luther hatte 1521, 22, 25 und 27 einen Jahrgang Predigten zur häuslichen Erbauung wie zum Vorlesen im Gottesdienste unter diesem Titel erscheinen lassen.

nung druckfertig zu machen. Ob er von Treptow aus, d. h. also noch im alten Jahre, wie Graebert a. a. O. S. 29 vermutet, oder erst von Rügenwalde aus, wohin er in den ersten Tagen des Januar den Herzog begleitet — so M. Wehrmann, Balt. Stud. Bd. 43 S. 135 — das Manuskript an Franz Schloffer in Wittenberg zur Drucklegung sandte, wird sich nicht sicher ausmachen lassen.

Von Bedeutung für den weiteren Verlauf war es, daß die Ordnung der Klöster — veelt clöstere und styfften — Gegenstand noch nicht beigelegten Streitens zwischen Adel und Herzögen geblieben war. Wollten die letzteren im großen und ganzen ihre Ziele erreichen, wie sie das zur Stärkung ihrer Herrschaft und ihres Ansehens der Bürgerschaft gegenüber unbedingt nötig hatten, so durften sie nicht in solchen Einzelheiten, wie die Klosterfrage es war, zu schroff gegen einen wesentlichen Teil ihrer Untertanen vorgehen. Bugenhagen ward deshalb angewiesen, in der Ausarbeitung der Kirchenordnung Bestimmungen über diesen Punkt auszulassen. Er deutet das klar in dem sich zweimal findenden Satze an: Van heren klösteren unde styfften reden wy nicht, denn unsere gnedigen heren rede hebben uns yn sunderheit nicht dar van bevalen²⁰⁾. Man wollte also nicht mit einem Satze der Kirchenordnung hier durchgreifen, sondern die Herzöge überliefern in zäher Pommernart diese Dinge ruhig der Zukunft und legten sich auf das Abwarten, ob und wann der Widerstand des Adels von selbst abflauen werde. Ihre Diplomatie hat sich als die richtige erwiesen, und die Opposition des Adels ist, obgleich sie von den Äbten von Altenkamp (Brief vom 8. Juni 1535) und von Neuenkamp (Brief vom 23. Oktober 1535)²¹⁾ nachdrücklich geschürt wurde, doch ziemlich bald in sich zusammengebrochen, sodaß die Herzogsmacht auf der ganzen Linie siegreich aus diesem, nur in seinem Anfangsstadium mit Erbitterung geführten Kampfe hervorgegangen ist.

Wollte man aber, als man die Treptower Kirchenordnung publizierte, die Klöster- und Mönchsfrage nicht durch einen Machtspruch erledigen, so mußte man doch damit rechnen, daß nunmehr in dem nach evangelischen Grundsätzen zu ordnenden kirchlichen Gemeindeleben Pommerns die Klosterinsassen mit dem Betrieb ihrer Gottesdienste nach altgläubiger Art ein Fremdkörper blieben. Es war doch unerträglich, daß man einerseits beschloß, daß „über das ganze Land das heilige Evangelium lauter und rein gepredigt und alle Papißterei und Ceremonien, so wider Gott wären, abgetan würden“ und andererseits duldete, daß in den Klöstern Messen, Vigilien, Horen und dergleichen in gewohnter Weise gehalten wurden. Hier war liturgische, agendarische Weisung, wie die gottesdienstlichen Andachten zeitgemäß zu gestalten seien, dringend von Nöten. Das gab den Herzögen den Anlaß, Bugenhagen damit zu beauftragen, für die in den Klöstern und Stiftern zurückbleibenden Personen — de me nu anders nergende tho bruken kann — eine Ordnung und Anweisung (in

²⁰⁾ Balt. Stud. 43, S. 184.

²¹⁾ v. Medem a. a. O. Nr. 35, S. 197—199, und Nr. 45, S. 229—231.

lateinischer Sprache) auszuarbeiten, die als selbständiges Buch bei Johannes Lufft in Wittenberg (in Format und Ausstattung mit dem Schloßerschen Druck der Kirchenordnung übereinstimmend, sodaß man sie sich bequem zusammenbinden lassen konnte) erschienen ist. Der Titel lautet: *Pia et vere catholica ordinatio caeremoniarum in ecclesiis Pomeraniae*²²⁾.

Diese Arbeit füllte Bugenhagens Tage in Rügenwalde bis etwa zum 9. Januar 1535 aus. Dann wandte er sich der ihm von den Herzögen gestellten Aufgabe zu, im Herzogtum, und zwar in seinen beiden Teilen, die Visitation vorzunehmen. Es hätte nahegelegen, in Rügenwalde mit ihr zu beginnen. Die (niederdeutsche) Chronik von Ranzow (S. 106) nimmt das auch an; allein da keinerlei Nachrichten hierüber sonst auffindbar sind, vielmehr erst 1539 dort die kirchlichen Verhältnisse durch eine ausführlich bezugte Visitation in eine feste Ordnung geformt sind, wird man die kurze Notiz Ranzows als eine bloße Vermutung ansehen müssen, die vor der Wirklichkeit nicht bestehen kann²³⁾. Bugenhagen hat vielmehr seine Visitationstätigkeit gemeinsam mit dem Hauptmann von Lauenburg, Jakob Wobeser, und dem herzoglichen Kanzler Bartholomäus Suawe in Stolp begonnen und hat sich dort vom 10. bis 13. Januar aufgehalten²⁴⁾. Die besondere Schwierigkeit, die die dortigen kirchlichen Verhältnisse boten, lag in den Differenzen, die über den Klosterbesitz zwischen Rat und Herzog und Propst entstanden waren. In Stolp bestand seit alters ein Nonnen- und ein Mönchskloster, deren erstes gegen eine einstmals geschehene Landbeschenkung durch die Stadt die Verpflichtung übernommen hatte, den drei Priestern an der Pfarrkirche St. Marien, deren erster zugleich Klosterpropst war, freie Wohnung, Kost und Feuerung zu gewähren. Nach Untersuchung und Feststellung dieser Rechtslage sah die Visitationskommission es für richtig an, daß diese altbestehende Verpflichtung des Klosters zur Erhaltung der Stadtpfarrer anerkannt bleibe und sinntsprechend auf die neuen evangelischen Pfarrer (Hogensee und seinen Kaplan) bezogen werde. Doch müsse dieser Artikel der persönlichen Entscheidung des Landesfürsten vorbehalten bleiben; die Kommission vertröstet damit, daß der Herzog sich hierin „der Billigkeit nach verhalten werde“. Es sollen aber sofort alle Zinsen und Renten, die für Messen, Stationen usw. fällig sind, dem Prediger, Kaplan, Kirchendienern, Schulmeistern und Schuldienern zugekehrt werden und zu ihrer Besoldung verwandt werden. Auch die Benefizien und Elemosynen, über die der Rat und die Geschlechter der Stadt Patronatsrechte auszuüben haben, sollen, sobald sie in Zukunft frei werden, dem Gehalt der genannten evangelischen Gemeindebeamten zugewandt werden und „in den gemeinen Kasten fließen“.

Entzieht man den Geistlichen der alten Ordnung, entsprechend

²²⁾ Abdruck besorgt von Uckelen im Archiv für Reformationsgeschichte, 1908, 5. Jahrg. Heft 2 (Nr. 18) S. 113 ff. — Danach bei Sehling a. a. O. S. 344—353.

²³⁾ Vgl. F. Böhmer, Geschichte der Stadt Rügenwalde, 1900, S. 75.

²⁴⁾ Abdruck des Visitationsrezesses in der Zeitschrift für Kirchengeschichte XXVIII, 1907, S. 48 ff. Danach bei Sehling a. a. O. S. 535 ff.

ihrer aufgenötigten Untätigkeit im kirchlichen Dienst, somit ihre laufenden Einkünfte aus Messen und gottesdienstlichen Handlungen, so soll den fünf ausdrücklich benannten Priestern eine bestimmte Anteilsumme an den Einkünften des Klosters, solange sie leben, durch den Propst ausgezahlt werden. Man erkennt hier eine geflüsterte, freilich auch durchaus angebrachte und nötige Fürsorge der Visitatoren für den außer Tätigkeit und außer Einnahme gesetzten alten Klerus.

Das Kirchenfilber und die Wertgegenstände, die noch vorhanden sind, sollen in einer Matrikel genau aufgezeichnet werden, die dem Herzog einzureichen ist, der sie durch sein landesherrliches Siegel für rechtskräftig erklären wird. Sie sollen nunmehr als Besitz des Raftens angesehen werden, und dem Rat wird die Auflage gemacht, sich schriftlich über die in den wirren Zuständen der letzten Jahre abhanden gekommenen, aber, wie man sich auszudrücken beliebte: „in der Stadt Notdurft vertanen“ Kirchengüter zu rechtfertigen. Nach dieser Regelung hat die Visitationskommission Stolp verlassen.

Wohin sollte sie sich weiterhin wenden? Es war selbstverständlich, daß man Stettin, Stargard und Stralsund als die größten Städte des Herzogtums aufsuchen mußte. Aber es bedurfte dazu erst noch der vorbereitenden Schritte. Die Herzöge wandten sich zunächst in einem von Rügenwalde am 16. Februar datierten Schreiben an den Rat, die Älterleute, Pfarrer, Bräderschaften, Prioren und Konvente, sowie an die gesamte Einwohnerschaft von Stettin^{24 a)} mit der Mitteilung, daß zu der in Treptow besprochenen Visitation in Stettin außer D. Bugenhagen noch Graf Eberstein und die herzoglichen Räte und Hauptleute Richard von der Schulenburg zu Benkun, Jakob Wobeser zu Lauenburg, Rüdiger Massow zu Saazig und der Kanzler Bartholomäus Suawe verordnet seien, und mit der Aufforderung, ihnen stadt und glauben zu geben und ihrer Anordnung nachzuleben.

Die dadurch gegebene Verzögerung benutzte Bugenhagen zu einem zunächst rein privat gedachten und gehaltenen Besuch bei seiner Verwandtschaft (to siner angeborenen frundschoep). Er hatte in Greifenberg seinen Schwager Johann Lübbecke, den Gatten seiner Schwester Katharina, als Bürgermeister wohnen^{24 b)}. Dort hin begab er sich also — wie M. Wehrmann aus einem von ihm im Staatsarchiv zu Stettin Rep. 4 P. I, Tit. 106, Nr. 14 aufgefundenen Brief^{24 c)} des Greifenger Rates an die Herzöge vom 16. März 1535 feststellt — während der Herzog Barnim in Köslin weilte. Der Brief berichtet, daß Bugenhagen, dem die Stellung seines Schwagers dafür ohne weiteres die Wege ebnete, täglich in der Stadtkirche predigte — alle dage mit vlite und ernste — und daß er, da sein Aufenthalt sich ausdehnte, der Bitte, mit der man an ihn herantrat, entsprach, er möchte von sich aus, vorläufig,

^{24 a)} v. Medem a. a. D. S. 237.

^{24 b)} Balt. Stud. I, 1, S. 164 f. und Pomm. Jahrbücher VII, S. 73.

^{24 c)} Archiv für Reform.-Gesch. 10. Jahrg. 1913, Heft 4, S. 350—356.

die kirchlichen Verhältnisse der Stadt ordnen: eine kerken-ordnungen mit kerkendensten und scholdensten und besoldingen na alle unser nottroft, oken darneven versorginge der armen maken. Bugenhagen tat dies unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß, wenn die Visitatoren später nach Greifenberg kämen, deren Zustimmung und die herzogliche Genehmigung zu seinen Festsetzungen einzuholen seien. Das Schreiben führt nun genau — vermutlich in wörtlicher Abschrift der Original-Niederschrift — aus, wie das Greifenger Kirchenwesen seine Neuregelung erfahren habe. Es behandelt zunächst den Schatzkasten, also den Bestand und die Verwendung des vorhandenen Kirchengutes, sodann den Kasten der Armen, endlich die „christlichen Ceremonien“; es schließt mit der Bitte um Zuweisung des Kolberger Predigers Jakob Krolow, der in Greifenberg gepredigt und dabei gut gefallen hatte. Die Verwaltung des Schatzkastens soll sechs Diakonen, zwei aus dem Räte und vier aus der Gemeinde, in jährlichem Wechsel zustehen. Sie zahlen das Pfarrgehalt, jährlich 60 Gulden an den Pfarrer und 40 Gulden an den Kapellan, wie auch das Gehalt an die drei Schulmeister, 40, 30 und 20 Gulden. Das daneben einkommende Schulgeld soll gleichmäßig unter die Präzeptoren verteilt werden. Das Pfarr- und Kirchengut wird den Visitatoren, wenn sie kommen, ehrlich und treulich gezeigt und aufgerechnet werden. Für den Armenkasten sollen fünf Diakonen, zwei aus dem Räte und drei aus der Gemeinde, gewählt werden. Wir kennen aus der Matrikel, die 1540 Paul vom Rode in Greifenberg aufnahm und die im Staatsarchiv zu Stettin aufbewahrt wird, ihre Namen. Es sind damals von Bugenhagen eingesetzt: die Ratmannen Joh. Schildestorp und Simon Mode, und die Bürger Hans Runge, Hans Offe und Jakob Furmann^{24d)}. In der Ordnung der Gottesdienste soll man sich ganz schlicht an das in der Treptower Landordnung Angegebene halten. Die Schulkinder müssen um 8 Uhr und um 2 Uhr täglich sich zum Morgen- und Abendgesang (!) in der Kirche einfänden im Anschluß an ihre Schulstunden. Einmal in der Woche soll hinter oder vor der Predigt die deutsche Litanei im Gottesdienst vor dem Volke gesungen werden.

Dieses Schreiben vom 16. März bezeichnet also den Terminus ad quem der Anwesenheit Bugenhagens in Greifenberg; vermutlich ist es bald nach seiner Abreise abgefaßt, sodaß wir ihn den Februar über und im Anfang März in dieser Stadt uns zu denken haben. Wir begegnen ihm erst Ende März wieder in Wollin, wobei zu berücksichtigen ist, daß der Herzog am 16. März in Köslin, am 17. in Körlin weilte, aber am 25. März sicher in Wollin nachweisbar ist^{24e)}; er kann aber schon seit einigen Tagen sich dort aufgehalten haben. Dem D. Bugenhagen wurden als herzogliche Räte hier Mar-

^{24d)} Vgl. H. Riemann, Geschichte der Stadt Greifenberg i. P. (1862) S. 96 und 98. Der Abschied ist erhalten im Staatsarchiv zu Stettin Rep. 4 P. I Tit. 106 Nr. 2.

^{24e)} Nachweise bei Wehrmann, Die Begründung des ev. Schulwesens in Pommern (1905) S. 18 Anm. 6.

tin Tessen („tho Schmolstin erffseten“) und Moritz Danik zur Seite gegeben. Es heißt ausdrücklich, daß sie up dit mall und in disser sake tho Wollin verordnet seien. F. Koch hat den auf die „Besol- dung der Schulen“ bezüglichen Abschnitt zum genauen Abdruck ge- bracht²⁵⁾; seitdem ist das von ihm benutzte Original verschwunden.



Abb. 5. Johann Bugenhagen
Holzschnitt der Cranachwerkstatt. Um 1562.

Wir lesen aber bei ihm die für uns in diesem Zusammenhange wert- volle Notiz, mit der er seinen Abdruck einleitet: „Nachdem von dem Kirchenvermögen oder von der Schatkast, von der kasten der armen, dann Int gemeine von beiden kasten, von den kastendiaken, von den

²⁵⁾ Friedrich Koch, Erinnerungen an D. Johann Bugenhagen Pome- ranus und an dessen Verdienste als Schulreformer (1817, Einladungsschrift zur dritten Säkularfeier des Reformationsfestes in dem vereinigten Königlichen und Stadt-Gymnasium zu Stettin), S. 47—50. — Sehr flüchtiger Nachdruck bei Sehling a. a. D. S. 553 f.

vier Diaken und erem Amptt in Sanct Jorgens kerke, von Besoldung der prediger und kerkendiener das Nötige festgesetzt worden, folgt

Es sind dieselben Gesichtspunkte, unter denen, wie wir sahen, die provisorische Regelung in Greifenberg vorgenommen war. Wir können also den Umstand, daß uns der Kochsche Abdruck hierin den Wortlaut der Wolliner Bestimmungen vorenthält, verschmerzen. Interessant ist, daß in dem bei Koch gebotenen Abschnitt, ähnlich wie in den Greifenberger Bestimmungen, betreffs der Schulen über die Treptower Kirchenordnung hinausgehend²⁶⁾ sich ein Hinweis findet, der den Lehrer an die Würde seines Berufs erinnert, und ihm nicht gestattet, daß er aus Freude an Schmausereien die Forderungen der schicklichen Zurückhaltung verlege. Es heißt nämlich, daß, wenn bei Hochzeiten die drei Lehrpersonen mit den Schülern singen, vorher den Schülern aus dem Hochzeitsmahl eine Suppe, Fleisch, Brot und Bier gereicht werden soll und die Lehrer mit einer Einladung zum Mittagsmahl bedacht werden, dann aber nicht wieder zur weiteren Teilnahme an den Festmahlzeiten kommen dürfen, so man sie nicht sonnderlich biddet²⁷⁾.

Aus einem Brief, den Bugenhagen am 23. Mai 1535 von Wolgast aus an den Bürgermeister und die Ratmannen nach Stolp schrieb²⁸⁾, ergibt sich, daß er in Wollin auch eine Besprechung mit Wilhelm von Nakmer, dem Kamminer Domherrn und Stolper Klosterpropst, hatte, die sich um die Benutzung des Stolper Propsteigebäudes drehte. Wenn gelegentlich (Sehling a. a. O. S. 307) von einer Visitation von Schmolsin geredet wird, so ist das ein Mißverständnis, das sich aus flüchtiger Lektüre des Eingangs des Wolliner Visitationsabschieds erklärt. Dort wird nämlich „Martin Lessen to Schmolsin erffseten“ als Kommissionsmitglied genannt. Indem Sehling das „erffseten“ in seinem Abdruck ausließ, ist ihm der Irrtum unterlaufen, als habe Schmolsin als Kirchorth eine besondere Visitation erfahren, wovon natürlich keine Rede sein kann²⁹⁾.

Daß Bugenhagen sich von Wollin aus nach Kammin begeben und daß dort eine Visitation stattgefunden habe, wird kaum wahrscheinlich sein, wenn auch von Herzog Barnim (Brief vom 25. Januar)³⁰⁾ eine solche ins Auge gefaßt und das Domkapitel zu ihrer Vorbereitung angehalten war. Es ist nämlich bei der Bedeutung die gerade ein ordnendes Eingreifen der Visitatoren in die Verhältnisse der Domkapitelstadt bedeutet haben würde, nicht begreiflich, daß hierüber nicht die geringste Notiz uns hinterlassen ist.

²⁶⁾ Vgl. Wehrmann, Die Begründung . . . S. 18. W. gibt unter diesem Gesichtswinkel eine kurze, aber sehr instruktive Behandlung unseres Stoffes (S. 17—23).

²⁷⁾ Man vgl. die Ausführungen des Wolliner Abschieds mit dem Wortlaut der Kirchenordnung (Koch S. 49 mit Balt. Stud. 43 S. 169).

²⁸⁾ Zeitschrift für Kirchengeschichte XXVIII, Heft 1, S. 56.

²⁹⁾ Sehling behauptet a. a. O. S. 307, Bugenhagen habe in Schmolsin residirt, „indem er dabei dem fürklichen Hoflager folgte“. Das ist eine durch nichts wahrscheinlich zu machende Vermutung.

³⁰⁾ St.-U. Stettin Rep. 4 P. I Tit. 111 Nr. 1 c.

Vielleicht hat Bugenhagen im Hinblick auf vermutlich entstehende Reibungen mit dem dortigen Domkapitel dann doch von sich aus Abstand genommen; unmöglich wäre es ja auch nicht, daß die erwähnte Besprechung mit dem Kamminer Domherrn Wilhelm von Nagmer, die in Wollin stattgefunden hatte, zu diesem Absehen vom Besuch Kammins mitgewirkt haben könnte.

Von Wollin aus wandte sich Bugenhagen im April nach Stettin. Der Rezeß³¹⁾ nennt als Kommissionsmitglieder Jost von Dewitz, Jakob Wobeser, Rüdiger Massow, Nikolaus Brun und den Rangler Bartholomäus Suawe. Die Visitation war von den Herzögen in Stettin schon im Februar (Dienstag nach Invocavit, 16. Februar) angekündigt³²⁾ — freilich mit anderen Mitgliedern — und fand im April wirklich statt³³⁾. Ranzow deutet die Gründe offen an, aus denen die Stadt den Visitatoren große Schwierigkeiten bei ihrer Arbeit bereitere und ihnen nur im deile (teilweise) Erfolg entstehen ließ: „Ehe man das irdische Gut fahren läßt, läßt man lieber den ganzen Himmel fahren.“ Der Treptowschen Landordnung entsprechend sollte man nämlich alle Kleinodien und alles Silber, d. h. also alle Wertgegenstände der Kirchen, in die Visitation bringen³⁴⁾. Man wußte, daß die Visitatoren ihre erste Aufgabe darin erblickten, durch Inventarisierung des vorhandenen Bestandes diese Werte festzulegen und einerseits ihre weitere Verwendung zu ordnen, andererseits entstandenen, offenkundig nachweisbaren Verlusten aus der letzten, unruhigen Zeit nachzugehen und die dafür Verantwortlichen oder die der Entnahme Verdächtigen zur Rechenschaft zu ziehen. In dieser Richtung hatte der Stettiner Rat ein böses Gewissen und verweigerte daher zunächst die Anforderungen der Visitatoren. Man wollte diese Güter „zu der Notdurft der Stadt“ behalten, ja der Rat lehnte es sogar ab, anzugeben, welcher Art und in welcher Menge derartige Kirchengüter überhaupt in Frage kämen. Dies ist die Schilderung Ranzows von den Vorgängen in Stettin³⁵⁾, und er kommt angesichts solchen Widerstandes zu dem zusammenfassenden Urteil, daß die Visitatoren sich mit einem nur teilweise befriedigenden Ergebnis hätten abfinden müssen.

Die Sache sieht aber doch wesentlich anders aus, wenn man den Rezeß liest, den Medem als „Abschied der ersten evangelischen Kirchenvisitation zu Stettin 1535“ abdruckt³⁶⁾. Daß es sich bei dieser Urkunde wirklich um die Ergebnisse dieser Visitation und nicht um eine der zahlreichen, bei Medem sich findenden, falschen Bestimmungen von Schriftfäßen handelt, ergibt sich daraus, daß diese seine

³¹⁾ Der Rezeß ist veröffentlicht von Medem a. a. D. S. 252—268; danach von Sehling a. a. D. S. 523—529 (freilich an beiden Stellen nicht vollständig nach dem Orig. im Stettiner Staatsarchiv Rep. 4 P. I Tit. 103 Nr. 2). Vgl. Abb. 6.

³²⁾ Vgl. Wehrmann, Die Begründung . . . S. 19. — Niederdeutscher Ranzow S. 106 gibt fälschlich Reminiscere (21. Febr.) als Visitationsbeginn an. Aus Medem a. a. D. S. 237 ersieht man das richtige Datum des Briefes.

³³⁾ Nach dem 15. April, vgl. v. Medem a. a. D. S. 195 f.

³⁴⁾ Balt. Stud. 43, S. 173.

³⁵⁾ U. a. D. S. 106.

³⁶⁾ U. a. D. S. 252 ff., Nr. 55 der Urkunden.

Vorlage mehrere Eintragungen von Bugenhagens eigener Hand im Konzept enthielt. Originalkonzept und gleichzeitige Abschrift lagen dem Herausgeber vor³⁷⁾.

Danach (S. 257) haben Bürgermeister und Rat anderthalbhundert und zwölf Mark lotiges Silber, so sie aus St. Jakobs Kirche, und achtundneunzig Mark, so sie aus St. Niklaus Kirche genommen, den sechs Diakonen des Gemeinen Kastens überreicht, und ist den Diakonen Befehl getan, daß sie dasselbe empfangene Silber in guter Hut und Bewahrung halten und dasselbe ohne Fürwissen des Rats der Stadt „nicht vorändern, und wenn die Veränderung geschieht, zum Besten und Notdurst des Gemeinen Kastens wenden und kehren sollen“. Da der Rat und etliche andere einzelne Personen (!) im Namen der Gemeinde einen großen Teil des Kirchensilbers oder der Ornate „ihrer Anzeigung nach für 800 Gulden“ verkauft haben, soll aller Nutz, so aus demselbigen Kauf entspringt, auch dem Gemeinen Kasten zuwachsen. Diejenigen, die denselben Schmuck verkauft haben, sollen die 150 Gulden, die sie aus diesem Kaufe empfangen haben, in den Gemeinen Kasten verreichen, sollen auch schuldig sein, das nachstehende Kaufgeld mit allem Fleiß auszumahlen. Es soll auch den Diakonen aller Kirchenschmuck, Ornat und anderes, was der Rat zu sich genommen hat, zugestellt und in ihre Vermahrung und Verwaltung verreichet werden. Es werden dann ausdrücklich eine Reihe von Kapitalien aus dem Besitze von S. Jakobs- und S. Nicolaus-Kirche aufgeführt und bestimmt, daß die Urkunden darüber den Diakonen „wirklich überreicht und zugestellt werden sollen, und sollen alle sämtlich und sonderlich in die Matrikula abgeschrieben“ und eine Abschrift der Matrikel, all ihres Inhalts, dem Herzog zugestellt werden.

Man ersieht hieraus, daß es der Kommission doch gelungen ist, Ordnung in die kirchlichen Vermögensverhältnisse hineinzubringen, und daß der Rat in einem recht erheblichen Maße nachgegeben hat³⁸⁾. Mag dann auch manches Stück des Rezesses erst Anordnung für die Zukunft sein und im Augenblick noch nicht zur Durchführung gebracht sein, so sieht doch das Ergebnis der Visitation in Wirklichkeit erfreulicher und ertragreicher aus, als man nach der Schilderung Ranzows vermuten würde. Interessant ist übrigens, daß Bugenhagen in das Konzept des Rezesses mit eigener Hand einige Zusätze eingetragen hat, von denen am bedeutsamsten der folgende ist: Doch sol aller kirchendienern sold mit der zeit, wen die casten reicher werden, gebessert werden, da es de not und ehre erfodert, nach gelegenheit der personen. Aber der priester sold, die man capellane nennet, ist gleich gemacht darum, das sie alle gleiche bürden mit predigen und kranken visitiren tragen sollen. In dem ampte mus man auch verstendige menner haben³⁹⁾.

³⁷⁾ N. a. D. S. 268 f. (vgl. auch die Bemerkung des Herausgebers auf S. 252).

³⁸⁾ Das hat schon Fock a. a. D. S. 348 Anm. gegen Ranzows Darstellung bemerkt.

³⁹⁾ v. Medem a. a. D. S. 260. Vgl. auch Abb. 6.

Der Visitationsabschied ordnet dann recht genau die Schulverhältnisse und das Armenunterstützungswesen in der Stadt⁴⁰⁾. In der Personal- und Befoldungsregelung der Prediger und Schulmeister hatte das „Bedenken“ Paul vom Kodes, „woviel pharkyrchen und mith woviel predicanten zu Stettin notturfftigk zu versorgen sein“, aus dem Frühjahr 1535, den Stoff gut durchdacht und durch eine klare Darlegung des unbedingt Nötigen den Anforderungen, die die Visitation durchsetzen mußte, vorgearbeitet⁴¹⁾.

Für den Fortgang der Visitation war Stargard vorgesehen. Allein obwohl die Stadt auf dem Landtage durch ihren Vertreter um eine Visitation gebeten hatte⁴²⁾, war man mittlerweile doch anderen Sinnes geworden. Offenbar war die Einsicht in den ehemaligen Kirchenbesitz und die Feststellung vieler Entwendungen, die in Stargard wie anderswo geschehen waren, dem Rat bei einer Kirchenvisitation peinlich⁴³⁾. Es kommt aber hier noch hinzu, daß, wenn auch in der Bevölkerung weithin das Evangelium seine Anhänger und streitbaren Verteidiger hatte (wofür der von Boehmer a. a. O. S. 23 aus dem Staatsarchiv Stettin Rep. 4 P. II Tit. 20 Nr. 243 veröffentlichte Bericht ein äußerst eindrucksvolles Stimmungsbild gibt), die erste Persönlichkeit der Stadt, der Bürgermeister Jasper von Borcke, ein entschlossener Anhänger der alten Kirche war. Seine Gegnerschaft gegen die Treptower Ordnung war darin offensichtlich, daß er in einer Kapelle in Stargard oder vielleicht wohl auf seinem Gute Brallenthin die Messe weiterhalten ließ. Da dieser Bürgermeister dem Adel angehörte, hat man am herzoglichen Hofe es wohl für ratsam angesehen, ihn mit seinem Widerstand rücksichtsvoll zu behandeln, zumal die beiden anderen damaligen Bürgermeister Stargards, von Prechel und von Lenke⁴⁴⁾, gleichfalls zum Adel gehörten, und vielleicht der schon in Treptow zu Tage tretenden Opposition irgendwie, wenn auch nur durch verwandtschaftliche Beziehungen, nicht ganz fern standen. So hat denn Bugenhagen von der Visitation freiwillig Abstand genommen. Seine und der Kommission Anwesenheit in Stargard ist damit nicht ausgeschlossen, wenn sie auch dann sicherlich nach schneller Einsichtnahme in die Verhältnisse sofort abgebrochen wurde. So erklären sich gewisse Ausdrücke und Wendungen in einem Schreiben, das Bugenhagen dem Rat zu Stargard zugehen ließ⁴⁵⁾, am einfachsten. Vor allem wird bei solcher Annahme verständlich, daß er davon schreiben kann, daß er sich der Zeremonien halber mit den dortigen Prädikanten so vertragen habe, daß man es solle halten nach dem Wortlaut der Treptomer Ordnung. Wo sollte er sonst wohl mit den Stargarder Predigern konfiziert haben?

⁴⁰⁾ Ebendort S. 264 f.

⁴¹⁾ v. Medem a. a. O. S. 249, Nr. 54 der Urkunden.

⁴²⁾ v. Medem a. a. O. S. 285.

⁴³⁾ Vgl. F. Boehmer, Beiträge zur Geschichte der Stadt Stargard in Pommern (1904) Heft 6, S. 20 ff.

⁴⁴⁾ Ebendort S. 24 Anm. 2. — Dort findet sich auch das Bezeichnende für v. Borcke.

⁴⁵⁾ Abgedruckt bei v. Medem a. a. O. S. 284—289.

Bugenhagen hat in diesem recht ernst gehaltenen, aber an keiner Stelle scheltenden Schreiben den Rat auf das Gefährliche und Bedenkliche seines Tuns aufmerksam gemacht: sie müßten ihre Handlungsweise vor Gott und „wo es sonst wird von Nöten sein“ verantworten. Daß sie eine Ordnung ihrer kirchlichen Angelegenheiten vornehmen müssen, versteht sich von selbst; er rät ihnen als „Christ und dieser Sache etlicher Maße verständig“, als des Landesfürsten Legat und Abgefertigter, nicht zum geringsten auch als ihr lever landtsman, daß sie ihre Einrichtungen so treffen, wie es in der neuen Landordnung vorgeschlagen und angenommen ist. Es werde sie sonst reuen. Auf die Stargarder Verhältnisse angewandt, bedeute das, daß an die Spitze des geistlichen Regiments in der Stadt ein „Superattendent“ zu treten habe, der zugleich Pfarrer an St. Marien sei. Außer ihm sei noch ein Pfarrer an St. Johannis nötig, denen beiden je zwei Kapellane beizuordnen seien. In der Schule sollen fünf Präzeptoren lehren. Rüstler und Organisten müssen auch eingesetzt werden. Für alle diese Ämter werden die Gehaltsätze genau festgelegt. — Recht beachtenswert sind die Unordnungen, die das kultische Leben erfährt. Bugenhagen rät hier, daß die Kinder — Schulkinder — den Morgengottesdienst jedes Tages früh um 8 Uhr in der Marienkirche besuchen sollen; ebenso um 2 Uhr nach Schluß des Vormittagsunterrichts. „Uth der kerke lath me se tho huse gahn, und wedder in de schole kahmen, des morgens tho negenen, des avendes tho dreem“. Offenbar wollte Bugenhagen dadurch die kirchliche Andachtsstunde nicht als einen Bestandteil des Schulunterrichts, sondern als selbständigen kultischen Akt angesehen wissen. Des Freitags um 8 Uhr, bald nach der Predigt, sollen die Schulkinder in Gegenwart des Volkes die deutsche Litanei lesen; des Mittwochs singen sie nicht den Abendgesang, und des Sonnabends nicht den Morgengesang. Diese Abmachungen stimmen inhaltlich mit denen überein, die Bugenhagen den Greifenbergern gegeben hatte.

Die Entwicklung des kirchlichen Lebens in Stargard zeigt, daß von diesen guten Ratschlägen der selbstbewußte Rat der Stadt soviel wie nichts befolgt hat⁴⁶⁾. Indem man des umsichtigen, weitblickenden Visitors Vorschläge beiseite schob, ist man erst auf dem Umwege längerer Erfahrungen zur Ordnung der Kirchen- und Schulverhältnisse im evangelischen Sinne in dieser Stadt gekommen. Es bedurfte dann eben längerer Zeit, wenn man sich von dem Mann großer, erprobter Erfahrung nicht wollte beraten lassen.

Mit dem Beginn des Mai wandte sich die kirchliche Visitation nach Westpommern in das besondere Herrschaftsgebiet des Herzogs Philipp. Eingeschoben wurde die Regelung der Verhältnisse des Klosters Neuenkamp am 8. Mai durch einen Vertrag⁴⁷⁾, an dessen Zustandekommen mit dem Abt Johann der Herzog Philipp persön-

⁴⁶⁾ Boehmer a. a. O. S. 21.

⁴⁷⁾ Abgedruckt bei Biederstedt, Sammlung aller kirchlichen Verordnungen im Herzogtum Neuvorpommern, I. Teil, 1816, S. 94—97; nach Dähner, Pommersche Bibliothek, Bd. 3, 1754, S. 19—21; vgl. F. Fabricius, Urkunden und Copiar des Kl. Neuenkamp (1891) S. 68 ff.

lich, sowie Bugenhagen, der Hauptmann zu Wolgast Jost von Dewitz, der Landvogt von Rügen Wilke von Platen, der Kanzler Nikolaus Brun, der Hofmarschall Otto von Wedel, der Landrentmeister Nikolaus von Klempten und Thomas Rangow als Secretarius beteiligt waren. Die Mitwirkung des Letzteren ist insofern besonders beachtenswert, als dadurch seine Mitteilungen über die Unterlagen des Streitiges zwischen den Herzögen und dem Adel in betreff der Säkularisierungen der Klöster, die Rangow in seiner Niederdeutschen Chronik gibt, an Glaubwürdigkeit sehr gewinnen. Er führt dort⁴⁸⁾ aus, daß der Adel auf dem Treptower Landtag die Ansicht vertrat, die Klöster seien vom Adel und für den Adel gestiftet und seien ein herberge des olden armen adels. Man solle sie also auch bei der Neuordnung ihrer rechtlichen Lage dem Adel zur Verfügung überlassen. Demgegenüber betonten die Fürsten, daß ihre fürstlichen Vorfahren diese Klöster gestiftet und als Patrone derselben stets gegolten hätten. Die Fundationsurkunden und zahlreiche Schenkungen erwiesen das. Auch sei es einfach unwahr, daß die Klöster für den Adel gestiftet seien, denn, soweit die Erinnerung zurückreiche, seien überall nur etwa zwei oder drei der Inassen vom Adel gewesen, und dieselben seien nicht erst alt und versorgungsbedürftig, sondern schon in jungen Lebensjahren dort eingetreten. — So war man auf dem Landtag nur zu der vorläufigen abschließenden Erklärung der Herzöge gekommen: der closter halffen wolden sick de fursten also patronen thoschaffende vorbehalten.

Dieser Satz ließ den Weg der Einzelverhandlungen frei, und ihn haben die Fürsten in der That beschritten. Verhandlungen mit dem Abt Johann machten diesen soweit willig, daß er schal und wil (laut Vertrag, der am 8. Mai, Sonnabend nach Himmelfahrt, durch den Herzog in Anwesenheit der genannten staatlichen Würdenträger sowie D. Bugenhagens ausgefertigt und beurkundet wurde)⁴⁹⁾ dat closter thom Niegen-Campe mit allem vorrhade . . . gentslick aftreden. Alles Korn, Vieh und Hausrat sollen zum nächsten Michaelis in herzoglichen Besitz übergehen; in der Zwischenzeit sollen keine Besitzverschiebungen des Klostersguts vorgenommen werden; die Güter sollen nicht anders denn zu des Klosters Notdurft in des Herzogs Namen in diesem Vierteljahr der Übergangs- und Abwicklungszeit gebraucht werden. Wenn künftig einmal durch ein Generalkonzil der Orden wieder in seine alten Rechte und Ordnungen eingesetzt werden würde, dann sollen auch dem Neuenkamper Abt und den Konventsbrüdern alle ihre Gerechtigkeiten wieder eingeräumt werden. Für die Gegenwart aber muß den Konventsbrüdern, die in dem Kloster bleiben wollen, zeitlebens der Unterhalt an Essen, Trinken, Kleidung und der Lebensnotdurft gewährt werden, natürlich unter der Voraussetzung: so fern se sick christlick und tüchtig holden. Wenn aber einer oder der andere von ihnen sich in den Ehe-

⁴⁸⁾ Rangow a. a. O. S. 105. Über die grundsätzliche Haltung der Herzöge vgl. S. 110.

⁴⁹⁾ So Wehrmann, Die Begründung des evangelischen Schulwesens in Pommern S. 20.

stand oder in einen bürgerlichen Beruf begeben will, dann soll ihm eine einmalige Geldbesteuer von dem Herzog gewährt werden, damit he sich tho demsuffigen inrichten moge⁵⁰). Dem Abte war für seine Person das Angebot gemacht, daß ihm, sofern er im Kloster zu verbleiben sich entschloffe, seine Ehren und Würden belassen werden sollten, nur daß er es sich müsse gefallen lassen, daß ihm tho verwalding des closters güdern einer vom adel tho hülpe gesetzt würde — eine freundliche Umschreibung der Tatsache, daß ihm ein herzoglicher Amtmann⁵¹) zur Verwaltung des Besizes übergeordnet würde. Dieser Amtmann solle ihm dann alles darreichen, was er zu seiner Lebensführung nötig habe, und dazu jährlich 50 Gulden. Der Abt Johann ist auf diesen Vorschlag, dessen Unhaltbarkeit und Un-erträglichkeit er sofort durchschaute, nicht eingegangen, hat vielmehr seine Forderungen angefichts der Zusage, dat he sick des closters thom Nigen-Campe wolde begeben, so formuliert, daß ihm als eine Art Entgelt für die Mühe und Arbeit, die er an dem Kloster getan habe, 600 Gulden als einmalige Abfindungssumme (400 Gulden zu Martini 1535 und 200 Gulden zu Martini 1536) ausgezahlt werden sollten. Außerdem bewilligte ihm der Herzog zur Tilgung von Schulden und zur Bezahlung von Lohnforderungen 100 Gulden als Beihilfe, sowie den Erlös aus 5 Last Roggen.

Der Abt scheint die Absicht ausgesprochen zu haben, künftighin in Stralsund seine Wohnung zu nehmen, denn es wird ihm bis an sein Lebensende die Benutzung des Hauses, das das Kloster in Stralsund besaß, mit seinem Inventar zugesprochen. Nur das Kornhaus, den Speicher, der sich auf dieser Hofstelle befand, wollte der Herzog zu eigener Verfügung seines Amtmanns haben. Dieser soll ihm alle Jahr 12 Fuder Brennholz liefern. Aber nach des Abts Tode soll das Haus mit seinem Inventar dem herzoglichen Gut zufallen.

Aus diesem Vertrag ersieht man einerseits den festen Willen der Herzöge, die Feldklöster mit ihren ausgedehnten Ländereien in ihren Besitz zu bringen, andererseits aber auch die ehrliche Erkenntnis und Anerkennung der ihnen daraus erwachsenden Fürsorgepflicht für die Insassen der Klöster, wobei freilich des Abts und der Klosterbrüder recht ungleich gedacht wurde. Aber einerseits entsprach das der Würde des Abts, und andererseits konnte man bei ihm doch nicht mit dem Übergang in einen bürgerlichen Beruf rechnen, was man bei den Mönchen durchaus im Auge hatte und für ihre wirtschaftliche Lage mitberücksichtigte.

Daß eine derartige Lösung der schwierigen Frage der Klosterfäcularisation durchaus in Bugenhagens Sinn und Absicht lag, bedarf nicht erst langen Erweises, sondern ergibt sich aus seiner Gesamthaltung und aus zerstreuten Einzeläußerungen von ihm.

⁵⁰) Zwei junge Mönche des Klosters, Matthias Brasanus und Leonhardt Maiffsch, gingen nach Wittenberg zu theologischen Studium mit wirtschaftlicher Unterstützung aus der herzoglichen Kasse. S a f r o w: Herkommen, Geburt und Lauf seines ganzen Lebens; hrsg. von Mohnike, Greifswald 1823, Teil I, S. 75.

⁵¹) Rangow a. a. O. S. 110 nennt ihn bisorger.

Als nächster Visitationsort war Stralsund ins Auge gefaßt. Bugenhagen wurde dorthin wohl nur von zwei Räten — Jobst von Dewig und Nikolaus von Klempten — begleitet; aber die Sundischen wollten die Visitation nicht tostaden in besorginge, wo der Fürst und Rede wurden sehen der Kerken Vermögen und Sulfer und sonderlik Segel und Breve, se mochten etliken Archwan darin finden⁵²). Also auch hier waren es die kirchlichen Vermögensbestände (sowohl die in der Vergangenheit unrechtmäßigerweise entfremdeten als auch die immerhin doch noch vorhandenen Güter und Besitztümer, Gegenstände und Kapitalien, von denen regelmäßige Zinsen einkamen), deren Klarlegung peinlich empfunden wurde. Nach der einen Seite befürchtete man die Forderung der Rechenschaftslegung, nach der anderen Seite wollte man das freie Verfügungsrecht behalten und wünschte nicht, daß der Herzog und seine Räte durch allgemeine Kenntnisaufnahme des Bestandes zur Begehrlichkeit gereizt würden. Jedenfalls wünschte man keine wesentliche Änderung des bestehenden Zustandes⁵³).

Die Visitatoren sind in der Stadt gewesen und haben sich durch Johann Knipstro, der dort seit 1533 als Prediger des Evangeliums wirkte, und der eben von dem Hamburger Theologenkönvent (15. April 1535) zurückgekehrt war⁵⁴), über die Zustände und Stimmungen in der Stadt orientieren lassen. Da sie eine förmliche Visitation nicht zustande bringen konnten, begnügten sie sich damit, dem Rat eine Protestschrift zuzustellen, die, von Nikolaus von Klempten eigenhändig niedergeschrieben, inhaltlich wohl auf Knipstro zurückgeht⁵⁵), wengleich sie überall als „D. Johann Bugenhagens Visitationsrecess und Kirchenordnung für die Stadt Stralsund vom Jahre 1535“ zitiert wird⁵⁶). Sie schließt übrigens mit der ausdrücklichen Erklärung, daß man betreffs des Kirchensilbers und der Kirchengüter, die die Sundischen bei sich brocht odder noch bringen werden — entwendet und sich angeeignet haben oder ihrem Besitz noch einfügen werden — soweit es sich um Werte handle, auf die der Herzog ein Unrecht geltend machen könne, in keinem Falle aus dem Nichtvollzuge der Visitation ein Zugeständnis ableiten dürfe.

Wichtig für das kirchliche Leben ist in diesem Schriftstück die Weise, wie die Befugnisse des Superintendenten beschrieben werden, der an die Stelle des äversten Predigers treten sollte, den die Kirchenordnung des Johannes Apinus 1525⁵⁷) vorgesehen und den sie den anderen Predigern der Stadt als Führer vorangestellt hatte. Sein Amt soll mit dem ersten Pfarramt an der Nikolaikirche verbunden werden. Sein Amtsbezirk erstreckt sich nicht nur über die Stadt,

⁵²) U. a. D. S. 111 f.

⁵³) Vgl. Fock, Rügenisch-Pommersche Geschichten V S. 348.

⁵⁴) Vgl. F. Bahlow, Johann Knipstro, Halle 1898, S. 29. — D. Gramer, Pomm. Kirchenchronicon, 1628, Bd. 3, Kap. 34, S. 94 ff.

⁵⁵) Joh. Berckmanns Stralsundische Chronik, hrsg. von Mohrnick und Zober, 1833, Einleitung S. 48.

⁵⁶) Abgedruckt ebendort S. 296 ff.; danach bei Sehling S. 548. Gute Inhaltsangabe bei Fock a. a. D. S. 349.

⁵⁷) Abgedruckt ebendort S. 278 ff.; danach bei Sehling S. 542.

sondern auch über Barth, Grimmen und Tribsees und die dazugehörigen Dörfer, die Insel Rügen mit eingeschlossen. Er soll, wenn ihm über einen der Pfarrer schlechter Lebenswandel oder falsche Lehre — untüchtig levendt, erdom der falschen lehre . . . edder schwermerie predigten — bekannt werden, den betreffenden vorladen und verhören. Ist Besserung und Abstellung nicht zu erreichen, so soll der Superattendent gemeinsam mit den anderen Stralsunder Pfarrern Vollmacht haben, ehme sines amptes ein schwigent tho leggen, was also der Amtssuspendierung gleichkommt, und die Sache dem Rat der betreffenden Stadt oder dem herzoglichen Amtmann zu schreiben, damit diese ihn seines Amtes entsetzen. Aber über die Mängel im Lebenswandel und in der Lehre hinaus erstreckt sich die Macht des Superattendenten den Pfarrern gegenüber nicht.

Sonst hat der Superattendent die Aufgabe, in der Nikolaikirche regelmäßig zu predigen und für die anderen Predikanten und Gelehrten zur Fortbildung lateinische Vorlesungen über die heilige Schrift zu halten. Deshalb muß ein „gelehrter und geschickter Mann“ mit diesem Amte betraut werden. Bugenhagen hat dabei zweifelsohne an Johann Knipstro gedacht, und er setzte im Blick auf Jakob Puttkamer, der das erste Predigeramt als Kirchherr von Nikolai in der Stadt zur Zeit innehatte, hinzu: sofern he syn ampt waren khan und will . . . Es wird hinzugefügt, daß der Rat zu Stralsund und die Rastenherren, beraten durch die anderen Prediger der Stadt, einen gelehrten Mann für das Amt dem Herzog namhaft zu machen haben, der ihn kraft alten Patronatsrechts zu bestätigen haben würde. Der Superattendent als oberster Kirchherr der Stadt solle dann nach alter Gewohnheit die Prediger in den anderen Kirchen zu verordnen und einzusetzen das Recht haben. Ihm sind an St. Nikolai noch drei Prediger beizugeben; an St. Marien soll ein Pfarrer mit zwei Kapellanen, ebenso auch an St. Sakobi angestellt werden. Die Besoldung ist genau angegeben und hat aus den Kästen der einzelnen Kirchen zu erfolgen. Sie ist in allen Posten höher angesetzt als in Greifswald und anderswo, der Großstadt-Bedeutung Stralsunds entsprechend.

Auch die Schulverhältnisse sollen eine Neuregelung erfahren. Es soll eine gute, d. h. leistungsfähige Schule bei der Nikolaikirche gehalten werden, an der ein Schulmeister (Rektor) mit fünf Gesellen wirkt, zunächst in drei Klassen, bald mit Aufsat einer vierten Klasse⁵⁸⁾. Ein letzter Abschnitt des Schriftstücks hatte von versorgnus der armen handeln sollen. Die Bisitatoren beklagen es kurz aber eindrucksvoll, daß ihnen in diesem Stück die Möglichkeit der Ordnung und Anweisung durch die Ablehnung jeder Einsichtnahme in den Güterbestand unmöglich gemacht sei.

Der Rat hatte sich erboten, „zu bequemer Zeit“ dieserhalb mit der Bürgerschaft sich zu bereden und wollte dann dem Herzog gegen-

⁵⁸⁾ Des weiteren wird verwiesen auf Melancthons Unterricht der Bisitatoren an die Pfarrherrn in Sachsen 1528 — abgedruckt bei R. V o r m b a u m, Evangelische Schulordnungen I (1860) S. 1—8, und H. L i e z m a n n, Kleine Texte Nr. 87, und Sehling a. a. O. I, S. 149 ff.

über sich gebühlich verantworten. Die Visitatoren nahmen davon Kenntnis unter dem Vorbehalt, daß damit etwaige Rechte, die der Herzog von sich aus an Kirchensilber und Kirchengut geltend zu machen befugt sei, was sonst in der Visitation durch die Kommission abschließend zum Ausdruck gebracht worden wäre, in keiner Weise aufgegeben seien. Wenn man später (5. Juli 1537) in Stralsund mit einer gewissen triumphierenden Sprache sagen konnte, man habe „die Visitation geweigert und abgewendet“⁵⁹⁾, so schließt andererseits das Schreiben der Kommission an den Rat mit dem Hinweis darauf, daß man sich in diesen Stücken nichtes begeven hebbe, und daß man „eine Bedingung einlege wegen des Rechtes des Fürsten“ (darvan sie bedingen und protestiren).

Diese Stralsunder Vorgänge haben sich in den beiden Wochen zwischen Sonntag dem 9. Mai (Exaudi) und Sonntag dem 23. Mai (Trinitatistag) vollzogen, wobei zu beachten ist, daß in der Mitte dieser vierzehntägigen Spanne das Pfingstfest liegt. Am 23. Mai können wir Bugenhagen in Wolgast nachweisen, und zwar durch die Datierung eines Briefes, den er von dort aus nach Stolp an Bürgermeister und Ratmannen geschrieben hat⁶⁰⁾. Hier in Wolgast traf er den Herzog Philipp und berichtete ihm über die Zustände in Stralsund; das wird die einfachste Erklärung für die Tatsache sein, daß in jenen Tagen eine Berufung vom Herzog an den Stralsunder Prediger Knipstro erging, das Amt eines Hospredigers und Pastors an St. Petri in Wolgast anzunehmen. So stellt es Saströw in seinem „Lebenslauf“⁶¹⁾ dar und weiß dann, als Knipstro den Ruf sofort angenommen hatte, von einer Bitte der Stralsunder an den Herzog zu berichten, ihnen den Prediger noch ein halbes oder ein volles Jahr zu belassen. Die Stralsunder haben es ihrem Verhalten den Visitatoren gegenüber zuzuschreiben, daß der Herzog dieses Ansuchen ohne weiteres in einem Schreiben abschlug, das Saströw a. a. O. wörtlich mitteilt.

Rankow⁶²⁾ wird in der zeitlichen Folge recht haben, wenn er erzählt, der Herzog sei nach Ucker m ü n d e gezogen und nham Doctor Bugenhagen mit umb der visitation willen. Über die Ucker-münder Visitation wissen wir in ihrem Ergebnis ebensowenig wie über eine Wolgaster. Wohl aber ist in Ucker m ü n d e ein Vorgang bemerkenswert, der gerade auf Bugenhagens seelsorgerliche Einstellung dem Herzog gegenüber ein helles Licht fallen läßt. Man versteht es von da aus, daß der Herzog sich entschloß, den Doktor mit der damals gerade einzuleitenden Brautwerbung bei Maria, der Schwester des Kurfürsten von Sachsen, zu betrauen⁶³⁾.

In Ucker m ü n d e lagen nämlich noch seit Ostern die zehn Häupter

⁵⁹⁾ Fock a. a. O. S. 350 Anm. aus dem bekannten Aktenstück Nr. 15 des Vol. I Ecclesiastica des Stralsunder Stadtarchivs.

⁶⁰⁾ Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. XXVIII, 1. Heft, S. 48—57.

⁶¹⁾ Saströw a. a. O. Bd. I, S. 111.

⁶²⁾ Rankow a. a. O. S. 109.

⁶³⁾ Hering, Johannes Bugenhagen S. 106.

des Aufruhrs von Pasewalk⁶⁴) gefangen. Ihre Angelegenheit mußte erledigt werden. Bei ihrem letzten Beisammensein hatte Barnim mit seinen Räten sich mit Philipp dahin verständigt, daß man zum wenigsten einige von ihnen hinrichten sollte, denne des motwillens geschehe vele in den steden. Den weiteren Verlauf geben wir un- verkürzt nach dem niederdeutschen Bericht Ranzows⁶⁵) wieder, der von großer Anschaulichkeit ist, und der auch — freilich gerade in seiner plattdeutschen Ausdrucksform — literarisch so hochwertig ist, daß er es verdient, aus dem Zusammenhange, in dem er in der alten Chronik versteckt und wenig bekannt ist, hervorgeholt und einem weiteren Leserkreise zugänglich gemacht zu werden. Der Bericht lautet so:

Do nu hertoch Philips to Ukermunde qwan, hedde he den scharprichter, und liet de gefangen hervorbringen, dat men se richten scholde. Do bat de hovetman Lutke vor se: id halp nicht. Dat ganze hofgesinde bat: id halp nicht. Doctor Buggenhagen und Lutke Hanen husfrowe samt eren junkfrowen beden mit wenende (baten mit Weinen). Do wolde de furste nicht erachtet werden also ein unerbidliker und gaff na, dat soven (sieben) scholden up geltstraffe losgelaten werden, und dren (dreien) den rechten hoveden scholde ere recht wedderfaren und darfor scholde nimands mehr bidden.

Do erfrowede men sick, dat dennoch dat groteste deil der straffe entagen weren, averst de andern halffen hedde niemands kein hopen (hatte niemand mehr Hoffnung). Do trat doctor Buggenhagen herfor und sede: „Gnediger her! Iwe fursuike Gnaden heft ere furstlike ampt van Gade dem hern, und deit Iwe furstlike Gnaden billik daran, dat Iwe furstlike Gnaden motwillen und unrecht straffet. Darum hedde ick mi wol vorgesettet, nicht ein wort mehr hirin toreden. Averst dewile desulfe Got, dar I. f. G. den befel der straffe des boses van heft, van uns armen sonders (Sündern) mehr den to hoch vaken (oft) ertornet (erzürnt) west, also dat wi ock keine gnade werdich sint: so is he dennoch so barmhertich darbi, dat he sine straffe vaken fallen let (läßt) edder jo mildert, wen wi uns bekeren. Desulffen exempel, bidde ick, wil I. f. G. ingedenk sin und so id I. f. G. darfor hielde, dat disse armen lüde, wo se sick hoch erbidden, sick betern (bessern) wurden, dat I. f. G. en wolde gnade bewisen und dat levent geben.“ Und mit des verhinderden eme de tranen und angst wider redent.

Do wurt de fürste blass und settede sick, und bewoch sick hart in sick sulfest (hatte in sich eine starke Bewegung) und schwach (schwie) lange wile und konde nicht eins werden, wat het don wolde. To letztste steit he up und forderde de rede to sick, de wit van em geweken weren (weit gewichen) und nichts mehr darto seggen dorften, und befraget se, wat se for gut ansehegen. Do se segen (sahen), dat he dorch des doctors ermanent so bewagen was, do wolden se nicht afraden, dat he den luden dat levent geve und confirmerden dat, dat se sick gantzlik bedunken (bedünken) lieten, wile se itzt vor dem dode gestan hedden, se würden sick betern. So gunde (günnte) he den dren ock dat levent, doch dat so mosten afracht (Abtrag, Geldbuße) nevenst den andern dhon. Dit was jedermann van dem fursten sehr angenehme, det se segen, dat he sick dennoch vom scherpem rechte (scharfen R.) tor barmherticheit lenken liete, und laveden (lobten) mehr sine gudicheit (Güte), wen (denn, als) dat se wusten, dat de gefangen sollike gnade verdient hedden.

Man versteht, daß diese kleine, aber für die Zeitgenossen höchst interessante Geschichte nicht nur dem Herzog, sondern wohl auch seinem seelsorgenden Berater hohes Lob und die Liebe seiner Landsleute eingebracht hat.

⁶⁴) Sehr ausführlich berichtet hierüber Ranzow a. a. O. S. 92 und 107.

⁶⁵) Ebendort S. 109 f.

Irgendwelche Aufzeichnungen oder Rezeſſe über die Viſitationsarbeit in Uckermünde fehlen. Es iſt nicht unmöglich, daß man, wenn alles klar und einfach dalag, von ſchriftlichen Bindungen oder Ratſchlägen abſah, zumal größere und ſchwerere Arbeit bevorſtand und die Zeit drängte. Man hatte Greifswald und das in ſeiner Nähe liegende Kloſter Eldena ins Auge gefaßt, und die Herzöge wollten wegen der Wichtigkeit der Beſitzregelung bei der Auflöſung des Kloſters perſönlich zugegen ſein, wenn ſie auch an der vorangehenden Viſitation der Stadt Greifswald nicht teilnahmen. Aus dem Wort-

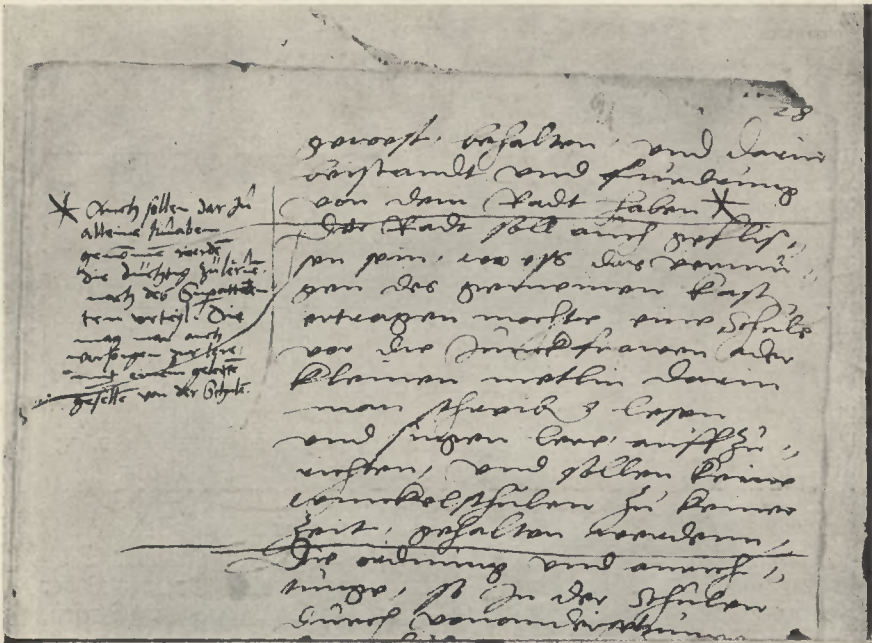


Abb. 6. Abſchied der 1. Kirchenviſitation in Stettin 1535.

Am Rande eigenhändige Bemerkungen Bughagens über die Einrichtung des Schulweſens. (Stettin St.-A. Rep. 4 P. 1 Lit. 103 Nr. 2 Bl. 21.)

laut des Rezeſſes (Eingangsformel) ergibt ſich das unzweifelhaft — gegen Kanſows Annahme⁶⁶⁾, daß Herzog Philipp ſelbſt nach Greifswald gekommen ſei.

Anfang Juni kam die Kommiſſion, die diesmal außer Bughagen aus den drei herzoglichen Räten, nämlich dem Hauptmann zu Wolgaſt Joſt von Dewitz, dem Kanzler Nikolaus Brun und dem Landrentmeiſter Nikolaus von Klempzen beſtand, in Greifswald an⁶⁷⁾. Der Rezeß vom 9. Juni, der die Handlung abſchloß, iſt von

⁶⁶⁾ Ebendort S. 111.

⁶⁷⁾ Vgl. Pommernſche Jahrbücher, Bd. 4 (1903) S. 1 ff. (Uckele), Reformationsgeſchichte der Stadt Greifswald) und Bd. 18 (1917) S. 131 ff. (E. Koch,

Bugenhagen eigenhändig niedergeschrieben⁶⁸⁾) und stellt in Bugenhagens bekannter Genauigkeit und Ausdrucksbreite die Ordnung im Kirchen-, Armenversorgungs- und Schulwesen der Stadt fest.

Zunächst wurde in dem Rezeß die Verwaltung des vorhandenen Kirchenvermögens durch den Rat, die Beitreibung der jährlichen Einnahmen, ihre Verwendung für die alten, abgesetzten Priester und zu Gehältern für die evangelischen Prediger, Organisten und Rüster, sowie zur Einrichtung einer Schule mit fünf Lehrern festgelegt. Auch für den Fall, daß sich ein Überschuß der Einnahmen oder der Ausgaben in diesem Rechnungstitel herausstellen sollte, wurden Verhaltensmaßregeln gegeben. Man setzte die Bindung in diesem Stück zunächst auf zwei Jahre fest. Stellte sich während dieser Frist heraus, daß der Rat für den Schatzkasten nicht soviel einnahme als zur Bestreitung aller angegebenen Posten nötig wäre, so sollte man von den Kleinodien der Kirchen soviel nehmen und verkaufen, als erforderlich erscheine, oder „man möge sonst Rat finden“, also wohl Kirchenacker verkaufen oder Anleihen bei der Stadtkasse machen. Wären die zwei Jahre abgelaufen, dann dürfe und solle man nach den gemachten Erfahrungen die einzelnen Gehaltsätze umändern. Würde sich nämlich herausstellen, daß das vorhandene und mittlerweile (etwa durch Vermächtnisse) dem Kasten noch zufallende Geld nicht ausgereicht hätte, so gestattete der Rezeß, daß die einzelnen Posten verringert würden; aber außer dem Beschluß des Rats und der Kastenherren solle dann erst die Zustimmung des Herzogs eingeholt werden. Wäre Überschuß in den Einkünften zu bemerken, so würde es dem Räte unbenommen sein, den Herzog um die Erlaubnis anzufragen, die Besoldungen der Kirchen- und Schulbeamten zu erhöhen.

Damit die Gelder regelmäßig einkämen, wurde ihre Beitreibung dem Räte aufgetragen. Der Rat hat also die Beträge milder Stiftungen, den Quatemberpfennig — ursprünglich eine Opfergabe der Kommunikanten an die Priester — sowie alle Pächte und Zinsen, die der Kirche zustehen, beizutreiben, und hat diese Gelder zum Unterhalt der neu angestellten Prediger zu verwenden. Es sollen davon an der Nikolaikirche drei Prediger gehalten werden: ein Superintendent, der jährlich 100 Gulden beziehen soll, dafür aber auch die theologische Lektion an dem Pädagogium auszuüben hat — ein zweiter mit 40 und ein dritter mit 30 Gulden. Für die Marienkirche waren aus dem Schatzkasten ein Prediger mit 40 und einer mit 30 Gulden zu besolden, und der Prediger an der Jakobikirche sollte gleichfalls 40 Gulden erhalten. Daneben sollen aus diesem Kasten die Gehälter der fünf an dem Pädagogium anzustellenden Lehrer fließen: Rektor, Subrektor, Kantor, Pädagogus und Subpädagogus mit im ganzen 140 Gulden. Diese Neuregelung der Gehälter und des Kastens soll Weihnachten 1535 eintreten; der Dienst

Die Bedeutung und Wirkung des Visitationsabschiedes vom Jahre 1535 für Greifswald).

⁶⁸⁾ Pomm. Jahrb. a. a. O. S. 72. — Der Text des Rezeßes ist dort abgedruckt S. 73—80. Danach bei Sehling S. 511 ff.

an Kirche und Schule soll also, da die Gehälter sich postnumerando verstehen, mit Michaelis nach der neuen Ordnung beginnen.

Der Kirchendienst der Prediger soll sich dementsprechend folgendermaßen gestalten: Am Sonntag sollen je zwei Gottesdienste in der Nikolai- und Marienkirche, ein Gottesdienst in der Jakobikirche und einer in der Franziskaner-Klosterkapelle stattfinden, und zwar gleichzeitig frühmorgens in Marien und Jakobi, gleichzeitig um 8 Uhr in Marien und Nikolai. In der Kapelle soll nachmittags, in der Nikolaikirche abends noch je ein Gottesdienst gehalten werden.

Als Predigttexte werden für die Sonntags-Morgengottesdienste Katechismusstücke vorgeschrieben, da „Kinder und Gesinde“ in der Hauptsache die Zuhörerschaft bilden; in den Vormittagsgottesdiensten werden die Evangelien auszulegen sein, in den Nachmittagsgottesdiensten die Sonntagsepistel. Der Superintendent, dem auch die Abendpredigt in St. Jakobi obliegt, ist in der Textwahl nicht behindert.

Neben diese Sonn- und Festtagsgottesdienste sollen tägliche Vormittagspredigten treten, die in St. Nikolai oder in St. Marien in halbstündiger Dauer gehalten werden. Sie ergehen sich über freie biblische Texte. Am Mittwochmorgen ist Frühpredigt über einen Katechismustext in St. Nikolai, Montag und Freitag über ein Stück aus dem Matthäusevangelium in St. Jakobi. Den Kranken und Siechen in den Hospitälern hat der zweite Geistliche von Nikolai zweimal in der Woche Katechismuspredigten zu halten. Ein reiches Maß von gottesdienstlichen Darbietungen!

Neben dem Schatzkasten, der das Kirchenvermögen in sich schloß und verwaltete, wurden drei Armenkasten eingerichtet, für jede Kirche einer. Aus diesen sollten Sonntagsnachmittags die Armen der Stadt, sowohl die, welche in den Hospitälern eine Unterkunft gefunden hatten, als auch die, welche in der Stadt zerstreut wohnten, Gaben für ihre Notdurft erhalten. Der jedesmalige Geldbestand des Kastens wurde durch die sonntägliche Sammlung im Gottesdienst, welche die Kastenherren bzw. einer aus ihren Reihen herumgehend vornahm, zusammengebracht. Doch auch bei frohen und ernstern Privatfesten, bei Hochzeiten und Beerdigungen, sollte dieses Armenkastens gedacht und sein Inhalt vermehrt werden. Auch den armen und alten Mönchen soll aus diesem Kasten das dargereicht werden, was sie zum Leben nötig haben. Zunächst sollen freilich ihre Ausgaben und ihr Unterhalt aus dem eigenen Besitz des Klosters bestritten werden. Aber wenn derselbe zu Ende gegangen ist, soll man dieser Leute aus den milden Gaben des Armenkastens gedenken.

Schon in der Treptomer Ordnung und vorher⁶⁹⁾ war das Problem der Wiederherstellung einer leistungsfähigen Landesuniversität aufgetaucht, denn was man zur Zeit davon hatte, das war kume ein schemen einer universiteten⁷⁰⁾. Freilich erkannte Bugenhagen hier an Ort und Stelle, daß das Ziel einer guden vollen universitet⁷¹⁾

⁶⁹⁾ Balt. Stud. 43 S. 170. — Vgl. M. Wehrmann in Monatsbl. 1931 S. 154 ff. und H. Frederichs ebenda 1933 S. 169 ff.

⁷⁰⁾ Kanhow a. a. O. S. 264.

⁷¹⁾ Balt. Stud. 43, S. 169.

nicht schnell und nicht leicht zu erreichen sei; die Geldmittel, die man für den Betrieb und für die Heranholung der Lehrkräfte nötig haben würde, waren aus keinem der vorhandenen Fonds zu entnehmen. Er entschloß sich daher, auf dem vorläufigen Umwege über ein gutes Pädagogium nach der Weise des in Marburg und Rostock bestehenden eine Ausbildungsstätte der Jugend zu schaffen, aus der sich dann allmählich durch Aufbau und Ausbau eine volle Universität entwickeln könnte. Freilich der Anfang hierzu sah zunächst sehr bescheiden aus. Als Lehrkräfte sollte man es bei der bisherigen Zahl der fünf Pädagogen, die in der Stadt wirkten, belassen; aber man sollte ihre Wirksamkeit aus der bisherigen Isolierung in Kirchspielen nunmehr zu einem Schulorganismus einer Stadtschule vereinigen, die der einheitlichen Leitung eines Rektors unterstellt würde. Dort sollte in drei Klassen nach der Art, wie Melanchthon⁷²⁾ es aufgezeigt hätte, unterrichtet werden. Das sollte dann durch Aufstockung weiterer zweier Klassen zu einem fünfklassigen Schulganzen in absehbarer Zeit ausgebaut werden, bei dem, sobald es anginge, durch herzogliche Hilfe zwei Rechtsgelehrte angestellt werden sollten, welche die Kaiserlichen Institutionen in öffentlicher Vorlesung zu erklären hätten, und wobei der schon erwähnte Superintendent durch vier biblische Lektionen in der Woche mitarbeiten solle. So wäre der bescheidenste Grundstock zu einer rechtswissenschaftlichen und einer theologischen Fakultät gelegt. Leider ist dies Stück des Bugenhagenschen Visitationsrezesses unbeachtet geblieben und der Wiederaufbau der Studien ist auf diesem Wege nicht vorwärts gebracht.

Von Greifswald aus wandten sich die Visitatoren nach Kloster Eldena, wo die beiden Herzöge Barnim und Philipp eingetroffen waren, um mit dem Besitz und den Resten des Klosters ähnlich umzugehen, wie es in Neuenkamp geschehen war⁷³⁾. Wir sind über die Einzelvorgänge bei dieser Visitationshandlung durch das Tagebuch eines der dortigen Mönche, des Antonius Rummelting, gut unterrichtet, das uns Cramer in seinem Großen Pomrischen Kirchen Chronicon (Stettin 1602 ff.) Bd. 3, Kap. 15—16, 22—23 (bzw. Bd. 3, Kap. 24—25, 32—33) erhalten hat⁷⁴⁾.

Die Verhandlungen wickelten sich hier in Eldena sehr leicht ab, da der Abt Ewald Schinkel in keiner Weise Schwierigkeiten bereitete. In Bugenhagens Begleitung befand sich sein Famulus Cornelius, sowie sein Neffe Johann Lübbecke, der Sohn des oben erwähnten Greifenberger Bürgermeisters. In dem Kloster hielten sich neben den alten Mönchen auch einige jugendliche auf, die durch eine Werbeaktion, welche vom Kloster Eldena 1528 nach Deventer unternommen war, hierher geholt waren. Zu ihnen gehörte auch der erwähnte Rummelting. Dieser und wohl noch ein oder zwei andere

⁷²⁾ Im Unterricht der Visitatoren 1528, f. o.

⁷³⁾ Vgl. Pommerische Jahrbücher Bd. 7 (1906) S. 28 ff. (Uckelen: Die letzten Jahre des Klosters Eldena).

⁷⁴⁾ Ich habe die uns durch Cramer erhaltenen Stücke des Manuskripts a. a. O. S. 38—49 zusammengedruckt und ausgelegt.

baten den Famulus, es möchte ihnen Gelegenheit verschafft werden, dem D. Bugenhagen die Bitte vorzutragen, daß sie zum Studium der Theologie nach Wittenberg zugelassen und später im evangelischen Pfarramte verwandt würden. Die Zusicherung einer solchen Besprechung wurde ihnen gegeben, sie wurden aber von Cornelius darauf aufmerksam gemacht, daß Bugenhagen bei solchen Gelegenheiten Klarheit und Ernst des evangelischen Denkens gern an dem Lehrstück von der Buße feststelle. Er sagte ihnen deshalb fürsorglich die dabei erwünschten Antworten. Als nachher Bugenhagen examinierte, entging es ihm nicht, daß die jungen Mönche mit fremdem Kalbe pflüchten, und er rief lachend seinem Famulus den lateinischen Hexameter zu: „Der Pfeil kommt nicht aus eigenem Köcher“⁷⁵⁾. Doch war er mit den Mönchen zufrieden und versprach, für sie bei den Herzögen vorstellig zu werden, daß ihnen der Studienaufenthalt aus Klostermitteln oder aus der herzoglichen Kasse gewährt werde. In der Tat wurde das Gesuch genehmigt, und es wurden den Mönchen jährlich je 48 Gulden für den Wittenberger Aufenthalt, dazu noch 5 bis 6 Gulden für Kleidung und Zehrung bewilligt. Bugenhagen übernahm selbst die Aushändigung, sobald sie in Wittenberg eingetroffen wären.

Inzwischen waren die Herzöge auf ihrem Rundgang durch das Klostergebäude bis an die, neben der Kirche gelegene Sakristei gekommen. Kemptling, der Sakristan, mußte mit den Schlüsseln kommen und die einzelnen Schränke und Truhen öffnen. In voller Ordnung wurde, sicherlich wohl unter Aufstellung eines Registers, der vorhandene Vorrat an Gold, Gewändern und Geld in herzogliche „Bewahrung“ genommen. Man fand 1400 Sundische Mark⁷⁶⁾ vorrätig. Die Herzöge und die Kommission waren offensichtlich in bester Laune. Denn man warf dem Sakristan Kemptling eine „schöne, verblümete, rote, sammete Kasel“ zu, gleichsam als Trinkgeld und Erinnerungstück für seine Mühewaltung bei den alten katholischen Gottesdiensten. Jener jedoch, schlagfertig genug, wies in seiner Antwort darauf hin, daß er, der arme Mönch, mit solchem kostbaren Kleidungsstück nichts anzufangen wisse. Ihm tue jetzt anderes not; man möge ihn jetzt in Gnaden anders bedenken. Sicherlich sollte das eine Anspielung auf das Stipendium für Wittenberg sein.

Zur Verwaltung des bisherigen Klostereigentums, besonders des Landbesizes, wurde Valentin von Wedel als Amtshauptmann eingesetzt; ihm ward es zur Pflicht gemacht, dafür zu sorgen, daß Abt, Prior und die alten Mönche, die im Klostergebäude verbleiben wollten, bis an ihr Lebensende Beköstigung und Bedienung neben einem Taschengeld von jährlich 30 Gulden für den Abt, 15 Mark für den Prior, 15 Mark für den Kapellan erhielten. Außerdem sollten für die Gottesdienste in der Klosterkirche „gute Prediger“ der evangelischen Lehre bestellt werden.

⁷⁵⁾ A. a. O. S. 47: Ex propria pharetra non provenit ista sagitta.

⁷⁶⁾ Etwa 2300 Mark nach unserem Gelde, vgl. K e m p i n, Diplomatische Beiträge, 1859, S. 606.

Nikolaus von Klempten blieb vermutlich bei den Herzögen zurück; die beiden herzoglichen Räte Demitz und Brun fuhren mit Bugenhagen sofort von Eldena nach Anklam, um hier die Visitation vorzunehmen. Da der Kommission dort keinerlei Widerstand von Rat und Bürgerschaft bereitet wurde, war die Arbeit leicht und schnell getan. Schon am Mittwoch dem 16. Juni konnte ein Rezeß aufgestellt und untersiegelt zurückgelassen werden⁷⁷). Er bietet nichts besonders Bemerkenswertes. Er erörtert nacheinander die Einkommensverhältnisse der „Predikanten, Kerckendener, Scholen (Schulmeister) undt der Armen“. Der Rat soll hier, wie überall, alle kirchlichen Einnahmen aus den Stiftungen eintreiben und sie durch die Kastenherren (Procuratoren) verwalten lassen. Die Einkommen aus beiden Pfarrkirchen fließen in einen gemeinsamen Kasten. Daraus werden die Besoldungen, die genau angegeben sind, bestritten. Für die Lehrer kommt zu ihrem Gehalt noch nach alter Gewohnheit ein „Pretium“, das die Kinder bringen, als Einnahme hinzu. Das sollen, wie es auch anderwärts geregelt war, alle Lehrer unter sich gleichmäßig aufteilen. Da die Einkünfte aus Renten und Pächten, die dem Kasten zufallen und ihn füllen sollen, wohl nur gering waren, soll in den ersten Jahren gestattet sein, von den Kirchenkleinodien soviel zu veräußern, daß die Gehälter gezahlt werden können. (Se scholen macht hebben, van den kercken cleinodien so vele tho nehmende, darmit de gemelte persohnen mogen gehalten undt besodtet werden, bet so lange dem casten sovele thoriset [zufällt], darmit se de besoldinge wohl konen uthrichten). Die Mittel zur Armenpflege sollen auf zweifache Weise aufgebracht werden: einmal durch die Einrichtung von je einem Armenkasten bei den Kirchen, denen man als einer Wohltätigkeitskasse Almosen oder testamentarische Stiftungen zuweisen kann, und andererseits durch den Klingsäckel (dat alle wege einer edder twe under der predikie mit einem budelken [so, und nicht beldeken, Brett, wie Beintker lesen will] an emem stocke umme bidde). Ein Nachtrag hinter dem Abschlußsatz des Rezeßes weist für das Weitere der Zeremonien, also für den Predigtendienst und die Sakramentsverwaltung, auf die Bestimmungen der Treptowischen Landordnung hin mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß kein Prediger in der Stadt mit mehr Predigten in einer Woche als mit drei beauftragt werden dürfe. Für die Schulen wird wieder auf Melanchthons Anordnung von 1528 mit seinem Dreiklassensystem verwiesen; ausdrücklich wird zur Pflicht gemacht, daß bei den täglichen Gottesdiensten der lateinische und deutsche Gesang ausgeübt werden soll.

Am Sonnabend dieser selben Woche, am 19. Juni, finden wir die gleiche Visitationskommission in Pasewalk. Man hat sich die Arbeit hier leicht gemacht — ein Zeichen, daß keinerlei Einwände gegen die Wünsche der Visitatoren sich erhoben — und hat den

⁷⁷) Nicht — wie Beintker, Die Grundlagen des protestantischen Kirchen- und Schulwesens in Anklam (1901) S. 5 annimmt — am 18. Juni. Der Text ist abgedruckt bei Beintker S. 6—9, danach bei Sehling S. 495.

Anklamer Kezeß faſt wörtlich übernehmen laſſen⁷⁸⁾. Ein paar Kleinigkeiten ohne grundsätzliche Bedeutung ſind verändert worden.

Damit ſchloß Bugenhagen, ſelbſtverſtändlich im Einvernehmen mit den Herzögen, ſeine Viſitationstätigkeit in Pommern ab. Am 27. Auguſt war er wieder in Wittenberg anweſend. Er hatte an den dafür bedeutsam erſcheinenden Orten den Willen der Herzöge mit mehr oder weniger Erfolg, jedenfalls allemal mit Nachdruck, geltend gemacht und in Anwendung auf die lokalen Verhältniſſe klargelegt. Man wußte nun überall im Pommerland, was die Treptomer Ordnung als die maßgebende obrigkeitliche Kundgebung in den kirchlichen Angelegenheiten wollte.

Viſitation und Kirchenordnung gehören zuſammen. Es hat ſich dabei nicht um eine Volksmiſſionierung im Sinne einer Glaubensweckung gehandelt, ſondern um eine Umformung der bisherigen, nicht mehr haltbaren oder unwesentlich gewordenen kirchlichen Einrichtungen und um das Herausſtellen neuer Lebensformen auf kirchengemeindlichen Gebiete. Nicht wollte man perſönliche Frömmigkeit durch Viſitation und Kirchenordnung wecken oder ſteigern, ſondern äußere Formen des kirchlichen Gemeinſchaftslebens ſollten geſchaffen werden, die dem Volke ein kirchliches Leben im Sinn und Geiſt des Evangeliums ermöglichten und gewährleiſteten. In dieſer Richtung iſt die Viſitation ein durchaus nötiges und auch durchaus ſegensreiches Tun geweſen, und der alte Cramer⁷⁹⁾ hat ſchon recht, wenn er, ſeine Darſtellung abſchließend, ſagt: „Dies war im ganzen Lande die große, heilſame, erſte Viſitation, welche D. Bugenhagen verrichten half, damit er ſeinem Vaterlandt zu ewigen Ehren gedienet hat; dafür Gott gelobet ſey in Ewigkeit.“

Pommerſche Drucke von Bugenhagens Paſſionsgeſchichte.

Von Stadtbibliothekar Dr. Wilhelm Braun, Stettin.

Von allen Schriften Bugenhagens hat die „Historia des leydens und der Auferſtehung unſers Herrn Iheſu Chriſti“ die zahlreichſten Ausgaben und Drucke erlebt. Geiſenhof weiſt in ſeiner Bugenhagen-Bibliographie neben 9 lateiniſchen Ausgaben von 1524—1619, 33 hochdeutſche von 1526—1733, 21 niederdeutſche von 1531—1628, 5 däniſche von 1539—1581 und je eine iſländiſche und polniſche von 1558 bzw. 1695 nach, alſo inſgeſamt 54 deutſche und 7 fremdsprachliche. Die „Niederdeutſche Bibliographie“ von Borchling und Clauffen (B. u. C.), ſeit 1931 erſcheinend, bringt neu hinzu 8 niederdeutſche Drucke, die hier gegebene Nachweiſung weitere 3 hochdeutſche und 3 niederdeutſche (von letzteren 1 bei B. u. C. als verloren genannt), ſo daß neben den 9 lateiniſchen und 7 fremdsprachlichen Aus-

⁷⁸⁾ Der Text iſt abgedruckt bei v. Medem, Geſchichte der Einführung der evangelischen Lehre in Pommern, 1837, S. 269—272; danach bei Sehling S. 517 f.

⁷⁹⁾ A. a. O. Buch 3, Kap. 33, S. 92. — Abſchließend vgl. M. Wehrmanns zutreffendes Urteil in „Geſchichte von Pommern“ II, 2. Aufl., 1921, S. 42 f.

gaben nunmehr 36 hochdeutsche und 31 niederdeutsche, insgesamt also 67 deutsche Drucke zu zählen sind. Diese Zahl wird längst nicht von irgend einer anderen Schrift Bugenhagens erreicht; sie war sein eigentliches Volksbuch.

Die „Harmonisierung“ der Leidens- und Auferstehungsgeschichte Christi beschäftigte Bugenhagen bereits kurz nach seiner Ernennung zum Lektor des Klosters Belbuck, 1518 oder schon 1517. Er selbst hat darüber besonders anziehend berichtet in der Vorrede zu der einzigen von ihm selbst besorgten, als endgültig bezeichneten Ausgabe, die er 1544 in Wittenberg von Georg Rhaw drucken ließ (Geisenhof Nr. 87) und die dann als Vorlage für die späteren Nachdrucke gedient hat. — Bereits September 1524 hat er selbst die erste authentische lateinische Ausgabe als Anhang zu seinem Kommentar zum 5. Buch Moses (Annotationes in Deuteronomium) bei Adam Petri in Basel drucken lassen (Geisenhof Nr. 68), nachdem im März 1524 ohne sein Wissen eine lateinische Ausgabe von Joh. Petrejus in Nürnberg gedruckt worden war, als Anhang zu dem ebenfalls ohne sein Zutun gedruckten Paulus-Kommentar: Annotationes in decem epistolas Pauli (Geisenhof Nr. 67). — Von der authentischen lateinischen Ausgabe hat dann 1526 mit Bugenhagens Wissen Johannes Mantellus, Diakon zu Wittenberg, eine deutsche Übersetzung angefertigt (Geisenhof Nr. 76). — Wie wichtig Bugenhagen selbst die Harmonisierung der Passionsgeschichte nahm, erhellt besonders deutlich auch daraus, daß er sich 1544 nicht mit der endgültigen Fassung der deutschen Ausgabe zufrieden gab; bereits in der Vorrede zu dieser Ausgabe kündigt er auf Bl. Ba an: „Auch wil ich bald dis Buchlein sonderlich auffß new Lateinisch lassen ausgehen, . . . umb der willen, die deudsch nicht verstehen“. Er ist sich also der Bedeutung seiner Arbeit für die ganze christliche, zum mindesten evangelische Welt bewußt; zwei Jahre später erschien die angekündigte endgültige lateinische Ausgabe. — Hatte sich Bugenhagen bisher auf die Harmonisierung der Leidens- und Auferstehungsgeschichte beschränkt, so ging er noch als Greis, im Beginn seines 70. Lebensjahres, daran, die Berichte über die ganze Geschichte Jesu in Einklang zu bringen. Er selbst hat die Arbeit nicht mehr abschließen können; sein Schüler Paul Crellius gab nach Bugenhagens Tode aus den hinterlassenen Manuskripten und aus seinen eigenen Aufzeichnungen nach den Vorlesungen des Lehrers und mit eigenen Ergänzungen die Harmonisierung der ganzen evangelischen Geschichte heraus. Sie wurde 1566 auf Veranlassung und auf Kosten des Kurfürsten August von Sachsen lateinisch und deutsch bei Johann Schwertel in Wittenberg gedruckt (Geisenhof Nr. 136).

In Pommern ist zu Bugenhagens Lebzeiten ebensowenig eine Ausgabe der Passionsgeschichte wie irgend einer anderen seiner Schriften gedruckt. Der pommersche Buchdruck lag ja noch ganz in seinen Anfängen.

1. Der erste nachgewiesene Bugenhagendruck in Pommern ist die niederdeutsche Passionsgeschichte, die 1586 in der fürstlichen Druckerei in Barth hergestellt wurde (Geisenhof Nr. 122). Es ist die weitaus schönste pommersche Ausgabe der Passionsgeschichte, sowohl

in typographischer Hinsicht, wie auch in Hinblick auf den Buchschmuck. Insgesamt 31 Holzschnitte zieren das Buch, davon 27 in der Größe von 101×69 mm die ganze Seite füllend, 4 kleinere 52×44 mm. Die Holzschnitte verraten einen sicheren Zeichner und einen geschickten Holzschneider. Wenn sie auch das große Vorbild, Dürers kleine Holzschnittpassion, nicht erreichen, so ist dieses Vorbild doch mit hohem Verständnis verwertet worden; es dürfte nicht viel an Buchschmuck in pommerschen Drucken geben, das diesen Holzschnitten zur Seite gestellt werden könnte.

2. Zeitlich folgt eine bisher unbekannte niederdeutsche Ausgabe, die 1595 bei Andreas Kelner in Stettin gedruckt wurde; im Besitz der Stettiner Stadtbücherei. Sie zählt 96 Blätter in 12^o; Titel in Schwarz- und Rotdruck, Bogenzählung A bis H. — Der Text entspricht der Ausgabe aus der Druckerei von Wolfg. Kirchner in Magdeburg von 1565. — Die Type ist eine alte Schwabacher, wie sie Kelner auch sonst in Drucken kleinen Formats verwendet hat. — 24 Holzschnitte (57—59 mm br., 79—82 mm h.) dienen als Schmuck; sie sind in Anlehnung an Dürers kleine Holzschnitt-Passion gezeichnet. Der Abstand von dem Wert dieser ist jedoch erheblich größer als bei den Holzschnitten der Barther Ausgabe. 18 Holzschnitte tragen die Jahreszahl 1552, von den übrigen weist einer, die Kreuztragung, das Monogramm SC (oder CS; das C aus der unteren Hälfte des S nach unten und etwas nach links hervorgehend; nicht bei G. R. Nagler: Die deutschen Monogrammistin). — Als merkwürdig sei mitgeteilt, daß das Büchlein einen Besitzvermerk trägt, der in Schwarzdruck zwischen zwei Zeilen des Titels angebracht ist: „† Petrus Sellin P. Woll. me possidet *“. (Seit 1594 Pastor an St. Nikolai in Wollin, † daselbst 26. 9. 1625).

3. Aus gleichem Jahr, 1595, existiert ein niederdeutscher Druck in 12^o von Augustin Ferber in Greifswald, der mit 24 ziemlich groben Holzschnitten (52×58 mm) geschmückt ist (Geisenhof Nr. 126).

4. Ein anderer niederdeutscher Ferberscher Druck von 1610 in 8^o (Geisenhof Nr. 128) hat 28 Holzschnitte, davon 23 aus dem Druck zu 2.

5. Eine niederdeutsche Ausgabe der Evangelien und Episteln, Stettin: Rhete 1610, 8^o (B. und C. Nr. 2886), enthält die Passion; ohne Titelblatt; Bildschmuck zumeist aus der Barther Bibel.

6. und 7. Zwei Stettiner Ausgaben, 1611 von Joh. Duber und 1618 von Samuel Kelner gedruckt, beide in 4^o, hat der Stettiner Pastor und Professor Daniel Cramer veranstaltet. Beide enthalten außer dem Bugenhagenschen Text nach der Rhaw'schen Ausgabe von 1544 (ohne Vorrede) „kurze richtige Summarische Erklärungs-Predigten“ vom Herausgeber; sie sind auf 166 bzw. 230 Bl. angewachsen. — Diese beiden Drucke sind vor allem deswegen bemerkenswert, weil sie Holzschnitte der Barther Ausgabe aufweisen¹⁾; nur fügen sich die Holzschnitte, die zudem auch stärker ausgedruckt sind, nicht so gut dem Saßspiegel ein, besonders schlecht bei dem Duberschen Druck von 1611. (Geisenhof Nr. 104 und 105).

¹⁾ Einige Holzschnitte stammen aus der Barther Postille.

8. In Greifswald stellte Hans Witte 1623 einen bisher unbekanntes niederdeutschen Druck her, der nur in einem unvollständigen Exemplar in der Bibliothek der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde erhalten ist; das Exemplar zählt 64 Bl. in 8^o, Bogen A—H, es dürfte 1 Bogen fehlen. — Der Druck weist bis Bl. 64 insgesamt 25 Holzschnitte auf, 6 : 43 × 53 mm²), 1 : 33 × 52 mm, 17 : 62 × 54 mm, 1 : 59 × 52 mm. — Vor dieser Ausgabe befinden sich in demselben Band ein Gesangbuch: „Allerley geistlike Leder unde Psalmen D. Martini Lutheri unde anderer framen Christen“ und „Evangelia unde Episteln, so dorch dat ganze Jahr... gelesen werden“, beide gleichfalls von Hans Witte 1623 gedruckt. — Alle drei Drucke dürften eine Einheit bilden: ein Gesangbuch, mit „Evangelien“ und „Passionsgeschichte“ als Beigabe, wie das bei späteren Gesangbüchern häufig war. Die Vermutung wird dadurch unterstützt, daß allein die „Leder unde Psalmen“ durch einen Titel in Schwarz- und Rotdruck ausgezeichnet sind. — Siehe auch: 9.

9. Eine entsprechende hochdeutsche Ausgabe der Passionsgeschichte, nur mit erheblich geringerem Bilderschmuck (5 Holzschnitte verschiedener Größe³) bewahrt die Stettiner Stadtbücherei; sie ist 1636 von Jacob Jeger in Greifswald gedruckt und zählt 62 Bl. in 8^o. Die Bogenzählung beginnt mit Q und endet mit Z. — Es ist anzunehmen, daß hier gleichfalls eine Beigabe zu einem andern Buch vorliegt; allerdings würden die Bogen A—P in dem Ausmaß der entsprechenden Ausgabe zu 8^o durch die „Evangelien und Episteln“ allein gefüllt werden. — Bei Borchling und Claussen Nr. 3249 wird noch ein zweiter, und zwar ein niederdeutscher Druck aus Greifswald von 1636 genannt, der als verloren gilt. Sollte dieses der angeblich niederdeutsche Druck sein?

10. Die 1642 von Jacob Jeger in Greifswald gedruckte Ausgabe, die bisher als verloren galt (Borchling und Claussen Nr. 3302), ist in einem Exemplar in der Stettiner Stadtbücherei festgestellt worden; sie entspricht ganz dem Witteschen Druck von 1623⁴).

11. Als letzter bekannter Druck ist der bei Geisenhof unter Nr. 107 aufgeführte (Stettin: Effenbarth 1722) zu nennen.

Vielleicht sind das noch nicht alle pommerschen Drucke des vielgebrauchten volkstümlichen Passionsbüchleins; der eine oder andere mag restlos zugrunde gegangen sein. — Als später die Passionsgeschichte ein fester Bestand des Gesangbuches wurde (z. B. des Bollhagenschen), erübrigen sich besondere Ausgaben. Daß auch im 18. Jahrhundert Neudrucke hergestellt wurden, zeigt die Ausgabe zu 11.

²) Davon 2 aus der Postille.

³) Davon 2 aus der Postille.

⁴) Nur 3 von den 24 Holzschnitten sind anders.

Eine wertvolle Ergänzung der vorliegenden Festschrift bildet der von der Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde und dem Evangelischen Preßverband für Pommern e. V. gemeinsam herausgegebene Bildstreifen „Pommern im Reformationszeitalter“, der in ganz besonderem Maße geeignet ist, mit seinen 50 Bildern einen anschaulichen und lebendigen Begriff von dem Verlauf der kirchlichen Erneuerung in unserer Provinz zu vermitteln. Das dem Bildstreifen beigegebene umfangreiche Erläuterungsheft, das von Univ.-Prof. D. A. Uckele y = Marburg und Rustos Dr. H. B e t h e = Stettin bearbeitet worden ist, soll vor allem dem Pfarrer und Lehrer ein wertvolles und zuverlässiges Hilfsmittel für den Vortrag auf dem Gemeindeabend bzw. im Unterricht an die Hand geben.

Der Preis für das Bildband (einschl. Erläuterungsheft), das durch den Evangel. Preßverband für Pommern e. V., Stettin, Kronprinzenstr. 30, zu beziehen ist, ist auf nur 5 RM. festgesetzt, um seine Anschaffung möglichst vielen heimatgeschichtlich Interessierten zu ermöglichen.

(Für die Mitglieder der Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde ist ein Vorzugspreis von 4,50 RM. pro Bildband festgesetzt.)

Biblioteka
AP w Koszalinie
O. Słupsk

333